

Peler Westi.

Aftenmäßige Darstellung

der

Criminalprozedur,

verführt

mit dem berüchtigten, wegen einer Reihe bes schwerter Brandsistungen und Posidiebsiähle am 26. Angust 1834 zum Tode verurtheilten

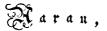
Joh. Peter Welti

von Ittenthal, gewesener Pfarrer zu Wohlenschwyl, Kantons Aargau.

Mit einem Unhang,

enthaltend bessen Selbstbiographie.

Bei dem eilhaften Druck hat fich auf Seite 98 Zeile 6 pon oben der sinnstörende Setzsehler eingeschlichen: Welti bestieg die Nichtstätte muthlos; soll heißen muthvoll.

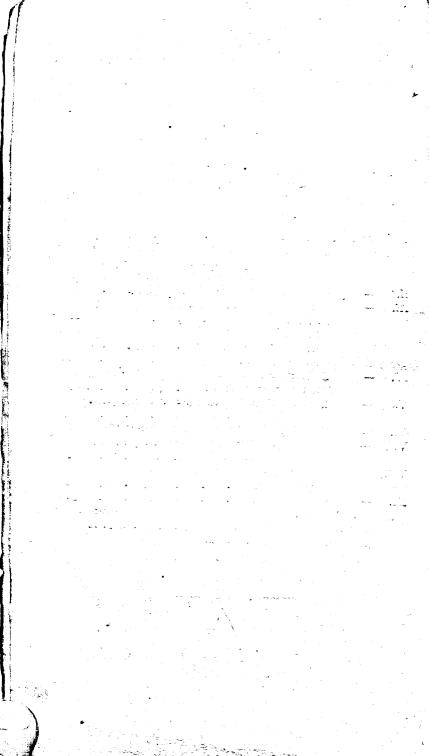


gedruckt bei Joh. Jakob Chriften, Buchhändler, 1834.

Wer zu sichen glaubt, der sehe zu, daß er nicht falle. Aus Welti's Selbstbiographie.

Inhaltsanzeige.

										e	eite
Einle	itung.		•	٠	•	•	•	•	•	• ,	1
I. 21	bschnitt.	Heber	scht der	fatt	gebo	bten	Ereig	gnisse	!. — '	Vor•	
			fige Erf								
			affunge:							•	7
II.			itungen							•	15
111.			Beralin								
			Einleit1	•			•				21
			Die Po	•	iffe.			•	_	•	25
• .	•		Die Bi								29
			-	•		_			•		33
IV.	_	D. Die übrigen Berhaltniffe									
			Spezie						····	.	39
v.			Specia				er 1	mb	erfold	Enfer	U
**		Th				,				,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	43
VI.			Speciali	nanif	itian	ımei	ter 11	nd L	ekter (· Theil	
VII.			eres gei			-			-	-	
¥ 11,	•		senduna						But 21	ercii-	73
VIII.			Berhand		_	_	. ,			*	13
A 111,	_		ergerich	-			utty		g but	bent	00
IX.			fivort.		•	•	•	•	•	•	82
						. •	· ·	. , •	•	, •	94
21111		Lebensg									•
		ह शेष श्र					m fi	tidis	verfa	st in	
	feiner (Befange	nschaft	gu 2	daden	•					



Einleitung.

Groß und drückend ist der zu Geld angeschlagene Schaden, welchen der gewesene Pfarrer Peter Welti so vielen Unglücklichen bereitet hat, aber weit schauderhafter sind seine Thaten, und wunderbar, wie die Wege der Vorsehung, ist ihre Verkettung.

Nur Eine Stimme waltet über die Abscheulichkeit berselben, und längst hatte die öffentliche Meinung über ihren Urheber den Stab gebrochen, schon ehe derselbe in die Hände der Gerechtigkeit gefallen war. Wuth bemächtigte sich der Gemüther und Drohungen erusterer Urt ließen sich im Wahne vernehmen, daß dem Amt und der Würde des Pfarrers geschont würde.

So groß war die Erbitterung, zu einer Zeit, als sonst unerhörte Berbrechen an die Tagesordung kamen *), und häusige Fenersbrüuste, welchen nicht überall der gleiche Ernst und Nachdruck der Untersuchungsbeamten entgegen gesetzt wurde, die öffentliche Sicherheit, die Ruhe und das Eigenthum der Bürger und selbst ihr Leben start bedrohten; als der wohlgetroffenen Anordnung der Hohen Negierung ungeachtet, ein Jeder seinen Herd bewachte; als selbst der

^{*)} Wir erinnern an den durch das Urtheil des H. Obergerichtes vom 19. Juni 1834 erledigten wichtigen Eriminalfall, wo der Federnhändler Joh. Georg Pöhm

Pfarrer Welti über die zunehmende Unsicherheit im Staate freilich nur zum Scheine, bittere Klage erhob. *)

Da genügte der lauernden Menge der leiseste Verdacht. Aber noch hielt es schwer, die Quelle alles Unbeils in dem Manne zu suchen, der von geheiligter Stätte herab die Grundsäße der Religion und des Christenthums verfündigte, der den Gesunkenen aufrichtete, den Verirrten zurechtwies, der dem Schwankenden Muth, dem Verzweiselnden Trost einflößte; dem Manne, der am Altar den Lenker der menschlichen Schicksale für das Wohl und Heil seiner Gemeinde mit Inbrunst anslehte, und über sie den Segen des Augütigen erbat; dem Manne endlich, dessen Wandel rein und über das Niedrige erhaben sein soll. — Manchem war der Gedanke unerträglich, Manchem erschien er als Traum!

Auf einmal und wie mit Blipesschnelle verbreitete sich Land auf, Land ab, die Kunde von den Geständnissen der Gräuelthaten dieses Mannes, und mit den verschiedensten Gefühlen der Freude, des Schmerzens, der tiefsten Betrübnis vernahmen die gespannten Gemüther die traurige Wahrbeit. Ein Frevel an dem Ersten und heiligsten des Priesters hätte man die Ahnung des Frevels genannt.

Doch, wer wollte noch jest seiner Fassungsfraft trauen? Wer hatte den Pfarrer und Seelforger Welti in die Classe

von Unterneuern, Königreichs Böhmen, wegen des an an seinem Anecht und Verwandten Wolfgang Linzmeier von ebendaselbst verübten unvorsexlichen Mordes (man halte uns diesen uncriminalischen Ausdruck unsers peinlichen Gesetzes zu gut) zu zwölfzähriger Kettenstrafe verurtheilt worden war.

^{*)} In einem felbit versaften Aufsage, welcher unter dem fälschlichen Namen eines Berftorbenen der Neuen Aargauer Zeitung (Nr. 16. vom 22, Februar 1884) ein-

der gemeinsten, ruchlosesten Verbrecher herabgesest? Wer sollte nicht fragen nach dem Verhältnisse des Mittels zum Zwecke, nach den Veweggründen und Triebsedern? — Zweifel erhoben sich über die Wahrheit des Geständnisses, bis am Eude der Vertheidiger die Zurechnungsfähigkeit wegen Mangels der freien Willeusbestimmung bestritt.

Mit gespannter Erwartung sah man daher der erst- und lettinstanzlichen Beurtheilung entgegen, und das zahlreiche Publikum, welches dabei sich einfand, das große Interesse, welches der unerhörte Rechtsfall verdient, die Stimmen, die ihr Urtheil der Dessentlichkeit übergaben, und die Nachfragen von nah' und fern schienen gleichsam die Aufforderung zu sein, den Versuch einer akteumäßigen Darstellung zu wagen, wobei die Deutlichkeit und der Umfang der über 2000 Seiten haltenden Untersuchungsakten erheischen, deren In-halt in gesonderten Abschnitten vorzutragen.

Niemand erwarte eine gelehrte Abhandlung, statt einer akteumäßigen Darstellung. Niemand täusche sich, ip-

verleibt worden, drückte Peter Welti sich dahin and:
"Diebei möchten wir mit andern fragen: warum be"glückt uns die neue Freiheit, die von da aus verkünndet worden, so wenig? — Warum nimmt Frechheit und
"Auchlosigkeit, Straßenrand und Brandsliftung von da
"aus ihren Anfang? — Soll sich dieses Unwesen auch
"etwa in Bälde, gleich der früher angerühmten Freiheit,
"durch unsern Kanton über die ganze nen geborne
"Schweiz verbreiten? — Und warum ist es dem Po"lizei-Departement noch nicht gelungen, diese unsere
"Gegend vor heillosen Menschen zu schüten, Personen
"und Sigenthum zu sichern? — Wir wünschten doch
"einmal von Grund unsers Herzeus Ruhe und Sicher"beit!"

dem er eine, streng nach den Regeln der Wissenschaft geführte Prozedur zu sinden hosst, während die vorliegende schlft nach der aargauischen, sonst ziemlich vollständigen und zweckmäßigen Eriminal-Gerichtsordnung Mehreres zu wünschen übrig läßt. Wer aber die Gründe kennt, warnm unsere Gerichte nicht mit Männern vom Fache bestellt werden können *), wem namentlich der damalige Geschäftsdrang und der Geschäftsumfang des Bezirksgerichts Baden, und endlich der sehr nachtheilige und gerade damals eingetretene stete Wechsel des Verhör-Personals nicht unbekannt blieb, wird demselben das Zeugniß einer pslichttreuen Amtshandlung nicht versagen; was auch die vollkommene Anerkennung des Obergerichts gesunden hat.

Dem herrn Bezirksamtmann von Baden aber, einem Manne vom Fache, gebührt das Lob einer umsichtigen, mit musterhaftem Fleise geführten Voruntersuchung, und eines pflichteifrigen, thatkräftigen Einschreitens vor und nach deren Anhebung. **)

^{*)} Es soll damit natürlich nicht behauptet sein, als säßen feine Rechtsgelehrten auf unsern Richterfühlen. Wir könnten aarganische Gerichtsbehörden bezeichnen, deren amtliche Untersuchungen als Muster zu gelten verdienten; allein der Rechtsgelehrte, der bei uns dem Staate dient, bringt demselben Opfer, die nur in der Liebe und Neigung, nicht in Eigennuh und Eitelkeit ihren Ursprung haben können.

^{**)} Eine Anerkennung, welche demfelben durch das Organ der Hohen Regierung zugekommen ift. Bekanntlich sieht der Bezirksamtmann unter den Befehlen der Negierung, der Gerichtsprästent und das Bezirksgericht unter der Aufsicht des Obergerichts. In peinlichen Fällen kommt die richterliche Behörde in keine Be-

Möge nun die Gerechtigkeitspflege, nach Erledigung dies wichtigen Eriminalfalles, des einzigen in seiner Art, kein ähnliches Beispiel erleben; möge dieser Fall der einzige sein, welcher als ein trauriges Denkmal der Verwirrungen des menschlichen Geistes so sehr verdient, der Gegenwart bekannt gemacht, dann aber der Geschichte überliefert zu werden.

rührung mit der Voruntersuchung (General-Information), die mehr polizeilicher Natur ist, und umgekehrt kömmt der Bezirksbeamte der Regierung, so wie diese selbst, in keine Verührung mehr zu der eigentlichen Eriminal-Untersuchung, sobald einmal der Verhaftete zur Verfügung des Gerichtes gestellt ist. Diese scharfe und so wohlthätig sich bewährende Trennung der Gewalten sührt nur den untergeordneten und leicht zu vermeidenden Nachtheil mit sich, daß nämlich dieselbe unnöthiger Weise auf blose Mittheilungen ausgedehns und so der Geschäftsgang ungemein erschwert wird.

Uebersicht der statt gehabten Ereignisse. — Vor läufige Erforschung des Verbrechens. — Veranlassungen der Eriminal=Prozedur.

Seit dem verstoffenen Wintermonat war die Gegend von Wohlenschwyl der Schauplat einer Reihe von Schreckens-Ereignissen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. und vom 18. auf den 19. Winterwonat erlitt die öffentliche Postfutsche, genannt Diligence, von Naran nach Zürich fahrend, zwischen Lenzburg und Mellingen zwei Angriffe auf den Hinterwagen mit einem Geldverluste von zusammen L. 1721, 5 Bp., bestehend aus vier Grupps. Den ersten Angriff bemerkte der Postausseher Kündig bei seiner Aufunft in Mellingen. Weil er aber unterlassen hatte, sogleich bei Behörde den Vorsall anzuzeigen, aus Furcht, als nachlässig zu erscheinen, war er eben im Begriffe, nach Lenzburg zurück zu gehen, um Nachfrage zu halten, als ein vermistes Paket Briefe außerhalb Wohlenschwyl auf der Straße liegend, so, daß es in die Augen fallen mußte, aufgefunden worden.

Bei dem zweiten Angriff wurde von dem Postaufseher Weiß ebensals in Wellingen der Deckel des hinterkastens offen und frei herabhängend, das Schloß daran unverletzt, angetroffen. Die nach dem obern, in einiger Anhöhe gelegenen Theile von Wohlenschwnl und zugleich auf einen Fußweg nach hägglingen weisenden Spuren verloren sich in eine Wiese, hingegen wurden von den verschwundenen sechs Briefsäcken diejenigen für Baden, Mellingen und Muri geöffnet, die für Zürich, Wohlen und Bremgarten verschlossen im Dorse Wohlenschwoll zerstreut gefunden.

Beide Postaufseher bezeugen, Briefschaften nud Geldgrupps allemal bei der Posisiation Lenzburg in die Packfiste wohl verwahrt zu haben.

Man vermochte sich das seltene Ereignis kaum recht zu erklären, fand indessen einen Dietrich auf der Landstraße unterhalb des Pfarchauses zu Wohlenschwnl, schloß auf das Vorhandensein einer Diebsbande, traf Vorsichtsmaaßregeln, orduete nächtliche Postbegleitung und Ortswachen an. Zwei fernere Augrisse, Spuren augewandter Gewalt mittelst Vohrer, Art und Lochsäge zurücklassend, mißlangen *).

Bald darauf am 10ten Januar 1834 vertoren steben Kamilien, bestehend aus 48 Personen, ihre Haabe und ihr Obdach, ein jehnjähriger Anabe das Leben, das nur zum Theil mit Ziegeln bedeckte Haus von Jakob Mener, Kaspar Sager in der Gemeinde Wohlenschwoll, etwa 100 Schritte oberhalb des Pfarrhauses, war Abends 6 Uhr ein Raub der Flamme geworden, eine Stunde später das Strobhaus des

1) vom 12ten auf den 13ten November mittelft Dietrichs.

2) vom 18ten auf den 19ten November mit ähnlichem Instrument.

3) Ju Anfang Dezemberd, wahrscheinlich mit einem Schroteisen.

4) In Mitte gleichen Monats, mit einem Bohrer und einer Lochjage.

6) Einige Tage später wurde wahrscheinlich mit bloßer Sand das Arenzeisen gebogen, welches die Packliste umschließt.

6) Burde vermittelst einer Art das Kreuzeisen so stark von dem Dekel der Packfiste weggerückt, daß man an beiden Enden derselben mit dem Arme zwischen Deckel und Kreuzeisen durchkommen konnte.

Die spätere Untersuchung kam zweien dieser Angriffe nicht gehörig auf die Spur. Beraubt wurde die Disigence nur bei dem ersten und zweiten Angriffe.

Eigentlich sind vom 12ten auf den 13ten November 1833 bis zu dem 3ten auf den 4ten hornung 1834 nach Anzeige der Postbehörden und den vorgenommenen Untersuchungen fechs verschiedene nächtliche Angrisse auf die Packtiste der Post gemacht worden, als:

Jakob Wirth, Megger, Martin Florian Wirth, Schnfter, und Rafpar Sarer, unterhalb der Landstraße, von dem erstern 400 Schritte, von dem Pfarrhause 30 Schritte entsernt, gunächst der Rirche. Zugleich murde die Rirche ftart bedroht, noch mehr der Pfarrhof, auf beffen Eftrich eine breunende Strohmatrage den Defel eines Fruchtbehalters, anf dem fie gelegen, schon entzündet hatte.

Getreu dem Gefete, batte der Begirksamtmann fogleich an Ort nud Stelle die Untersuchung eingeleitet; allein die Beranlassung des Brandes blieb unbefannt. Der Pfarrer felbft hatte bei dem Brande thatige Bulfe geleiftet, und mit Thranen benette die Mntter feine Sand, der er in großer Gefahr zwey Kinder abnahm, die er in dem Pfarrhofe per-

forate.

33 In seiner Abdankungsrede, gehalten vor einer zahlreichen Menge Bolfes, jur Sulfe berbengeeilt, gedachte er des endlosen Jammers, unter dem so viele Ungludliche feufsten, der Vorsehung dankend, daß sie größere Gefahr gnädig abgewendet habe. Auch hatte er die Brandbeschädigten in einer öffentlichen Befanntmachung als der mildthätigen Unterftühung würdig dargestellt, unter der Versicherung zweckmäßiger Verwendung etwaiger Liebesgaben *).

*) In Mr. 5 der Nargauer Zeitung, Jahrgang 1834, hatte Pfarrer Welti folgendes Juserat unter dem Urtifel "Nargau" eingefandt.

[&]quot;Der Abend des 10ten Janner war für die Bewohner "der Gemeinde Wohlenschwyl höchft fchreckenvoll. Um 76 Uhr brach in dem größten Hause, das gang von "Holz erbaut und mit Stroh gedeckt war, Reuer aus. noch ift die Veranlaffung unbekannt. Das Feuer, melches der hoben Lage des Dorfes wegen, weithin nsichtbar war, die Feuerschuffe auf Braunegg und nandern Soben und das Sturmgelaute hatten bald pfcbleunige Gulfe berbeigerufen. Schon glaubte man "des schrecklichen Elementes fich bemeiftert ju haben, nals etwa 150 Schritte von der Brandftatte ein an-"deres, eben fo großes hans in Brand gerieth, wel-"ches nachft der Kirche und dem Pfarrhause lag. "Diefe Gebäude maren in größter Gefahr.

Bahrend die Gaben edler Menschenfrennde gefammelt wurden, entstand ein nener Brand in der Kirchgemeinde Wohlenschwyl, und zwar in dem unweit davon an der Strafe nach Lenzburg gelegenen Dorfe Magenwyl, am 6ten Bornung 1834, des Morgens balb fünf Uhr. Das Reuer entstand in dem obern Theile der Hanstenne des drei Wochen früher verstorbenen Sans Andolf Suber von Mägenwyl Namenloses Elend verbreitete diefer Tag und diefelbe Stunbe, da der Leichnam des ermordeten Federnhändlers Wolfgang Lingenmener and Unternenern, unfern Wohlenschmil gefunden worden. Pfarrer Welti mar damals im Begriffe, nach Maran ju geben, wo er für vorzunehmende Banten in dem Pfarrhofe fich bei der Bau-Commission des Rantons verwendet hatte. Satte er die Wittme Suber und ihre Rinder nicht aus dem Schlafe geweft, zweifelsohne murden alle ein Ranb der Rlamme geworden fenn. Gie mußten nacht entflieben; die Tochter, Infa Suber, in ihr brennendes Saus gnrudfehrend, mahrscheinlich ans Schaam beim Anblide des

> "brannte wirklich eine Strohmatrage auf dem Eftrich "des Pfarrhauses, der sich mittelst eines Talglichtes "das Fener mitgetheilt, bald aber glücklich gelöscht murde. Die Schindeln am Kirchthurm find bereits "angebrannt. Sieben Sanshaltungen, bestehend ans "48 Personen verloren ihr Obdach, ihre Betten, Klei-"dungsftude, fammtlichen Sansrath und Sandwerts"geschirr, dann mit Blipesschnelle hatte die Flamme "um sich gegriffen, ein Knabe von 10 Jahren fand "in den Flammen den Tod, 3 Kühe, ein Kalb, ein "Schwein und eine Ziege giengen jn Grunde."

"Lassen Sie, edle Menschenfrennde! fich erbitten, "diesen bedanernswürdigen, der Mehrzahl nach armen "Brandbeschädigten durch milde Gaben ihre betrübte "Lage zu erleichtern. Das ist die inständige Bitte, welche der Unterzeichnete im Namen der Brandbenschädigten auf dem Wege der Oeffentlichfeit au Sie prichtet. Sie find auch der mildthätigen Unterftupung "würdig, welcher die Brandbeschädigten bestens em"pfoblen werden. Die zugefandten Liebesgaben wird vaufs zwedmäßigste verwenden."

Pfarrer Welti ju Wohlenschmyl.

hrn. Pfarrers, fand den Flammentod; ihr Bruder und ihre Schwester kamen mit bedeutenden Brandmalen davon. Das Feuer griff mtt solcher Wuth um sich, daß in zehn Minuten vier audere Strohhäuser, Eigeuthum der Gebrüder huber, Unterkollers, des Bernhard Nohr, Kaspar Nohr, Gerber, Kaspar Nohr, des hintern, und der Gebrüder Seiler, retungslos ergriffen wurden. Ein in der Tenne der Gebrüder huber stehender Wagen, mit kostbaren Krämerwaaren schwer beladen und für den morgenden Lenzburger Warft bestimmt, gieng ebenfalls zu Grunde. Auch hier bot Welti hülfreich die Hand.

Das Bezirksamt verfügte sich auf den Brandplatz, ohne die Fenerboten abzuwarten, kounte aber die Entstehungsart des Brandes nicht ermitteln. Laut und allgemein sprach man von Brandlegung. Weshalb auch der Gemeinderath von Mägenwyl keinerkei Anstalten dabei getroffen hatte. Peter Welti wollte gehört haben, die Leute wären unvorsichtig mit

dem Feuer umgegaugen.

Vald darauf am 18ten Hornung Abends nach 8 Uhr ward die Gemeinde Wohlenschwyl mit einem neuen Brandunglücke heimgesucht. Es brannte die Scheune der Gebrüder Adam und Florian Seiler ab, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckt, unten im Dorfe gegen Vüblison hin stehend, zehn Schritte von der Mühle des Hrn. Friedensrichters Geismann entsernt, nahe an einer kleinen Scheune, welche zu dem Pfarrhof gehört. Der Gemeinderath von Wohlenschwyl gab der Vermuthung Raum, das Feuer sei böswillig eingelegt worden und ein solches Unglück möchte bald wieder zu befürchten senn. "Seit acht Tagen war es hier nicht geheuer," — so lautet der Vericht des Gemeindammanns. Der angestrengten Thätigkeit der Einwohner des Ortes gelang es kaum, dem Feuer Einhalt zu thun *). Einer

^{*)} Sehr wahr, wenn gleich in der trügerischen Absicht, die Aufmerksamkeit des Publikums auf eine Diebsbaude ju lenken, schilderte Beter Welti die damalige Gefahr und die Gemüthsstimmung seiner Pfarrgeuossen in einem selbit verfaßten Aufsaße folgender Maaßen: "Rur schnelle

Abdankungerede, die fouft nicht unterbleiben darf, hatte Diemand mehr gedacht; neues Miftrauen, fatt beiliger Audacht, wurde das Erzeugniß gemefen fenn. Darum außerte fich der Pfarrer Welti, bezüglich auf dieselbe, ju feinem geiftlichen Bebülfen, Brn. Bifar Seiler, babin:

"Da Riemand anwesend fen, als die Reuerläufer von "Mellingen, fo lohne es fich nicht der Mübe, eine "Abdankungerede zu balten. Uebrigens scheue er fich "nicht, ju fagen, daß die Scheune gefliffeutlich in Brand gesteckt worden, und es fen gut, daß nicht "die Pfarricheune guerft entzündet worden, fonft mußte ner fie angegundet baben.a.

Diefer dritte Brand erregte großes Auffehen, wie ju erwarten war. Man batte des Ungluds und der Beangfi. gung mebr als genug. Unwillen und Miftrauen bemächtigte fich der Gemuther; dufteres Gewolf umzog den Sorizont und der Berdacht anf Pfarrer Welti fieng durchaubrechen

> "Hülfe von Mellingen und Bublikon, auf das Feuerlaunten berbeigeeilt, tounte dem Umfichgreifen der Rlamme "Einhalt thun; denn die Bewohner von Wohlenschwyt,
> "der Sache nicht gang trauend und durch frühere Er-"fahrung gewizigt, fanden fich nicht gahlreich beim Lonichen ein. Es war nämlich ein Jeder genöthigt, fein neigenes haus zu bewachen, damit es nicht ebensfalls nvon hinten augezündet werde. Zugleich wurden im gannien Dorfe Wachen aufgestellt, die jeden verdächtig De "rumftreichenden ju beobachten hatten.

> "Glücklicher Beise gieng tein Wind und ein dichter "Nebel hielt die Flamme in der Tiefe, so daß man den "Brand faum in einiger Entfernung erblickte. — Am nspäten Abend des gleichen Tages murde ein Burger "von Edwyl, der gerade von Bublifon nach Sause ju-"rückfehren wollte, zwischen Wohlenschwul- und Mägen"wyl von Strafenraubern angehalten. Aur durch schnelle "Flucht founte der Bedrohte fich retten. (S. R. Mar"gauer Zeitung vom 22ten Februar 1834, Rr. 16.)."

Die Behauptung eines rauberischen Ueberfalls ermies sich als unwahr. Ueberhaupt erklärte Weltt, den ganzen Artifel, der anfänglich jum Drucke bestimmt war, nicht abgesendet zu haben. Die Untersuchung hatte aber auf der Ausmittlung des Einsenders nicht beharrt. an, Das Polizen-Departement drang auf gerichtliche Unterfuchung der Veranlassung des letten Schenerbrandes. Dieser Auftrag durchkrenzte sich aber mit dem Plane des Bezirkammans und konnte ben dem auscheinenden Zusammenhang aller dren Brände und da der Fall der Spezial-Juquisition noch nicht vorhanden war, erst später vollzogen werden.

Doch, das Maak des Unbeils war noch nicht voll. Welti batte fich felbit mehr, als die Beborden und bas Aublifum getäuscht. Gin neuer Brand in Birrbard, einem Dorfe bes Begirfs Brugg, taum eine Stunde von Wohlenfchmol entfernt, vergehrte am 21ten hornung Abends nach 7 Uhr bas Saus des Beinrich Buft dafelbit. Er und feine Bafe, Berene Buft, welche ichon an Bette gegangen maren, retteten ihr Leben nur durch fchuelle Rlucht. Man bemerkte, daß das Reuer von dem Strohdach ansgegangen mar. Der Begirfbamtmann von Brugg erfüllte feine amtliche Bflicht. Bor ihm mar der Begirfbamtmann von Baden anmefend, gu Beobachtung des Ganges des Ereigniffes und feiner moglis chen Berbindung mit andern vorausgegangenen Greigniffen. Der Gedanke, die Berbreiter folchen Unglude möchten abfichtlich die Aufmerksamkeit von Wohlenschwyl ab und auf eine andere Gegend gelenkt baben, pafte genan ju feinem Unter-Und stebe da, er traf - - den Pfarrer inchungsplan. Welti wieder an, der fich durch thatige Sulfleiftung ansgegeichnet batte. Als Grund feines gufälligen Dortfeins gab er an: feine Absicht fen gewesen, ju Buchhandler Behnder nach Birmenflorf zu geben, um ein Geschäftchen mit ibm abinthun: nun aber batte er, vom Regen überfallen, ben Nachmittag im Wirthohans jur Conne im Birrhard jugebracht, und beim Spiele mit dem Schweintreiber Gut von Dielfingen und des Wirths Cobne, Seinrich Buft, fich peripatet.

Die Deposition, welche Welti sogleich an Ort und Stelle dem Bezirksamte Brugg ertheilte, ift zu wichtig, als daß sie übergangen werden konnte. Er sagt and:

"In der Zwischenzeit verließ ich die Wirthössinbe "zweimal, einmal ben Tage, das andere Mal als es "schon dunkel geworden war. Um das abgebrannte

"Saus fab ich Niemand schleichen. Beim Fenerruf "eilten Schweinhandler But, mein Spielgenoffe, und "die im Nebenzimmer fich aufhaltenden Srn. Advofat "Frey von Brugg und Dr. Wasmer von Mellingen naus dem Wirthshaus dem Brande ju; ich folgte "nach; das Dach des Saufes mar bereits gang im "Brand. Als die Leute um das haus herumstanden, "verfügte ich mich in den mir von früherer Zeit mengen eines merkwürdigen Ochsen befannten Stall und "tödtete das Dich ab. Die Umftebenden riefen mir megen "ber brobenden Gefahr beraus. Als ich ben Stall ver-"lieft, fiel mirflich brennendes Strob vom Dache berab, "fo daß ich dem Feuer kaum entrann. Sernach balf ich nin den Nachbarhäusern flüchten. Dieß ift alles, mas "ich in Bezug auf bas Brandunglud, beffen Entfte-"bungsweife mir unbefannt ift, angeben fann."

Die Entstehungsweise des Brandes blieb sonach wieder unbekannt; aber der Glaube an die Möglichkeit eines innern Zusammenhangs aller vier Feuersbrünste, verwandelte sich in den Glauben an eine Wahrscheinlichkeit, und bald in eine Wirklichkeit. Die heimkehrenden Feuerläufer von Wohlenschwyl befestigten ihn; denn ihnen war das Dortige, vor kanm drei Tagen erlebte und dem jezigen ähnlichen Brandunglück noch in zu frischer Erinnerung. Die Erbitterung stieg bei "Alt und Jung." Ja, es verbreitete sich, (so lautet der Vericht des Gemeinderaths von Wohlensschwyl) wie ein elektrischer Funke, die Meinung:

"Pfarrer Belti sen der Urheber aller vier "Brände."

11.

Einleitungen zur General=Information.

"Ergiebt es sich aus den vorgenommenen Untersuchungen, "daß a) wirklich ein Berbrechen begangen worden, welches "nach dem peinlichen Strafgesetze bestraft werden soll; b) daß "Anzeigungen (Judizien) vorhanden, wodurch Siner oder "Mehrere als Thäter desselben bezeichnet werden können, so "wird der Bezirksamtmann in der nähern Untersuchung weinters fortschreiten."

So lantet das Geset *). Peter Welti sollte nun förmlich der Untersuchung unterworsen werden, ein wichtiger Schritt; er sollte verhaftet werden; — der möglichen Fol-

gen megen abermals ein wichtiger Schritt!

Daß Verbrechen begangen worden lag am Tage, an genügenden Anzeigungen, wodurch Sincr oder Mehrere als Thäter bezeichnet würden, fehlte es vor der Hand noch, Alles beruhte auf dem Gerücht. Die Entstehungsart der Brände war unansgemittelt; als vorzügliches Indicium stellte sich Welti's Anwesenheit bei den meisten derselben hervor; sein mit Lebensgesahr verbundenes Hüsselissen diente einigermaßen wieder zur Entfräftung derselben. Die Verheerungen der Flamme hatten die Postberaubungen in den hintergrund gedrängt. Das Anssinden eines Dietrichs in der Nähe des Pfarrhauses bot ein allgemeines Indicium ohne Beziehung auf die Person des Thäters zur Hand; auf Welti haftete noch kein besonderer Verdacht; vielmehr wurde ein

^{*)} Criminal-Gerichts-Ordnung für den Kanton Aargan vom 19ten Christmonat 1804, Titel III, §. 42.

Mann von hägglingen, ein Fallit, von einer Reise nach Frankreich kommend, zu Lenzburg am Abend vor dem Post- diebstable die Post verlassend, ernsthaft einvernommen; er hatte Geld mit sich nach hause gebracht, und er war nach Mitternacht dort angekommen.

Was hatte nun der Bezirksamtmann gu thun?

Seine Stellung war schwierig, seine Aufgabe verwickelte sich von Tag zu Tage: von Angenblick zu Angen. blick; aber besonnen, und doch dem Ansehen des Gesetzes nichts vergeben, war sein Versahren.

Auf der einen Seite sprach die andringende Menge schon drohend das Verdammungsnrtheil aus, die Stusen der Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Wirklichkeit unbeachtend. Auf der andern Seite Hr. Pfarrer Welti, in Amt und Würde siehend, nicht minder drohend, seine Unschuld bethenernd, sich seierlich verwahrend, den behanpteten Eingriff in seine Nechte bei den Hrn. Dekan Groth in Meerenschwand anhängig machend. Zwischen beiden stand der Beamte der der Regierung, seine Verantwortlichkeit kennend, wenn er der Ehre eines Anschuldigen zu nahe träte.

Wefentlich zwei Grunde scheinen das Berfahren des

Begirffamtmanns geleitet ju haben:

1) der ans der vorlänfigen Erforschung sich ergebende, durch die Erklärungen des Beinzichteten nicht gehobene Berdacht *);

1. 158. "Alls Anzeige ift zu betrachten jeder Umstand, aus welchem sich ein Schluß der Wahrscheinlichkeit auf ein begangenes Verbrechen oder dessen Thäter

^{*)} Eriminal Gerichts-Ordnung f. 43. "Zu diesem Ende wird der Oberamtmann den- oder diesenigen, auf welche sich so viele Anzeigungen vereinen, daß dadurch nach den in dem 158 und den folgenden fi. über die Anzeigungen erhaltenen Bestimmungen ein rechtlicher Verdacht auf sie sallen muß, sogleich verhasten, und vor sich bringen lassen, um mit ihnen ein summarisches Verhör vorzunehmen, welches ohne Verzug, und längstens inner vier und zwanzig Stunden nach erfolgter Verhaftung gesichen soll."

2) Die bedrängten öfonomischen Berhaltniffe deffelben. Befentlich zwei Grunde scheinen ibn wider die vorlaufige Berhaftung bestimmt zu haben *).

1) Der Zweck der General-Information, welcher ift, die mögliche Unschuld, wie bie Schuld au erforschen, und

im lettern Falle

2) die Betrachtung - daß es erft noch um die Sammlung und weitere Begründung von Indicien ju thun mar.

Durch bezirksamtliche Schlufnahme wird nun dem Pfarrer Belti Bimmerarreft mit Landjagerbewachung auferlegt, und Sr. Bifar Seiler in Wohlenschmil wird um einstweilige Uebernahme der pfarramtlichen Berrichtungen ersucht. Der Regierung wird von beiden Schlufnahmen Anzeige gemacht. Ihre Mudantwort **) jeugt

> ziehen läßt; ein Umstand kann aber nur einen solchen Sching begründen, wenn er erwiesen ift."

f. 159. "Diese Anzeigungen (Indizien) sind entweder allgemeine, oder besondere, nur jedem einzelnen Ber-

brechen eigen.

§. 164. "Besondere Indizien bei Diebstählen find: a) Wenn falsche Schlussel oder andere verdächtige Instrumente bei dem Angeschuldigten gefunden werden; b) Wenn das Entwendete bei ihm angetroffen wird, ohne daß er darthun fann, wie er ju deffen Besit gelanget.

f. 165. "Beim Brand: a) Wenn man fur; vor oder nach der That bei dem Angeschuldigten Feuermateria. lien oder Feuerzeug gesehen, den er sonft zu anderm Webrauch nicht bei fich ju tragen pflegte; b) Wenn man ihn an dem Ort zu einer, mit der ihm angeschnibigten That jusammentreffenden Zeit auf eine

verdächtige Art wahrgenommen.

') Wir entnehmen diese Gründe mehr dem Gange und der Michtung des bisherigen Verfahrens, als dem Protofolle, wo folche nicht ausdrücklich angegeben worden find. Wir hatten, wo es um Befestigung fo wichtiger Schlußnahmen fich handelt, beren Angabe, und die Anführung bes betreffenden Gefetes, auch ein Zeugnif des Leumunds, nicht blog der Bermögensumftande, gewünscht." **) Die hieranf bezüglichen Stellen des Schreibens an den

Begirkbamtmann von Baden, den 28ten Februar 1834

von strenger Unbefangenheit und Festhalten an anerkannten Grundsätzen. Der Pfarrer Weltt verlangt beharrlich seinen Angeber zu kennen, um gegen denselben ein "allfältiged" Satisfactionsgesuch zu stellen; er theilt dem Amte die Erwiederung des Dekan Groth *) mit, und reicht schließlich folgende Nechts verwahrung ein:

"Hochgeachteter herr Bezirksamtmann! Sie haben fich aus mir unbekannten Grunden, bewogen gefunden, über die Urhebung der Brande in der Pfarrei Wohlenschwyl, so wie über den im Birrhard und über die Beranlassung meines

lanten: "Ihre Anzeige vom gestrigen Tage erweckte bei uns die Bermuthung, daß Sie wegen Berückschtigung bes Standes des Angeschuldigten diese Verfügung getroffen haben. Sollten wir und bierin nicht geiert haben, so mussen wir Ihnen für jent und künftigbin bemerken, daß Sie in solchen Borfällen keine Rückfichten auf irgend einen Stand in nehmen, sondern, wenn ein gesetlich begründeter Berdacht vorliegt, wie bei jedem andern Individuum genan nach Borschrift ber Gefete ju verfahren haben. Da es ferner nicht in ber Befugnig eines Bezirfamtmanns liegen fann, von fich aus irgend einem Geiftlichen pfarramtliche Verrichtungen ju übertragen, so beauftragen wir Sie, dem Dr. Defan Groth in Meerenschwand von Ihrer Berfugung in Betreff des Pfarrers von Wohlenschwyl Renntniß zu geben, und benfelben zu ersuchen, die einstweilige Beforgung der gedachten Pfarre für fo lange einem Beiftlichen ju übertragen, als der Pfarrer in Unterfuchung liegt, oder über die vorschwebende Angelegenheit auf eine andere Weise entschieden sein wird."

*) Sie lautet: "So eben verlangt ein Landiäger den Brief, den ich gestern vom Hrn. Dekan Groth in Meerenschwand erhalten habe, worin Hr. Dekan in Folge meiner Anzeige über die Vorfälle im Pfarrhause zu Wohlenschwyl den 22ten Hornung mir berichtet, daß meine Maßregeln sowohl and Titl. Bezirksamt als auch an die Hohe Regierung von Ihm als angemessen erachtet worden, und daß Er diese Vorsallen eilens nach meinem Verlangen ans hischöfliche Ordinarium

einberichten werde."

"Weiters hat der Brief nichts enthalten, der nun in Miche verwandelt ift."

Dabeiseins am 22ten hornung amtlich im Pfarrhause gu Wohlenschwyl mich einzuvernehmen.

Da diese Handlung für mich von den nachtheiligsten Folgen sein kann, indem ich überall meine Shre dadurch compromittirte, meinen Anf und die öffentliche Uchtung, die ich als Beamteter und Seelsorger fordern zu dürfen berechtigt bin. Tauf die liebloseste Art gefräuft sehe, weswegen ich meine pfarramtlichen Berrichtungen auf so lange eingestellt, und einem Vifar übertragen habe, bis ich öffentlich Sprengenugthunng werde erlangt haben; so lege ich hiermit bei Hochdenselben die Berwahrung aller meiner in dieser Besiehung mir zusiehenden Rechte ein, und verlange, daß Sie nach vollendeter Untersuchung einen Rechtsertigungsaft meiner tief gefränkten Stre mir zusiellen, und meine Unschulderklärung meinem Stande gemäß öffentlich bekannt zu machen geruhen möchten.

Schon wie ber Bezirksamtmann am Morgen nach dem Brande im Birrhard, ju Wohlenschwol ein Berhör mit Pfarrer Welti aufunchmen gedachte, trat ibm ein Abgeordneter des Gemeinderaths entgegen, mit der Angeige, daß bas hans des allgemein als Brandstifter bezeichneten Pfarrer Welti von dortigen Burgern bewacht werde. In Bob. lenschwyl felbit ergablte dann der Gemeindrath, daß die dortigen Ginmohner auf die Nachricht von Weltis Unmesenbeit bei dem Brande im Birrhard in folche Aufregung gefommen waren, daß fechszig derfelben fich mit verschiedenen Inftrumenten bewaffnet batten, um dem Pfarrer an das Leben ju Mur einem glücklichen Zufalle habe diefer es zu verdanken, daß er nicht erschossen worden fei. Schrecken, Wuth und Bermirrung batten in ber Gemeinde überhand genom-Berlaffe der herr Pfarrer die Wohnung, fo werde er gang gemiß feinen Tod finden. Sollte er aber morgen den fonntagigen Gottesdienst abhalten, fo werde es an argerliden Auftritten nicht fehlen. *)

^{*)} Wirklich sand sich ein anonymer Zettel bei Weltis Schriften vor, des Juhalts: "Es ift höchft rath.

Diese Mittheilung besestigte den schon gefasten Beschluß bes Bezirksamtmauus, um so mehr, als durch das amtliche Sinschreiten die Bewohner der Pfarre Wohleuschwyl einigermaßen berubigt werden köuuten.

Gleichwohl fehlt es wenigstens an mahrchenhaften Ergahlungen und Prophezeiungen über fernere Fenersbrünfte felbst in der Prozedur nicht.

[&]quot;fam, daß du heute Nacht nicht ausgebeft, "viel weniger morgen Gottesdienst halteft."

III.

Die General-Information.

A. Ginleitung.

Um 22. Hornung begann mit Welti das erste Generalverhör im Pfarrhause zu Wohlenschwyl mit der Frage: Ob
er sich nicht erinnere, wo und wann in seiner Pfarrgemeinde
es in diesem Jahre gebrannt habe? welche Frage er anch
richtig beautwortete. Wegen der Menge abgehörter Zeugen
konnte die zweite Sinvernahme Weltis erst am neunten, darauf folgenden Tage vor sich gehen. Im Ganzen danerte die
General-Information 37 Tage. Dieselbe scheint mit Gründlichkeit und ausdanerndem Fleiße geführt zu sein, und hedarf wohl keiner Schuprede. Anr einige einleitende und
vergleichende Bemerkungen über deren Inhalt, Zweck und
Umfang sollen hier voransgeschickt werden.

Das Gefen ') will, daß das summarische Verbör mit der ernstlichen Ermahnung an den Verhafteten eröffnet werde: daß er die reine Wahrheit auszusagen habe, indem er hiezu verpsichtet sei; daß jede lügenhaste Vorspiegelung ihm Bestrafung zuziehen, und bei hervorteuchtender Bosheit die ihm bevorstehende Strafe noch vergrößern würde. — Peter Welti entgegnete im ganzen Laufe der Voruntersuchung mit einem zweckmäßig ausgedachten Lügen-System.

Das Gefet läßt auf jene Ermahnung die sogenannten Generalfragen folgen, über Name, Ort, Alter, Religion, Bernf, Stand des Verfolgten; über Vermögensbesit; ob er anch schon verhaftet gewesen, und endlich über die Ursache seiner Anhaltung. — Von Allem dem geschah nichts.

¹⁾ Criminalgerichtsordnung &. 47 und folgende.

Das Gesch glebt dem Juquirenten die weitere Anleitung: Erklärte sich der Verhaftete, die Ursache seiner Anhaltung nicht zu wissen, so wäre ihm das angeschuldete Verbrechen so weit und von den wider ihn vorhandenen Anzeigungen so viel vorzuhalten, als unmittelbar nöthig ist, ihn in die Kenntnis der Veschuldigung zu seben. — Hievon erfolgte nichts.

Der Wortlaut des Geseites verlangt die Verhaftung des zu Verhörenden: und nur in geringen Fällen, wo wegen sonft unbescholtenen Auses des Veschüldigten keine Gesahr vorhanden ist, kann derselbe gegen sichere Kaution und Angelobung sich bis zum Austrag der Sache von seinem Ausenthalsorte nicht zu entfernen, einstweilen mit dem Verhafte verschont werden. Wenn es aber zweiselhaft ist, ob das Verbrechen zu jeuen gehöre, weswegen die Verhaftung statt sindet, oder wenn dieses von den künftigen Folgen der That abhängt, so muß die Verhaftung einstweilen vorgehen, doch mit Schonung für die Ehre und Verson des Veschuldigten aber auch mit aller Vorsicht 2). — Peter Welti wurde erst den 1. März in die Gefangenschaft nach Vaden abgeführt.

Das Geset spricht von summarisch er Untersuchung, und nun ließe sich fragen: ob die abgehaltenen sieben Berbüre mit dem Inculpaten vom 22. Hornung, 3., 7., 14., 21., 25. und 29. März, und die oft zweis und dreisache Einvernahme von 122 Zeugen, im Ganzen mit 781 Fragen, den Begriff der summarischen Verhöre nicht überbieten?

Wir würden darüber Folgendes antworten: Die Anlage der ganzen Voruntersuchung wurde herbeigeführt und bedingt theils durch die im II. Abschnitt angegebenen Gründe wider die vorläufige Verhaftung und für den einstweiligen Zimmer-Arrest, theils durch eine unversiegliche, sich immer erneuernde Quelle von Indicien, theils endlich durch Schwierigkeiten, welche das Benehmen des Veschuldigten, sein Verstand, seine Vildung, seine Hartsäche drängte sich an die andere, ein Umstand erzeugte hinwieder einen andern, und eine Masse von Erkenntnissgneilen, bunt durch

²⁾ Criminalgerichtsordnung &. 57 und 58.

einander liegend, wie ein Chaos, bedurfte der Richtung, des Ordnens, der forgfältigen Benunung, so daß nun manche Berhandlung dem Auge sich als unnun und entbehrlich darftellt, während sie es nicht war im Angenblicke der Entstehung.

Ohnehin hat in dieser hinsicht unsere peinliche Gerichtsordnung, nachgebildet dem Baierschen und Destreichischen Geschbuche, die genauen Gränzen des gemeinen Rechtes durchbrochen, und dem Polizeibeamten einen weiten Spielraum eingeräumt, worin er das summarische Verhör beliebig ausdehnen oder einschränken fann 3). Die Pragis 4) hatte

2) Die hierauf bezüglichen Stellen der Gerichtsordnung "find folgende: "Findet der Oberamtmann bei einem "vorgegangenen Verbrechen, wo der Thäter bereits in "Verhaft gebracht und summarisch verhört ist, daß in "Ansehung der verübten That oder der auf den Thäter "Bezug habenden Anzeigungen, noch mehrere wesent"liche Umstände zu erheben sind, so wird er unverzügenlich das Mangelnde zu berichtigen, und Alles nach "Möglichkeit bis zur Spezialuntersuchung zu vervollnständigen trachten."

§, 62. "Wenn die Generalinformation vollendet, nach ift, das Verbrechen untersucht, nach Möglichkeit "inr Gewisheit oder doch zur Wahrscheinlichkeit ge"bracht, der Angeschuldigte summarisch verhört und in "gefänglichen Verhaft gebracht worden ist; so wird der "Oberamtmann alle einschlagenden Aften dem Vezirks"gericht vorlegen, und dieses dann entscheiden, ob zur "Spezialingnisition vorgeschritten werden könne."

§. 94. "Die Spezialingnistion bestehet theils in "einem artifulirten Verhör mit dem Verhafteten, wo"durch derfelbe auf alle von dem Richter an ihn ge"stellten Fragen bestimmt zu antworten gehalten ist,
"theils aber auch in Aufsuchung der noch mangeladen,
"und Vervollständigung der bereits vorhandenen Be"weise."

4) Der Umfland, daß früher der Oberamtmann jugleich Präsident des Bezirksgerichts, Vorsiber der Vorhör-Commission und Verhörrichter war, hat wohl nicht wenig auf den Gerichtsgebrauch eingewirkt, indem die Gränzen der General- und der Spezialinquisition der einen Person, welche Veides leitete, nicht so scharf

sich in diesem Sinne ausgebildet, und bereits so tiefe Wurgeln gefaßt, daß sich das Obergericht schon früher veraulast sah, die Ausmerksamkeit der Eriminalgerichte auf den wichtigen Gegenstand hinzulenken 5).

Budem gründete fich das Verfahren auf einen speziellen

Auftrag 6).

Wir glauben, von diesem Standpunkte ausgehend, die Untersuchung habe zweckmäßig einen weit ausgedehnten Plan verfolgt, wenn man auch Gefahr läuft, ihn bei Durchlesung der gehäuften Verhöre aus den Augen zu verlieren. Wie endlich Licht in das Dunkel gedrungen ward, ergab sich eine doppelte, auf denselben Zweck hinzielende Richtung der Untersuchung: einmal nämlich wurden die gesammten Sinnahmen und Ausgaben des Juculpaten vom Augenblicke des ersten Postangriffs an bis zur Verhaftung, die Geldsorten der geleisteten Zahlungen und die der entwendeten Geldgrupps mit unsäglicher Mühe verifizier, Correspondenzen und persönliche Vesuche ausgemittelt; für das zweite wurde auf Anhäufung der übrigen, die Sache selbst betreffenden Indicien, gleichsam auf Umzinglung des Juculpaten, hingearbeitet.

Bon einem Geständnisse war natürlich noch nicht die Rede; auch wurde dem Juculpaten keine unmittelbar darauf bezügliche Frage vorgelegt. Daraus erklärt sich zugleich, warum die im Singang erwähnten allgemeinen Fragen unterblieben.

gezogen wurden. Der Verlust der Contrabirentfähigkeit, vom Tage der anerkannten Spezialuntersuchung au, war das Hauptaugenmerk; im Nebrigen sank die Erfennung der Spezialinquisition in den meisten Fällen zur Formalität herab.

Durch Cirfular des Obergerichtes murden die Bezirfsgerichte augewiesen, die Beweggründe zu Erkennung der Spezialuntersuchungen in das Protokoll aufzunehmen.

^{6) &}quot;Angleich ersuchen wir Sie, die Voruntersuchung in "Betreff der Veranlassung des Vrandes zu Wohlen"schwyl und anderer Verbrechen mit der größten Voll"nändigkeit zu sühren, und erst, wenn diese erreicht "ist, dem Gerichte zu übermitteln." Schreiben der "Pohen Regierung an den Bezirksamtmann von Va"den vom 3. März 1834.

Nach diesen vorläusigen Vemerkungen gehen wir zu dem Inhalt der Generalinsormation über, jedoch nur zu dem wesentlichen Inhalt, und auch hier können die Einvernahmen des Juculpaten und der Zengen bei dem Reichthum und der Manigfaltigkeit des Stoffes, in der Negel nicht mit der Ausführlichkeit wieder gegeben werden, mit welcher sie zu Protokoll genommen worden sind. Nur ausnahmsweise sollen die wichtigern Ausgagen wörtlich aufgenommen werden. Die Ausbeute ist groß, aber ungleich, je nach dem Zeit und Umstände es mit sich brachten.

Drei Puntte find es, auf welche fich das Ganze zurückführen läßt, die Postangriffe, die Brandstiftungen und die Berhältniffe des Pfarrers Welti im Allgemeinen. Jedem derfelben foll eine eigene Abtheilung gewidmet sein.

B. Die Poffangriffe.

Schon aus der vorläufigen Erforschung ergab es sich, daß in der Nähe des Pfarrhauses von einem Landiäger ein Dietrich gefunden worden. Zu gleicher Zeit hatte der Pfarrer, nach Aussage des Herrn Vikar Seiler, einen solchen nach Hause gebracht, vorschützend, er habe ihn auch gefunden.

Bei seiner Abführung in die Gefangenschaft wurde in einem abgelegten Kleidungsstücke jener schriftliche Aufsat des Pfarrer Welti gefunden, der jur Einrückung in den Schweizerboten bestimmt war, und einige sicherheitsgefährbende Ereignisse aufzählt, mit dem Schlusse: "Diese Ergeignisse lassen auf eine Bande schließen, welche in der Abnicht Brand siffet, um stehlen zu können."

In Abschnitt I. gedachten wir des Knaben, der, als Hafner im Pfarrhaus arbeitend, am Morgen des 13. Wintermonat, als in der Nacht zuvor der erste Postaugriss geschah, ein von der Post verlorenes, auf der gauzen Strakenstrecke vergeblich nachgesuchtes Pack Briefschatten außerhalb Wohlenschwill, gegen Mellingen hin, in der Gegend der Griengrube aufgefunden und in das Pfarrhaus getragen hatte, von wo dann solche Herr Vikar Seiler, auf den eigenen Rath des Pfarrers Welti, dem Posibürcan abgab. Bei Untersuchung des Posswagens und des Lokals wurde nun

gefunden i a. Der vermiste Briefsack ist nicht durch herausfallen, sondern durch diebische Weise abhanden gekommen.
b. Wahrscheinlich sind die gefundenen Briefschaften an bemeldete Stelle nur gelegt worden, um die Ortsausmittlung
zu erschweren. c. Das Zerstreutliegen der nicht in Säcen
verschlossenen Pakete durch das ganze Dorf Wohlenschwyl
mag von daher gekommen sein, daß nach Oessnung des Postkastens der Deckel herabhängend gelassen worden, und so allmälig durch das Schütteln des Wagens die Pakete auf die
Straße gefallen sind. d. Ueber den Ort des verübten Diebstahls bemerkt das Bezirksamt, derselbe sei ganz gewiß in
der Nähe des ersten Hanses von Wohlenschwyl nach Lenzburg, wie denn auch die Briefsäcke in dem dortigen Tobel
jenseits der Straße geplündert worden seien.

Ein weites Feld der Untersuchung bot die Saussuchung im Pfarrhofe dar, denn es ergab sich, daß Pfarrer Welti im Besip aller Arten Werkzeuge war, deren bei den Postangriffen gebraucht wurden. Sie sind der besondern Würdt-

gung werth.

1) Dieteriche. - Marrer Welti befaß schon als Raplan in Stetten, nach Auffagen feiner Rochin, zwei Diet. richschluffel, die er gur Deffnung folder Schlöffer gebrauchte, ju denen die Schluffel verloren gegangen maren. Welti will zwar nur einen folden Dietrich befessen, und denfelben fpater in die Ladenwand feines Schlafzimmers, fatt eines Ragels, eingeschlagen haben. Allein bemerkenswerth find feine Ansfagen bierüber. Zuerft behauptete er, daß diefer Dietrich bei dem Auszichen von Stetten nach Wohlenschmit vermißt worden und ihm nicht mehr vor Augen gefommen fei, dann, daß er denfelben im verfloffenen November, als er ibm jufallig in die Sande gefallen, dem Beren Bifar Seiler borgewiesen, und fpater unter altem Gifen dem Schmid Dufret abgegeben; endlich, daß er denfelben fatt cines Nagels gebraucht habe. Den nämlichen Dietrich foll ihm vor fieben Jahren ein nunmehr verstorbener Schmid Fifcher in Stetten gemacht haben. Nebft diefen grellen Widersprüchen in ben eigenen Auffagen find alle andern von Welti angegebenen Rebenumftande ermiefen unmahr.

- 2) Loch fagen. Pfarrer Welti erinnerte sich sehr ungerne, an einem Mellinger Markte verstossenen Jahrs eine Lochsäge gekanft zu haben, um dieselbe bei dem Ansscheiden der Baumäste zu gebrauchen. Sine zweite entlehnte er vor acht Wochen bei Schreiner Stöckli in Büblikon, um wie er vorgab, ein Kahenloch in die Estrichthüre zu machen. Aber keine ist zu dem angegebenen Zwecke gebraucht worden, und deunoch ist keine von beiden mehr vorsindlich; Pfarrer Weltt will nichts wissen, wo solche hingekommen sind.
- 3) Ein großer oder sogenannter Faßbohrer und ein kleiner Bohrer. Der große soll bei dem ersten Brande in Wohlenschwill verloren gegangen fein, der kleine ift noch vorhanden.
- 4) Eine Holzagt. Diese Agt, ein wichtiges corpus delicii, fand sich am 1. März noch in der Küche vor. Sie verzeigt an dem Ohr und an den vordersten Theilen des Halms Flecke von frischer gelbgrüner Delfarbe, hat an der innern Kante viele tiesen Eindrücke, und enthält unvertennbare Spuren, daß damit Gegenstände von Eisen gewaltsam weggewogen worden sind.

Pfarrer Welti, nachdem er zuerst ausgesagt, daß die Art nur zum Holzspalten in der Küche gebraucht worden, will gar Manches mit derselben vorgenommen haben, wovon die Zeugen, auf die er sich beruft, nichts wissen, und wovon die gelbe Farbe soll haften geblieben fein. Zuerst soll dieselbe zum Abbrechen des Choraltars bei den letziährigen Kirchenbauten gebraucht worden sein; sodann will er ein gelbes Heiligenbild gespalten, dann einen gelben Küchesasten aufgebrochen, und einen andern von der Wand gestoßen haben.

Die an der Packfiste des Postwagens vorgenommene Untersuchung 8) wies ein genaues Anpassen der Are und des

⁸⁾ Die Beaugenscheinigung fand Montag den 17. März, unter Beiziehung von Sachverständigen, in Zürich Statt, und zwar in Gegenwart des dortigen Statt-halteramts und des Bezirksamts Baden. Die Packliste auf dem Wagen Nr. 2 verzeigte eine runde Definung

Bohrers nach, anch stimmte die gelbe Farbe gang mit der Farbe des Postwagens überein.

Noch drängen fich einige andere, nicht minder wichtige

Umftände hervor.

An mehrern Orten hielt Welti stets forgfältige Nachfrage nach den Postangriffen, nach den getroffenen Maaßnahmen, die er einst von dem Postansseher sich nachweisen ließ. Noch mehr: In einem Gespräche mit Landjäger Bündler am 3. Hornung ließ Welti sich erzählen, daß nun der Wagen mit einem Krenzband verschlossen sein, welches nur mit großer Gewalt, z. B. durch Anwendung einer Urt, weggewogen werden könne. In der darauf folgenden Nacht war wirklich ein Angriff auf die Kiste ernenert, und das Kreuzeisen mit einer Urt zum Theile weggewogen worden.

Endlich hatte Welti binnen 6 Wochen nach dem 13. Wintermonat an 12 verschiedene seiner Glänbiger die Summe der L. 1600 7) meistens in den Geldsorten, die der Post gestohlen worden, bezahlt, ohne sich nur einigermaßen aus-

7) Am 13. November begann Pfarrer Welti seine Zahlungen zu machen, und er entrichtete: Am 13. Nov. an 2 seiner Creditoren zusammen L. 96

14. 4 " 397 29 15. 174 17. 305 77 22, 1 160 33 22 " 30. 84 Vom 30. Nov. bis 17. Febr. an 5 Creditoren 408 L. 1624

Alle diese Zahlungen sind eingestanden und aktenmäßig belegt. Auch ist nicht zu zweiseln, daß noch andere Schulden bezahlt worden, wobei die Kosten der Danshaltung und der Vergnügungen nicht inbegriffenwaren. — Die gemachten Zahlungen vom 13. bis und mit 17. Nov. erfolgten in gleichen Geldsorten, welche die der Diligence am 13. Nov. entwendeten 2 Grupps enthalten hatten, nämlich in Brabanterthalern und Schweizerfrankenstücken.

von 5 Linien Durchmeffer; die Packfiffe auf dem Wagen Nr. 9 trug Marken an dem Deckel und dem Rrenzeisen.

weisen zu können, woher es ihm möglich gewesen, das Geld zu beziehen. Auch hatte derselbe nach dem zweiten Vostangriffe drei Goldstücke eingewechselt.

C. Die Brandfliftungen, und zwar:

A. Das Brandunglud in Wohlenschwyl vom 10. Januar.

Wir entheben dem amtlichen Berichte vom 26. Hornung über Lokalbesichtigung folgende genanere Angaben:

- In der Mitte 1) Eftrich des Pfarrhaufes. der vier Walmen des gefchindelten Ziegeldaches, find 4 ovale Renfterlichter angebracht, von denen jedes 16" lang, und 10" boch ift. Das nördliche Sinterlicht allein in der Richtung gegen die Brandstätte des Wirth- und Sagerschen Sanfet, befitt feine Borrichtung jum Berfchließen; bor ben übrigen befindet fich ein bewegliches Glas, welches anf- und angeschlossen werden fann. Der Deckel ber auf dem Eftrich befindenden Rifte mar an zwei Seiten angebrannt, das Rener, welches die darauf gelegene Strobmatrage ergriff, flammte bei dem dem Innern des Eftrichs angefehrten Ecken anf. Die Entfernung von dem offenen, der Brandfiatte angefebrten hinterlichte, bis ju der Stelle, wo die Strohmatrage gelegen, beträgt 11', und die von der Strobmatrage bis gn dem Balten, über welchen Refte von Sanfftengel berabbinaen 74.
- 2) Das Wirth- und Saxersche haus, im Feuerassetnranz-Cataster mit Nr. 16 bezeichnet, gränzte mit der hauptseite an die Landstraße, mit der entgegengesesten hintern an
 den Baumgarten des Raspar Saxer, mit der untern Nebenseite gegen die Kirche, an die Straße nach Büblison, und
 mit der obern Nebenseite an den Baumgarten des Schmids
 Düfret. Der vordere hanstheil gegen die Landstraße war
 von Mehger Wirth, der hintere aus dem obern Ecken von
 Kaspar Saxer, auf dem untern Ecken und der Seite gegen
 die Büblisonerstraße von Schuster Wirth bewohnt. Hinter
 dem Antheil des Lehtern bildet der Baumgarten ein Bord,
 das sehr steil 9 bis 10 Fuß tief auf die ebenbemerkte Straße

fich hinabsenkt. Die Entfernung von der Brandftätte dieses hauses bis jum Pfarrhaus beträgt 80', und bis jur obern Prandftätte des Meierschen Saufes 400'.

Mun behauptet Pfarrer Welti: er fei gur Beit bes Brandes mit Berru Bifar Seiler ju Saufe und den Nachmittag bindurch von 1 bis 5 Uhr nuunterbrochen im Wirthsbaufe des herrn Beifmann gemefen. Er babe gerade Befuch des Weltpriefters Carl Meier von Oberhofen gehabt, als ungefähr um 6 Uhr die Röchin ihm angezeigt, daß es brenne. Sogleich fei er auf den Brandplat geeilt, wo fchon mehrere Versonen versammelt gewesen. Dort babe er sich bis jum neuen Kenerlarm verweilt und der Frau des Schufter Wirth zwei Rinder abgenommen. Spater fei- er eine Weile unter dem Bolfe gestanden, worauf er sich eine Zeit lang in fein Zimmer begeben, um der Brandrede nachandenfen. Mit einem Unbefannten, der die Anzeige überbracht, daß Rauch aus den Dachziegeln des Pfarrhaufes bervortrete, fei er nun, eine Laterne in der Sand tragend, auf den Eftrich bingegangen, wo er fich überzengt habe, daß an icnem Borgeben nichts mabr fei. Bald darauf feien einige andere Versonen mit dem Augrus: "es brenne", in das Pfarrhaus gedrungen und mit diefen habe er auf dem Eftrich einen abgebranuten Strobfact 9) angetroffen, der fogleich jum Saufe binausgetragen worden fei. - Bei diefer Berwirrung und durch das Klüchten namentlich der Kirchen-Ornamente in den Keller des Pfarrhauses habe er andert balb Saum Wein, 53 Bände Bücher, Quittungen und Sandschriften, und an Baarschaft 170 L. nebit andern Effetten Erft nach der Brunft moge er im Sack eine Pfeife getragen haben. - Bon aufgeschichteten Sanfftengeln fei ibm nichts befannt.

Mebereinstimmend behauptet die Köchin Fischer: die Matraje fei bloß einige Tage vor dem Brand auf den Sprich

⁹⁾ Es darf vorausgefett werden, daß die Ansdrücke Strohfack und Strohmatraze hier gleich bedeutend sein sollen, wenigstens kommen beide Ansdrücke zu Bezeichnung des gleichen Gegenstandes in der Prozedur vor-

getragen worden, jedoch ohne Bormiffen des herrn Pfarrers. Sanfitengel hätten fich feine mehr vorgefunden.

Herr Weltpriester Meier: er habe den herrn Pfarrer seit seiner Rücksehr aus dem Geismaunschen hause (etwa eine halbe Stunde vor dem Fenerlärm) nie mehr aus dem Auge verloren.

Dagegen beponiren die abgehörten Beugen :

- 1) Katharina Zimmermann und A. M. Wirth: an der Brunft sei ihnen der Pfarrer beim hintern Ecken des Pfarrhauses mit der Pfeise im Mund begegnet. Gleich nachher sei im Wirthischen Hause in der Höhe des Dachs Fener ausgebrochen.
- 2) Herr Pfarrer Hilfifer in Mellingen: Pfarrer Welti habe die Silbergeräthschaften der Kirche, weil er dieselben für bedroht erklärt, flüchten geheißen und selbst das resurabile in den Keller in Sicherheit gebracht. Kaum sei der Zenge zum zweitenmale mit Mesgewändern in das Pfarrhand gelangt, als mehrere Unbekannte die Stiege hinauf sprangen, sagend: es brenne im Pfarrhaus.
- 3) Alt. Gemeindrath Meier; mahrend des Brandes des Hauses der Gebrüder Meier habe er den Pfarrer rings um sein Haus gehen gesehen, und er sei in seinem Wagenschopf 40 Schritte von dem Pfarrhaus eutsernt auf ihn gestoßen, ohne daß in jener Gegend ein Weg nach der Brandstätte geführt häte.
- 4) Kafpar Sager und seine Fran: während des Meierschen hansbrandes habe er den Pfarrer hinter seinem, des Beugen und des Schuhmacher Wirths hause vorbeigehen gesehen, welcher der Fran verdentet, sie solle nicht von hause, sondern wieder in die Stube hinein. Wie die Fran auf dem Kunstofen sixend, solches dem Manne angezeigt, habe dieser außerhalb des hauses sich umgesehen und zugleich sein haus in Flammen erblickt.
- 5) Frau Wietlispach: im Vorbeigehen bei dem hause ihres Bruders Kaspar Sager habe sie gehört, daß der Pfarrer die Familie desselben erinnert, sie soll doch zu Hause bleiben, das Feuer sei ja in der Nähe. Bald darauf habe das haus gebraint.

- 6) Rosa Wirth: Der Pfarrer sen auf der Menerschen Brandstätte öfters hin und her gelausen und habe Taback geraucht. Als sie ihn beim obern Ecken des Hauses von Wirth und Sazer angetrossen, habe er ihr Sorgsalt für das Haus empfohlen. Auf ihre Aeuserung: "es sei keine Gefahr mehr, das Menersche Haus sei bereits abgebranut," habe er erwiedert: "man kann nichts wissen, es ist noch alles möglich." Um von der Strasse nach Büblikon zu dem Wirthischen Hause zu gelangen, habe derselbe nothwendig über das Vord hinaussteigen müssen, dort, wo das Strohdach zwei Fuß weit über aufgehäuftes Stroh hinausrage.
- 7) Jatob Lorenz Etterli: Als er aus dem Keller des Pfarrhofes getreten, sei ihm Rauch eutgegen gefommen, und auf dem Estrich hätten Hausstengel so aus dem Stachen des Dachs hervorgeragt, daß es den Anschein gehabt, als wären sie absichtlich hineingefügt worden. Der Pfarrer sei aus dem Studierzimmer erst hervorgetreten, als der brennende Strohsack aus dem Estrich herabgeschleist worden. Derselbe habe sich bei diesem Vorfall sehr gleichgültig benommen.
- 8) J. H. Zimmermann: Als er auf den Estrich habe geben wollen, hätte ihm der Pfarrer, auf der Stiege stehend, bemerkt, es sei des Nanches wegen sast nicht auszuhalten. Deponent habe, das Licht ihm abnehmend, erwiedert: er wolle schon hinauf, und dafür besorgt sein, daß gelöscht werde. Eine Weile später habe er sich nochmals auf den Estrich verfügen wollen, um nachzusehen, ob Alles in Ordnung sei; allein der Pfarrer habe ihn mit den Worten angeredet: "geht nur hinunter, Zimmermann, es ist nichts mehr zu retten da droben; es steht schon Alles in Flammen!" Da ihm dieß aufgefallen, sei er dennoch auf den Estrich gestiegen, wo er durchaus kein Feuer mehr entdeckt.

Was den aus diefen Zengenänßerungen hervorgehenden Berdacht noch mehr bestärfte, war der Umstand, daß Peter Welti seit dem iten Juli 1882 sein Mobiliar in der schweizerischen Versicherungsanstalt um die Summe von C. 3181 versichert hatte, während die am 26ten Hornung 1834 amtlich augeordnete Veristation nur einen Schäpungswerth von

L. 2487*) darbot, so wie daß Welti für das angeblich bei dem Flüchten am 10ten Januar verloren oder zu Grunde gegangene Mobiliar die augesprochene Entschädigung bereits bezogen hatte, und dadurch nach einer größern Summe desto lüsterner geworden war.

B. Betreffend die übrigen Brande.

Berhältnismäßig dürftiger find die hierauf bezüglichen Notizen.

a) So vernimmt man bis jeht nicht, wer die sammtlichen Braudbeschädigten zu Mägenwyl sind, sondern blos,
daß es bei 10 Minuten angestanden hatte, bis die Flamme
ihre häuser ergriffen hatte; daß sie nur einige ihrer Aleider,
die ihnen nämlich zunächst lagen, und ihr Vich retten
konnten; daß das Vieh aus dem Huberschen Stalle nur mit Hülfe des Pfarrers gerettet worden war, und daß das Feuer
Morgens um 5 Uhr in dem obern Theile des hintern Eckens
der haustenne von haus Andolf Hubers Wittwe und Kindern ausgebrochen, und Welti der erste dabei war, vorgebend,
es sei seine Ubsicht gewesen, in Bauangelegenheiten zu hrn.
Baumeister Humann nach Aaran zu gehen, was auch seine

^{*)} Da die Gemeinderathe gesetlich verpflichtet find, fich von der Richtigkeit des Inventars oder sogeheißenen Boranschlags, mithin sowohl des vorhandenen Mobiliars, als der Schätzung, an Ort und Stelle ju übergengen, fo follte man meinen, daß eine Ueberschäpung nicht fo leicht flatt finden konne. Deffen ungeachtet scheint dieses hier wie es auch anderwarts öfters schon ber Fall war, geschehen zu sein, indem amtlich bezeugt worden, daß die in dem Inventar enthaltenen Gegenftande wirklich vorhanden und die Schapungssumme von L. 3181 Werth seien. Es ware Sache ber Untersuchung gewesen, auszumitteln, ob das Migverhalt-niß in den Zahlen von einer wirklichen Ueberschätzung herrühre, oder davon daß nicht vorhandene Begenftande in die Verficherung aufgenommen worden, oder endlich davou, was auch wirklich ift, daß wirklich vorbanden gewesene Gegenstände vielleicht später abgegangen maten.

Dansgenossen bestätigen. Weltt machte nämllch am Abend vor dem Brande einen Krankenbesuch in Mägenwyl, von wo er, nach dem Genusse eines Glases Wein, gegen 8 Uhr nach Danse zurückkehrte und auf Morgen 4 Uhr das Frühlück bestellte. Allein aus eingezogenen Erkundigungen ergiebt sich kein stichhaltender Grund für die so frühe Abreise nach Aarau, und gerade am Tage der Brunk; auch gieng er später wirklich nicht dorthin. — Als Grund des Zurückgebens der Verbrannten 35 Jahre alten Justa Huber wird bald die Schaam, nacht gesehen zu werden, bald die Absicht, noch irgend etwas zu retten, angeführt. Um besten weiß sich der Vorswächter, einer der ersten auf dem Brandplate durchzubelsen, indem er einsach anssagt: die ältere Tochter habe sich ebenfalls gestüchtet, sei aber den Flammen nicht entronnen.

b) Noch Dürftigeres ersahren mir über den Scheunenbrand in Wohlenschwyl. Pfarrer Welti begab sich, nach Aussage der hrn. Ammann Geismann, Gemeinderath Sager und Fr. Dübert, in deren Gesellschaft er im Geismann'schen Wirthshanse gerrunken, eine Viertelftunde vor dem Fenerlärm dorthin, ohne unterdessen das Zimmer verlassen zu haben. Welti behanptet dagegen, etwa eine Stunde früher

bingegangen gu fein.

e) Bezüglich auf den Brand im Birrhard, gab Welti, einmal bei eingebrochener Nacht die Wirthöfinbe verlassen und sich auf das auser dem haus befindliche heimlichgemach begeben zu haben, ohne jedoch damals gerancht oder die Dachrinne überschritten zu haben. Später stellte er auch bas hinansgeben in Abrede.

Die abgehörten Beugen beponniren folgendes:

- 1) Des Wirth's Cohn: Der Pfarrer, welcher schon mehrmal bei ihnen gewesen; habe zuerst mit einer Weibst person gerranken, mitunter anch gerancht und etwa viermal, zum Theil bei Nacht, das Zimmer verlassen, doch nur auf furze Zeit.
- 2) Schweinhändler Gut: Der Pfarrer habe mahrend des Spiels gerancht und bie Pfeife mehrmal gestopft.
- 3) hr. Wasmer v. Mellingen. Er sci auf dem Rud. weg von Müllingen mit hrn. Advofat Fren von ?

das Wirthshaus im Birrbard, und beide feien als der Brand porüber gemefen, mit Welti eine Strede weit nach Sanfe gegangen. Belti fei einigermaffen betrunten und' babei auffallend luftig gemefen. Auf bes Rengen Bemertung, es muffe ben baufigen Reuersbrunften eine audere Tendens unterliegen. babe der Pfarrer fich einverstanden erklärt, und auf die Meugernng bes brn. Fren, es fonnte all' bas Unglud von ben Alonern ansgeben, babe Welti ermiedert: "ja, er glaube es anch: man folle ben Klofterberren nur beichten, um gu erfahren, was fur Meinung fie baben." Auf Brn. Basmers Bemerkung, daß er denselben nicht beichte, babe Belti biefes wiederum gebilligt. Unter andern fen auch die Bemerfung gefallen: der lette Brand in Boblenichmul fei nicht gang planmäßig abgelaufen, den wahrscheinlich batte auch die Müble noch abbrennen follen; in biefem Kall aber mare anch die Scheune des hrn, Pfarrers mitverbrannt, Welti babe jedoch desfalls erwiedert: "bann wurde er eine andere befommen baben." Endlich auf die Heugerung bes Reugen: ses mare ju munichen, bas fie ben Thater ermischten: er wollte ibn augenblidlich erschießen, - und nachdem br. Gren bes Spakes balber bengefügt: "wir baben ibn ichon oder werden ibn befommen," - babe Belti bemerft: "er etrage auch noch eine Piftole und einige Meffer bei fich 8 mare recht, wenn fie auf den Thater fliegen."

4) Hr. Fren bestätigte das statt gefundene Gespräch als richtig und fügte beit Welti hatte von sich aus bemerkt, daß der Plan bei dem jüngsten Brand in Wohlenschmylnicht vollständig gelungen, indem es anch der Mühle und seiner Schenne gegolten habe, was ihm recht gewesen ware,

C. Die Berbaltniffe bes P. Welti im Allgemeinen.

Diese zerfallen wieder: 1) in seine ökonomischen Berbältnisse, 2) in die besondern Berbältnisse zu seiner Dienstmagd, und 3) in seine übrigen personlichen und häuslichen Berbältnisse.

¹⁾ Seine benomischen Berhältnisse boten, wie sich jum Theile schon aus dem Bisherigen ergiebt, das böchft traurige Bild ganzlicher Zerrüttung dar. Er wurde in den

letten Tagen Oftobers von drei Kreditoren rechtlich betrieben. Andere Betreibungen maren schon angemeldet und noch imanange und unterblieben nur wegen des Dazwischentritts ber Unterinchung. Welti nahm überall Gelder auf, er fanfte Wein und Früchte an, um folche alfobald wieder um wohlfeilern Breis an verkanfen. Alles geschab an Abwendung des Andranas feiner vielen Glänbiger, noch am : 10ten November richtete er an einen folchen die dringende Bitte, ihn mit Rechtsboten an verschonen und seine Ehre als Pfarrer nicht aufs Sviel an feten. Ja, feine Geldverlegenheit mar fo groß, daß er bas Depositum einer Dienstmagd in Magenwul die Gabe eines Wohlthäters, für einen bintarmen, fruppelhaften, jungen Menschen, sowie anch die eingegangenen Liebesfteuern an Gunften der Brandbeschädigten vom 10. San. für sich verwendete. Welti giebt diefelben anf etwa L. 100 an; es find ihm aber vom 19ten Jan. bis 15ten hornnng L. 176 burch die Boft in Mellingen angekommen, wovon er einzig L. 8 dem Schuster Wirth abgegeben, mit der Zumnthung, daß diefer den Empfang von L. 50 bescheinige. Ueber die Liebesstenern in Lebensmitteln ward ihrem Werke gemäß amtlich verfügt. Bei Welti's Gefangennehmnng fanden fich nur noch L. 47 auf ibm vor. -

2) Das Verhältniß ju feiner Röchin bot nicht minder anffallende Mesnitate dar. Dieselbe murde im Fruh. jahr 1832 in dem Kaplanpfrundehans in Stetten von Belti ju verbotenem Umgange beredet und geschwängert. Monate vor ihrer Niederkunft murde fie ans dem Pfarrhause ju Boblenfchmil, wohin mittlerweile Belti durch feine Ernennung jum Pfarrer gefommen mar, entfernt, und anf Berwendung eines gewissen Freundes in Arlosheim, ju Ddendorf im Elfaß bei einem Landarbeiter untergebracht, mo fie den 27ften hornnng 1833 niederfam. Das Rind ftarb 20 Stnpden nach der Geburt, was durch Anfenthalts. und Todtenscheine geborig belegt ift. Un die Roften bezahlte der Bater der Köchin L. 80 in der Meinnng, die Tochter lerne in Solothurn fochen und naben. Nach beendigter Rindbett murde die Röchin wieder in das Pfarrhans jurudbernfen. Sie erhielt von ihrem beren eine Safdennhr jum Gefchenf

und kurz vor seiner Verhaftung einige Gegenstände zur Ueberbringung in ihres Vaters Haus, "damit er nicht ganz in Schaden komme, es möge geben, wie es wolle." Bei der dort vorgenommenen Haussuchung kam anch ein Pack Schriften zum Vorschein (ans abbezahlten Nechnungen und Aufsähen bestehend), welche Welti dem Vater seiner Köchin zur Ausbewahrung übergeben hatte, mit der Erklärung: "er werde wahrscheinlich nach Vaden müssen."

- 3) Welti's übrige Berhaltniffe. Sogleich beim erften Verbore ließ fich der Bezirksamtmann von Welti die Briefschaften und Schriften vorweisen. Mit Befremden nahm er mabr, daß nur einige unbedeutende Bricfe vorhanden waren. Welti erflarte gwar, er fei in feinerlei Correfpondens aestanden, allein es wurde nachgewiesen, daß er nur von Mellingen ans 38 Briefe im letten Quartal erhalten Man erfundigte fich nach den von Welti erhaltenen Besuchen in jungfter Beit, und es murden genannt: die Berren Raplan Weiß in Königsfelden, Pfarrer Stänbli von Atenthal, Brafes Beißenbach von Bremgarten, Kaplan Mener von Oberlunkhofen und Schulinsveftor Robrer in Rislisvach. Sie murden einvernommen, berichteten aber nur Unbedeuten. des, eben fo das Postamt Mellingen über Welti's schriftlichen Berfehr. Der Bericht über die am iften Marg im Pfarrbanfe vorgenommene Sanguntersuchung und der Bericht über die dort am 12ten gleiches Monais getroffenen Borfehrungen enthalten nichts Bemerkenswerthes, als daß unter den Bredigten des Pfarrers Welti oben auf zwei Brandpredigten lagen, eine gedruckte und eine geschriebene, worans zu entnehmen ift, Welti babe fich immer ju rechter Zeit auf feine Umtsverrichtungen vorbereitet, um nicht von einem Aufalle übereilt zu werden. Anch fand fich auf dem Tische des Studierzimmers ein Buch vor, betitelt: "Sebammenfunft," mit Rupfern, welches er von brn. Pfarrer Stänbli erflart empfangen zu haben; ferner in einem ledernen Anteral ein länglichtes Justrument von Gilberdraht.
- 4). Das Benehmen des Pfarrers Welti mahrend der Untersuchung ift henchlerisch und geschmeidig, seine Depositionen sind angerst lügenhaft, werden aber, den wesentlich-

ften Theilen nach, der Unwahrheit überführt; oft fogar fanat er felbit obne Beranlaffung an, frühere Ausfagen ju modifiziren. Rach jedem seiner Berhore wird immer eine Menge Bengenverhöre in und außer dem Amtsbezirf nothwendig. In feinem Gefängniffe auf dem Landiageranartiere fvann er mit einer Weibsperson, die fich in dem anftogenden Gefängniffe befand, sogleich in der zweiten Nacht einen ärgerlichen Liebeshandel an, indem er mit der Sand durch eine Deffnung reichen konnte. Alls die Indicien ber begangenen Berbrechen fich mehrten, murde derfelbe in den angern Theil feiner gegenwärtigen Gefangenschaft im phern Thurm gebracht. Mun aber batte Welti in der Macht vom 12ten auf den 13ten März ein mit mehrern langen Rägeln oberhalb bes Ofens angeschlagenes Gifen, welches die benfelben umgebenden Balfen festbielt, gewaltsam loggetrennt, eben so ein über die Thure weglaufendes Krenzeifen ansgewogen, in zwei Theile gerbrochen, und von den 31/2 Boll langen Rägeln, welche weggestedt gefunden worden, einen icharf angeschliffen, einen andern in die Korm eines Dieterichs umgeschliffen. und die Lugenhaftigfeit Welti's bestimmten das Begirfsamt, benfelben in das enge und unbequeme Gemat einzuschließen, wo er gegenwärtig vermabrt ift.

IV.

Ergebnisse der Generalinformation. Erkennung der Spezialinquisition.

Mit Schreiben vom 31. März übermachte das Bezirksamt Baden dem dortigen Bezirksgerichte die fämmtlichen Untersuchungsakten gegen den des Verbrechens der Brandlegung und des Postdiebstahls beschuldigten Peter Welti zur weitern Behandlung; gleichzeitig stellte es den Verhafteren zu gerichtlicher Versügung.

Es crachtete somit die Voruntersuchung als geschloffen,

feine Aufgabe als gelöst: und es batte fie gelöst.

Zwar maltete große Verschiedenheit der einzelnen Theile und Punkte, in welche die Untersuchung gerfällt, sowohl nach Rabl, als nach dem innern Gehalte der Indicien. Unzeigungen für die Feuersbrunfte find im Berhaltniffe ju . ben Augeigungen für die Vostangriffe weniger gablreich, und weniger gewichtig, und hinwieder auch find die der einzelnen Brandftiftungen unter fich verschieden. Allein beide Ber-Schiedenheiten find in der Natur der Sache gegrundet. Je nach der Art und der Gestaltung des Verbrechens werden die Spuren, die es gurudlagt, die Erreichung des Zwedes der Untersuchung erleichtern oder erschweren. Go auch bier, wo die Vostangriffe der Auschauung und der verstäudigen Bergleichung weit lebendigere Merkmale vor Augen führten, als bei den Braudfliftuugen, wo der angegundete Wegenftand von der Flamme verzehrt worden war. Ja, es murbe fich bei den Voftdiebstählen, selbst in Ermanglung des Geftaudniffes, gefragt haben: ob der Indicienbeweis nicht wurde vollständig vorbanden gewesen fein? -

Es ergiebt fich nämlich folgendes als

Erftes Sauptergebniß.

"Es sind zwei Angriffe anf den Postwagen in der Gengend von Wohlenschwyl, verbunden mit Geldentwendung, wirklich vollbracht, und wenigstens zwei andere durch Anwendung von Bohrer, Art und Lochsäge versucht worden, aber mißlungen. Im Beste des Pfarrers Welti sind solche Instrumente nehst Dietrich entdeckt worden, welchen Bensis er aber verheimlichte; die Beschaffenheit dieser Werkzenge stimmt mit den Spuren der That genan überein. Pfarrer Welti erkundigte sich angelegen über den Erfolg der Nachnorchungen, und einer der Angriffe ist gerade in der Nacht auf denjenigen Tag erfolgt, an welchem sich Pfarrer Weltindie getroffenen Vorsichtsmaßregeln erklären und nachweisen nließ."

Betreffend die Brandstiftungen, so dürfte der Vorwurf der Ungleichheit in Erforschung der einzelnen Kunke kanm zu rechtsertigen sein. So wie es an Stoff dazu gebrach bei dem einen Kunkte, war es die Anfgabe des Beamten, mit desto größerm Nachdruck auf Ausmittlung des andern, und dadurch bei dem unverkennbaren Insammenhang aller Kunkte, auf das Ganze sehr vortheilhaft einzuwirken. So besißen wir über den Schennebrand in Wohlenschwul, über die Brände im Virrhard und Mägenwul, jeden für sich einzeln betrachtet, offenbar weit geringern Ansschluß, als über den Brand vom 10. Jannar in Wohlenschwul, also gerade über denjenigen Kunkt, der, als der schwierigste von Allen, der Untersuchung anch die meiste Verwickelung darbot. Fast man aber den Insammenhang des Ganzen in das Auge, so wird der eine Kunkt offenbar durch den andern unterstützt.

Demnach ergiebt fich bas

3meite hauptergebniß:

"Die in kurzer Anfeinanderfolge entstandenen Fenerd-"brunfte in den Gemeinden Wohlenschwnt, Mägenwyl und "Birrhard sind wirklich constatirt, ohne daß die Beschädignten den Verdacht einer Brandlegung oder den Vorwurf

"einer Bernachlässigung getroffen hatte. Cowohl die Zeit "ber vorgefallenen Brande, als der Ort und die Umffande " des Feneransbruchs laffen auf eine Brandstiftung schließen. " Peter Welti war meistens mit brennender Pfeife, und fo-"gar bei dem Brand im Birrhard, fogleich angegen, in Ma-"genwyl der erfte auf dem Brandplan. Der Scheunebrand "in Wohlenschwyl, gang in der Nähe der Pfarrschene, war "offenbar planmäßig angelegt worden; beim Brande vom , 10. Januar schlich Welti fich verdächtig hinter bas Sans n bes Schuftere Birth, woranf daffelbe bald in Brand ge-"rathen mar. Weder diefer Brand in der Rabe des Pfarrnhanses, noch der Feneransbruch im Eftrich des Pfarrhanses "selbit, ift als eine Rolge des Meierschen Sausbrandes gu "betrachten; dagegen batte Beter Welti fein verfichertes Mo-"biliar überschätt, und fich überdieß verdächtiger Menfernn-" gen bedient."

Von großem Gewichte find endlich die Bermögens., Lenmunds, und die übrigen Verhältnisse des Juculpaten und sein Benehmen mahrend der Untersuchung. Es folgt daher zu Begründung der beiden vorigen hauptsätze der

Dritte hanptfat:

"Pfarrer Welti erscheint nach seinem Wandel und seinnen übrigen Verhältnissen in sehr ungünstigem Lichte, in dem er seine Dienstmagd schwängerte, fromme Gaben ihnem Zweck entsremdete, bei zerrütteten Vermögensumständen einen unverhältnismäßigen Auswand machte, die redliche "Erwerbungsart der entsprechenden Sinnahmsquellen nicht "darzuthun vermochte, in den Verhören aber lügenhaft sich "benahm, und im Gefängniss einen Entweichungsversuch "machte."

Anf diese allgemeinen und jene besondern Anzeigungen hin, war der Fall des eigentlichen Eriminalversahrens mehr als genügend vorhanden, und das Bezirksgericht von Baden sprach unterm 8. April 1834 einstimmig die Spezialinquistion aus, deren Führung es, gesetzlicher Vorschrift gemäß, der Verhörcommission übertrug.

Che wir aber ju Darftellung der Spezialverhöre über-

gehen, bleibt uns ein Punkt zu ermähnen noch übrig: es ist die so viel besprochene Frage über eine aufäuige Genossenschaft geheimer Verbindung u. s. w. Wir werden uns indes kanm tressender der Beantwortung entledigen können, als wenn wir den Bezirksamtmann von Baden darüber sprechen lassen, wie er in seinem wohlgeordneten Berichte an die Hohe Regierung gesprochen hat.

"Die Köchin schien mir anfänglich bei ihren Aussagen allzusehr zurückhaltend, um mit dem Pfarrer Welti nicht einverstanden zu sein. Ich überzeugte mich jedoch bald, daß diefelbe dem Pfarrer nur zu Befriedigung seiner Lüste gut war, von demselben aber in kein weiteres Vertrauen gezogen wurde."

"Das ist auch wahrscheinlich noch der einzige Grund des Läugnens bei Pfarrer Welti, daß er weiß, daß Riemanben seine verbrecherischen Thaten bekannt, und kein sterbliches Auge ihn felbe vollbringen gesehen hat. Auf allen seinen Reisen, bei seinem Ansenthalt anger und in dem Pfarrhaufe kann nicht eine Person bezeichnet werden, mit welcher er in Berbindung gestanden, oder auch nur in Gesellschaft gewesen wäre."

"Daß Pfarrer Welti seine Verbrechen, wenn er solche begangen hat, and Anstiftung der Alöster oder des katholischen Vereins, oder auch nnr diesem zu lieb, begangen habe, wie mehrere öffentliche Blätter vorgeben, ist eine eben so unbegründete, als böswillige Behauptung; denn hiezu habe ihn sein Leichtsinn, seine Sittenlosigseit, seine höchst drückende ökonomische Lage und das Drängen vieler seiner Gläubiger gebracht."

"Seit Pfarrer Welti in Baden im Gefängniß fist, ift wieder Rube und Fröhlichkeit bei den Pfarrgenossen eingetreten, und keine Spur von Unsicherheit der Personen oder des Eigenthums mehr mahrgenommen worden."

V.

Der Specialinquisition erster erfolgloser Theil.

Mm 9. April begann bas

I. Specialverhör mit Peter Weltt, Pfarer, von Ittenthal,

bem wir der Bollfandigfeit wegen folgende allgemeine Fragen

(Wegen Krantheit des Gerichtspräsidenten und Abwesenbeit des Bicepräsidem ten find als Ersagmänner bet der Berhörcommission anwesend: die his. Bestittsrichter Anner und Fren.)

Frage: ad generalia.

Antwort: Ich heiße Peter Welti, bin 34 Jahre alt, gebürtig von Ittenthal, meine Eltern find gestorben, von meinen vier Geschwistern find zwei in Ittenthal und zwei in Raisten verbeirathet.

Fr. Wann seid Ihr 1) in den priefterlichen Stand getreten?

Ant.: Im Jahre 1824; ich war 8 Jahre Kaplan in Stetten und erhielt im Frühjahr 1832 die Pfarre Wohlenschwol.

Fr.: Befitt Ihr Bermögen und welches?

¹⁾ Die Frage lantet eigentlich: Wann sind Sie u. s. w. Es in aber kein Grund einzusehen, warum der Richter den Jugnisten bei den zwei ersten Spezialverhören in der dritten Person der Mehrzahl anredete. Der Stand und das Amt begründete keinen Unterschied, da Welti nicht als Geistlicher und nicht als Pfarrer, sondern als angeschuldigter Verbrecher der peinlichen Unterssuchung unterworfen war.

Aut.: An Patrimonialien besite ich nichts; was ich befite ift aus eigenen Erwerben aber unbedeutend.

Fr.: Waret Ihr früher auch ichon in Gefangenichaft?

Antw.: Mein!

Fr.: Warnm glanbet Ihr gegenwärtig in den Berhaft

gezogen worden gu fein?

Ant.: Vor ungesähr sechs Wochen als der herr Bezirksamtmann in mein Zimmer trat, eröffnete er mir, daß ich die Quelle all' des Unglücks sei, das seit einiger Zeit in meiner Pfarre vorgefallen 2), und daß er sich daher im Falle sehe, mich zur haft zu ziehen, damit ich mich über die allgemeine Sage rechtsertige, oder wenigstens die Aufschlüsse ertheilte, die in meinem Wissen liegen müßten.

Fr.: Welche Bekenntniffe habt Ihr dieffalls dem Umte

abgelegt?

Unt.: Der herr Umtmann hat mich gefragt über die Veranlassung der fürzlich stattgehabten Brande und wie ich dazu gekommen sei; woranf ich aber kein mir zur Last fallendes Verbrechen bekannte.

Fr.: hat das Umt Ench nur wegen der fattgehabten

Brande inquirirt?

Unt.: Das Umt hat mich wegen eines Dietrichschlüssels und anderer hansinstrumente die ich befaß, inquirirt, und endlich hat man mir Fragen vorgelegt, worans ich offenbar schließen mußte, daß von Postangriffen die Rede sein soll.

Fr.: Wußtet Ihr auch über diese Angriffe dem Umt

feinen Unffchluß zu ertheilen?

Antw.: Rein!

Fr.: Es wird Euch nun angezeigt, daß das Bezirksgericht Baden in seiner gestrigen Situng ans hinreichenden Gründen die Spezialinquisition, das heißt: die peinliche

²⁾ Wenn wirklich eine solche Eröffnung erfolgt ift, worüber aber das Protokoll schweigt, wäre es nicht unwichtig gewesen, den Sindruck zu vernehmen, welchen dieselbe auf Pfarrer Welti hervorgebracht hat. Das Geberdenprotokoll fehlt aber durchgängig. Vergl. §. 74 der Erim.-Ger.-Ord.

Untersuchung, über Euch ausgesprochen habe, daß Ihr demnach nicht mehr vor dem Präliminar-Untersuchungbeamten, fondern vor dem peinlichen Richter sieht, der genugsame Mittel in handen hat, die Wahrheit auch bei fortgeseptem Läugnen zu erheben. Was antwortet Ihr hierauf?

Ant.: Ich will die Fragen, die mir vorgelegt werden, mit Wahrbeit beantworten.

Fr.: Große Inzichten liegen vor, daß Ihr Euch schwerer und abscheulicher Verbrechen schuldig gemacht. Sabt Ihr dem Richter hierüber keinerlei Bekenntnisse abzulegen?

Unt.: Ich bin nicht im Fall, irgend ein Befenntniß abzulegen.

Fr.: Wollt Ihr lieber die Untersuchung zum eigenen Nachtheile, zum allgemeinen Aergerniß und zur Schande Euers Standes verzögern?

Unt.: Was ich von all' den Vorfallen weiß, will ich mit Wahrheit angeben.

Aufgefordert, mit Wahrheit anzugeben, mas ihm über die Entstehung der einzelnen Brande bekannt fei, wiederholt er feine frühern Erzählungen mit größerer Ausführlichkeit, aber unbedeutenden Abweichungen.

Fr.: Die schnell aufeinander gefolgten Brande in Eurer Pfarre find, wie es scheint, auch Guch aufgefallen?

Ant.: Allerdings.

Fr.: Nicht nur Euch, sondern der ganzen Umgegend, dem ganzen Kantone, ja sogar der ganzen Schweiz und dem Ausland ift es auffallend, daß in einem Zeitraum von wenigen Wochen in einer einzigen Pfarrgemeinde drei schnell auseinander folgende Brandunglucke sich ereigneten, von denen die eigentliche Veranlassung noch nicht ausgemittelt ist 3). Was antwortet Ihr bierauf?

³⁾ Der Inquirent hätte vielleicht bester gethan, den Nachfat auszulassen. Wenn das Geständnis des Richters,
er stehe noch auf lockerem Boden, keinen Nachtheil
brachte, so führte es doch gewiß auch keinen Nupen
herbei; es war nicht nothwendig.

Fr. Ihr beharret alfo auf Guern letthin verfetten Berneinungen?

Antw. Ja, wie ich letthin angegeben?

Im Berfolge des Berbors, das fich vorzüglich auf das Berbaltniß mit der Rochin und den erften Brand erftrect, ftellt Welti alle auf den Brand bezüglichen Thatfachen in Abrede, namentlich das Sinauffpringen über ein Bord, um ju dem Sause des Schufters Wirth ju gelangen. Er bebauptet, nur aus Nächstenliebe fei er zu der Mathilde Sarer bingegangen, ihr fagend, fie foll doch zu flüchten aufhören, es fei ja feine Gefahr mehr. Wenn ihm etwas Schiefes wolle jur Laft gelegt werden, werde ihm das größte Unrecht angethan, und er protestire bagegen.

Auf die erfte Erinnerung, daß fein Länguen gwar die Untersuchung und die Obliegenheit des Richters erschwere, daß er aber nur dadurch sein eigenes Schicksal verschlim-

mere, antwortet er:

Wenn die Aussage der Wahrheit den Prozes verlängert, so ift es gewiß nicht meine Schuld. Die Bahrheit ift mir beilig, so wie meine Ehre, und ich glaube dadurch feinen Grund zu Berschlimmerung meines Schicksals an die Sand zu geben.

Die Berbor-Commission beschloß einerseits die Ginnahme eines Lokalaugenscheins auf dem Eftrich des Pfarrhauses, welcher die bisherigen Ergebniffe durchaus bestätigte, und nachwies, daß, wenn auch die Rlamme durch das hinterloch gegen die Strafe fich mitgetheilt hatte, mas megen Entfernung fast unmöglich fei, die am Ramine aufgehäuften Stauden weit eber, als die mehrere Schritte davon entfernte Matraze, entzündet worden mare.

Underfeits murde gur Einvernahme einer Reihe von Beugen geschritten, deren Aussage im Wefentlichen die früher mitgetheilten bestätigten, und welchen Sr. Bifar Geiler -

freilich erft jest - beifügt:

Er durfe behaupten, daß die Entzundung der Matrage unmöglich von dem Brande der beiden Saufer herrühre, theils aus Grunde ber Entfernung, theils weil er die Dachöffnung früher mehrmals mit einer Scheibe verschloßen bemerkt habe, theils weil der damalige geringe Windzug von West nach Oft der Flamme gerade die umgekehrte Richtung gegeben hätte, und endlich, weil man gleich anfänglich gesagt habe, es brenne im Pfarrhaus. Uebrigens sei Welti in der Nacht vom 9ten auf den 10ten Jan. abwesend gewesen und erst morgens zwischen 6 und 7 Uhr zurückgekehrt, vorgebend, er komme von Baden zurück, weil er in dem Postwagen keinen Platz gefunden habe, um nach Zürich zu sahren. *) Sben so sei er denselben Worgen, an welchem ein gefundener Bund Briefe in das Pfarrhaus gebracht worden, von einer nächtlichen Abwesenheit zurückgekehrt.

Ein neuer Zeuge ju Bubliton, der Knecht J. Bereit von Bischoffzell behauptet: ungefähr eine Biertelftunde vor dem Scheunebrand zu Wohlenschwnt, den Pfarrer in einer Entfernung von 20 Schritt von der Scheune, ind Pfarrhaus

jurudgebend, gefeben ju haben.

Martin Wirth, Schuster, betheuert nochmals die Unmöglichkeit einer Entzündung seines Hauses durch den ersten Brand, und giebt mit Wehmuth an, seit dem Brande zwei Knäbchen verloren zu haben, die theils vom Rauche, theils von Erkältung und Schrecken, bald nach einander gestorben seien.

Die Köchin giebt an, seit ihrer Rückennft aus Frantreich verbotenen Umgang mit Pfarree Welti viel und oft gehabt, von demselben aber keinen Anstrag, irgend etwas zu verschweigen, erhalten zu haben, ausgenommen ihre frühere Schwangerschaft.

III. Spezialverhör vom 2ten Man. (brn. Unner und Suppl. Bogt.)

Fr. Es steht ju vermuthen, daß Ihr Such feit dem letten Berhöre des Nähern besonnen und Such entschloffen haben werdet, die Wahrheit anzugeben?

^{*)} Es muß sich, wie es scheint, später ergeben haben, daß in der Nacht, in welcher Welti zum angegebeuen Zwecke in Baden gewesen sein will, in der Nähe der dortigen Vost ein Einbruch versucht worden. Wenigstens wurde Welti einmal darüber einvernommen, wiewohl erfolglos.

A. Ich bitte lediglich, daß man mir mein lettes Ber-

Nach dessen Verlesung erklärte er: In diesem Verhöre ift das Wort "herumstreichen" um das hand des Matthä Meyer, enthalten, was mir verdächtig erscheint, daher muß ich gegen diesen Ansdruck protestiren, indem ich dabei durchaus keine bose Absicht hatte.

Fr. Ihr hattet letthin die Angabe des Mattha Mener, daß er Guch beim Schein der Flamme in seinem Schopf

gefeben, wiederfprochen. Beharrt Ihr dabei?

Antw. Ich bin wohl um das hans herum gegangen das habe ich letthin schon gestanden und habe mit dem Meyer aesprochen.

Fr. hattet Ihr am 10ten Jan. letthin nach der Rücktehr ans dem Geißmann'schen hanse bis jum Brandansbruch, die Dienstenstube, in welcher Ihr den Priester Meyer antrafet, nicht mehr verlassen?

Antw. Wohl, da ich einmal auf den Abtritt und einmal auf mein Zimmer gegangen bin, niemals aber außer das Sans.

Fr. Das ift nicht mahr, indem dagegen eine doppelte Zengenaussage vorliegt?

Antw. Es ift halt doch mahr, und wenn noch fo viele Zengen andreden.

Fr. Könnt Ihr glaubwürdig darthun, daß die Strohmatraze auf dem Estrich sich von dem Meyer'schen oder Wirthischen Hausbrand entzündet habe?

Untw. Bon dem Menerschen Sanse hat sie nicht entzündet werden können, wohl aber geschah es von dem Wirthischen

Er wird, auf die Unwahrheit seiner Behanptung aufmerksam gemacht, und befragt, mas er hiezu sage?

Antw. Wenn die Matraze nicht von dem Wirthischen. Sans entzündet worden, fo weiß ich wahrhafeig nicht, wie sie in Brand gerathen ift.

Er wird nochmals auf seine Unwahrheiten aufmerksam gemacht, unter Androhung ernstern Sinschreitens.

Untw. Ich fann von dem Gefagten feine Sylbe ab. weichen, denn es if Wahrheit, und ich glanbe auch darans,

daß ich die Ornamente der Rirche in den Bfarrhof und den Saudrath aus den obern Zimmern in den Reller geflüchtet, der Absicht, den Pfarrhof in Brand zu fteden, beschuldigt merben zu fonneu.

Fr. Wenn Ihr von Allem nichts miffen wollt, und gerne glauben machen mochtet, daß Ihr ein gutes Gemiffen habt, warum hattet Ihr denn früher schon, und auch fürilich wieder, in der Gefangenschaft einen Entweichungsverfuch aemacht?

Antw. Bas ich früher im Gefängniß geschafft babe, geschah gar nicht in der Absicht zu entweichen, fo wie auch bas Wenige, mas letthin an der Mauer abgefratt mar, nicht von mir, sondern von Mäusen und Ratten herrührt.

Fr. Es wird Guch jum dritten Mal bemerft, daß alle diese Angaben nicht nur unglaubwürdig erscheinen, fondern daß Ihr dem Michter die Shre erweiset, ihn fur ein Rind au halten, dem man jede beliebige Luge aufburden fann.

Mutw. Was ich gesprochen, ift Wahrheit, ich fann bavon

nicht abgeben.

Mit diesem murde das dritte Berbor erfolglos beendigt.

VI.

Der Spezialinquisition zweiter und letzter Theil.

Die Schlifinahme vom 2ten Mai, wornach der Inquisit wegen seiner Lügenhastigkeit, gestütt auf §. 83 der Er. Ger. D. auf drei Tage zu Wasser und Brod gesett ward, machte einen unerwartet schnellen Eindruck auf ihn.

Schon an dem folgenden Tag entdeckte der Gefangenwärter in dem Gefängnisse, daß Peter Welti durch abermaligen Angriss der Maner anserhalb seines Gewettes, den Bersuch zu Erhaltung einer Dessnung nach oben gewagt habe, und eine nähere Untersuchung der Verhörcommission zeigte, daß oberhalb an der Maner, gegen das Haus des Wagners Ropp, Steine von der Größe eines Kindssopfesberansgegraben worden, und unterhalb zwischen der Maner und dem Gewett ganze Hände voll Mauer-Schutt lagen.

Der sogleich hierüber einvernommene Juquisit erklärte: "Ja, es sei wahr, er habe etwas gemacht, und zwar mit einem zinnernen Löffel," der abgebrochen gefunden worden, und bat gleichzeitig um ein Verhör, welches sofort unter Androhung ernsterer Maßregeln und in der Erwartung vorgenommen worden, daß Juquist den Richter nicht ferner mit höhnenden Angaben hinhalten werde.

VI. Spezialverhör vom 3ten Mai. (Hh. Anner und Fren.)

Fr. Ihr hattet hente, als der Richter sich in Euerer Gefangenschaft einfand, denselben um ein Verhör ersucht, um Geständniffe abzulegen. Er gewärtigt nun, daß Ihr Euch treulich an der Wahrheit halten werdet.

Untw. Was ich erklärt, das will ich nun treulich halten. "Ich bin der Berbrechen, deren ich angeklagt "wurde, leider aller schuldig, und bereue sie aus Hernzensgrund, und bitte den Richter, es dem mächtigen Gensühle der Selbsterhaltung zuzurechnen, daß ich bisher genläugnet habe; auch bitte ich ihn, mir dieses Läugnen verzeihen zu wollen."

Fr. Welche Verbrechen habt Ihr begangen? Gebt fie umftändlich und artifulirt an.

Antw. In der Nacht vom 12ten auf den 13ten Nov. letthin machte ich mich eines Angriffs auf die Post schuldig, den ich zwischen Eswyl und Wohlenschwyl unternahm, und wobei ich den Deckel an dem hintern Kasten der Diligenee durch Aufreißen des "Schlenggens" ausführte. Aus diesem Rasten nahm ich einen ledernen Beutel mit einer Summe von L. 10 bis 1100, wobei ich sein anderes Instrument anwandte. *) Ein Paket Briefe, das in dem Sacke war, habe ich ebenfalls herausgenommen und dann solches, als ich am folgenden Tage nach Birmenstorf gieng, außerhalb des Geismann'schen Hauses abgelegt. Dieses Paket Briefe ist nachher, wie ich gehört, von einem Knaben aufgefunden und dem Hru. Vikar Seiler zur weitern Spedition übergeben worden.

Fr. Weiter!

Antw. In der Nacht vom 18ten auf den 19ten Novbr. begieng ich das gleiche Berbrechen, indem ich ungefähr um 2 Uhr die Diligenee, als sie von Naran zurücksehrte, wieder angegriffen, auf der gleichen Stelle und auf gleiche Weise den hintern Kasten geöffnet, und aus solchem wieder eine Geldsumme von etwa L. 300, die ebenfalls in einem leder-

[&]quot;Rein anderes Werkzeug" will also so viel sagen, als, das Oeffinen oder Aufreißen geschah von bloßer Hand. War aber das so leicht möglich, wenn wahr ift, was beide Postaufscher behanpten und was wenigstens viele Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß sie nämlich allemal den hinterkasten wohl verschlossen gebalten haben?

nen Bentel gelegen, genommen babe. Den Beutel, in dem die Briefe gelegen, habe ich auf die Strafe gestellt und die Briefe darin liegen gelassen, die dann, wie ich gehört, auch follen aufgekunden worden sein.

Br. Welcher weiterer Angriffe auf die Diligence habt

Ihr Euch ferner fculdig gemacht?...

Untw. Einige Tage vor dem Brand in Mägenwol ging ich wieder über die Strafe hinaus und hatte die Art bei mir. Mit dieser wollte ich das Schlufeisen am hintern Postkaften aufreißen; ich kam aber damit nicht zurecht und ging daher unverrichteter Sache wieder heim.

Fr. Ihr habt Ench feiner weitern Angriffe auf die Post schnldig gemacht, oder mar Jemand bei den bereits einbe-

fannten in Eurer Gefeuschaft?

Antw. Nein.

Fr. Habt Ihr Ench zu den Angriffen auf die Diligence keiner andern Instrumente bedient?

Untw. Nein, ich hatte nur immer einen Dieterichschlüssel bei mir, den ich aber wegen zu schnellen Fahrens nicht gebranchen konnte. Allein ich muß gestehen, daß ich früher, zu Ende Dezembers oder Anfang Januar einmal in Lenzburg war, und dort außerhalb der Stadt gegen Hunzenschwul, Abends 6 Uhr, der nach Naran fahrenden Diligence nachgeeilt bin, und mittelst Anwendung eines Bohrerd und einer Lochsäge wieder versuchte den hintern Kastendeckel zu öffnen, was aber wieder nicht ging.

Fr. Welcher weiteren Vergehungen habt Ihr Euch schul-

dig gemacht?

Antw. Am 10ten Januar hatte ich sowohl das haus des Kollergästlis (Meyer und Saxer) als anch das unterhalb der Straße, der beiden Wirth und dem A. Saxer angehörend, angezündet, indem ich bei dem ersten hinten in der Schenne brennenden Schwamm anf das heu gelegt habe, und dann weiter gegangen bin. Beim zweiten legte ich ebenfalls brennenden Schwamm in das hinter dem Hanse gelegene, bis hinter das Dach hinaufreichende Stroh, woranf das zweite Hans bald abbrannte.

Fr. hattet Ihr nicht auch die Strohmatrage anf dem

Pfarrhansestrich angezündet, die man nachber hinnnter-

Antw. Absichtlich nicht, allein wie mährend des Brandes ein unbekannter Mann in den Pfarrhof kam und sagte, es dampfe auf dem Ziegeldach, so ging ich, eine Laterne in der Hand, mit demfelben auf den Estrich, und da hatte ich vor dem Heruntergehen die, wie ich glaubte, nicht mehr brennende Pfeise ausgeleert, ohne Feuer wahrzunehmen. Es muß aber doch ein Fenersunsten auf die Strohmatraze gekommen sein und solche entzündet haben. *) Gestissentlich ist es nicht geschehen.

Fr. Beiter!

Antw. Ich muß bekennen, daß ich anch Urfache bin des am sten Hornung letthin zu Mägenwyl statt gehabten Brandes. Ich gieng nämlich jenen Morgen ungefähr um halb fünf Uhr von Hause und wie ich nach Mägenwyl kam und meine Pfeise brannte, steckte ich hinter dem Haus ein Stück brennenden Schwamm in das Strohdach, worauf das Feuer bald ansloderte. Ich weckte die Hauslente auf und half das Wieh retten, indessen anch das Haus der Unternkoller entzündet wurde und abbrannte, welchem schnell der Brand der übrigen folgte. Nachher trank ich mit dem Siegrisk ein Glas Wein bei Martin Hober, und ging dann Mittags nach Wohlenschwyl und Nachmittags wieder auf den Brandplatzurück, theils um die beschädigten Personen zu besuchen, theils um dem Herausgraben des Schuttes zuzuschen.

Um 18ten Hornung dann hatte ich anch den Brand der Schenne der Gebrüder Seiler in Wohlenschwall veranlaßt, indem ich ebenfalls ein Stud brennenden Schwamms in das

^{*)} Wenn sich aber das Feuer erst noch entwickeln mußte, und beim Seranfsteigen des Pfarrers mit dem unbekannten Manne auf den Estrich noch kein Feuer dort wahrzunehmen war, wie kömmt es dann, daß man schon früher, oder wie Hr. Vikar Seiler sich anssprach, fogleich anfangs wahrnahm, daß es ranche aus dem Dache des Pfarrhanses, und daß man schon infolge dieser Wahrnehmung sich auf den Estrich verfügte, wo dann erst Welti die Pfeife geleert haben will?

Stroh zwischen dem Tennsthore hineinstedte und dann weiter in das Geismann'sche hans hinausgieng, wo ich in Geseuschaft ein Glas Wein trant, und wohin der Fenerlärm nach ungefähr einer halben Stunde drang, worauf ich mich zur Brandstätte verfügte-

Endlich am 21. Hornung, als ich mich über den Nachmittag in Birrhard aufgehalten und dort im Wirthshaus
zur Sonne getrunken und gespielt hatte, da ich wegen eingefallenem Regen nicht nach Birmenstorf gehen konnte, trat
ich ungefähr um halb sieben Uhr, da es schon sinster war,
zu einem nahe gelegenen Hause hin, dessen Bester ich nicht
kenne; ich legte wieder ein Stück brennenden Schwamm in
das Dach, worauf die Flammen bald das haus verzehrten.
Erst gegen 3 Uhr Morgens bin ich wieder heim gegangen.

Fr. Wift Ihr Euch feiner andern Vergeben schuldig? Untw. Rein, es ist leider an den einbekannten viel ju piel.

Fr. Was bewog Euch, die Angriffe auf die Diligence

ju magen?

Untw. Großer Geldmangel, pielfeitige Schulden, die von Familienverhältniffen herrühren und mich oft in Wehmuth verfetten. *)

Fr. Bas bewog Euch, Die Brandfliftungen gu unter-

nehmen ?

Untw. Früher habe ich schon, als ich noch in Solothurn findirte, heftige Anfälle von Schwermuth und Tieffinn gehabt, die sich bei mir von Zeit zu Beit wieder erneuerten. Wirklich müssen die se handlungen, die ich leider begangen, in solchartigen Augenblicken geschehen sein, wobei freilich nicht zu längnen ift, daß sie aus einem bosen herzen kamen.

Fr. Seht Ihr also ein, welcher frechen Angriffe Ihr Ench

^{*)} Nicht als ob der Juquist auf diese und einige andere Stellen der folgenden Verhöre besondern Werth gelegt hätte, wovon wenigstens das Protosoll keine Spur enthält, werden solche vielmehr deswegen ausgezeichnet, weil der Vertheidiger sie seinen Schlussen zum Grunde legte.

durch die Beraubung der Landfutsche zu Schulden fommen ließet?

Untw. Ja, das sehe ich gar gut ein, und zwar mit renevollem Bergen.

Fr. Seht Ihr anch ein, daß Ihr durch die Brandftiftungen großer Berbrechen am Leben und Eigenthum vieler Schuldlosen Ench schuldig machtet?

Antw. Auch das sehe ich nur zu gut mit tief vermundetem reuevollem Bergen ein.

Fr. Ihr werdet auch einfehen, daß alle diefe schweren Berbrechen der verdienten Strafe nicht entgehen können?

Antw. Ich erkenne als dem Necht und der Gerechtigkeit angemessen, daß die Strafe dem Verbrechen folgt. Was ich somit leider euch gewärtigen muß.

Fr. Sabt ihr dem Richter für heute noch etwas an-

gngeben?

Antw. Ich hoffe, der Titl. Nichter werde sich nun überzengt halten, daß ich die Wahrheit renig angegeben, und nun festen Willens bin in mich zu kehren; daher gewärtige ich nach dem Willen Gottes und des weltlichen Nichters, die gerechte Strafe, mit der ich meine großen Verbrechen abbüßen kann. Dann füge ich noch die dringende Vitte an den Titl. Obern Nichter bei, daß er mich mit einem gnädigen und möglich schonenden Urtheil ansehen möchte.

Am Schlusse des Verhörs verlangte Welti, daß sein freiwilliger Verzicht *) auf die Pfarre Wohlenschwyl der Hohen Regierung zur Kenntniß gebracht werde. Unch unterzeichnete er von jest an die Verhöre mit Anslassung

des Wortes "Bfarrer".

Derade am Tage dieser Erklärung schrieb der herr Dekan des Kapitels Mellingen an die Hohe Regierung:
"Die vielerlei sich überall verbreitenden Gerüchte über "numoralische und unpriesterliche, das Volk ärgernde "Handlungen, deren sich herr Welti nehkt seinen ihm "jugedachten bürgerlichen Verbrechen schuldig gemacht "haben soll, nöthigen mich, bei dieser Gelegenheit nänhere Erkundigung einzuziehen, und im Falle die Genrüchte sich ganz oder großentheils erwahren sollten,

Der nun folgende Theil ber Spezialuntersuchung war der vollständigern Erhebung und Begründung des Thatbestandes aller einzelnen Verbrechen gewidmet. Das große Detail davon hier anzuführen, würde außer Ortes sein.

nwürde herr Welti, auch wenn er von den Zulagen nbürgerlicher Vergehen gerichtlich frei gesprochen wernden follte, einer strengen kirchlichen Correstion unternliegen, wenn nicht ganz der feelforglichen Amtssühnung unwürdig erklärt werden. Um aber alle bevorsischenden Weitläusigkeiten, Unannehmlichkeiten und nNergenisse verhütet zu sehen, würde Ihnen, Tit., nwahrscheinlich eine baldige freiwillige Resignation auf die Pfarre Wohlenschwyl von Pfarrer Welti, neben so wenig als dem Bischose und mir, und am menigsten der Pfarrgemeinde Wohlenschwyl, unangenehm sein."

Die Regierung erwiederte hierauf am 5. März:
"Nücsichtlich der von Ihnen beabsichtigten Beristantion der gegen den herrn Welti bestehenden Gerüchte,
nund der wettern Nachforschungen über die demselben
nzugedachten bürgerlichen Verbrechen, müssen wir Sie
nunter obwaltenden Umsänden erinnern, daß während
nder amtlichen und gerichtlichen Untersuchung, denen
"Herr Welti uach Vorschrift der Geseh unterworsen
nist, um so weniger von ihrer Seite eine gleichzeitige
nund gleichen Zweck ins Ange sassende Untersuchung
nangeboben werden darf, da herr Welti sich in richterlichem Verhaft zu Baden besindet, und folglich von
"Ihnen nicht vernommen werden kann."

Den gleichen Gegenstand betreffend, schrieb auch der herr Bischof von Basel unterm 6. März an die Regierung:

"Sollten aber infolge amtlicher Untersuchungen "(was ich mir nicht zu denken getraue, und was beinnahe Jedem unglaublich scheinen sollte) dennoch diese "Anschuldigungen sich erwahren und ganz erwiesen auf "Hern Welti bernhen; so bitte ich Hochdieselben, mir "sodann besörderlich die amtliche Mittheilung zukom-"men lassen zu wollen, damit ich auch meinerseits "meine oberhirtliche Amtspflicht erfülle, und an bensagtem Herr Welti nach Vorschrift das für mich so "traurige Amt des geistlichen Richters vollziehe, indem "ich ihn vorerst durch Suspension und Deposition sei-

Wir entheben daher dem V. Spezialverhöre vom 7. Mai (Hh. Anner und Gerichtssuppleant Widmer), dem VI. vom 9. Mai (Hh. Zehnder und Unner), dem VII. vom 20. Mai (Hh. Anner und Frei), dem VIII. vom 24. Mai, dem IX. vom 26. Mai, und dem X. oder Schlußverhöre vom 9. Juni (bei den drei letten die Hh. Zehnder und Anner) nur noch daß, was sich auf den subjektiven Thatbestand und auf die Würdigung der Gemüthsstimmung des Verbrechers bezieht.

Fr.: Ihr gabt letthin dem Nichter an, daß Ihr der Berbrechen, deren Ihr angeflagt wurdet, schuldig feid. Be-

flehet Ihr noch auf dieser Erflärung?

Untw.: Was ich letthin ausgesprochen habe, dabei bleibe ich.

In Fr.: Was bewog Euch, die beiden Saufer in Wohlen- schwyl am 10. Januar in Brand ju fteden?

dntw.: Ich wollte damit bezwecken, daß auch der Pfarrhof in Brand gerathe und abbrenne.

Fr.: Was veranlagte Euch, die Abbrennung des Pfarrbofd zu bezwecken?

Antw.: Meine febr bedrängte Lage, von vielfeitigen Schul-

"ner Priefterwürde im gangen Umfange ju eutseben

n genöthigt mare. " Die Sobe Regierung antwortete hierauf am 10. Märk: "Auch wir, Tit., bedauern es febr, daß ein Priefter "ber drifflichen Meligion folcher emporenden Berbre-, chen und Bergeben augeflagt werden mußte. Wir "murden auch E. G. mit Vergnugen beforderlichft von "bem Refultat ber Untersuchungen, über die Schuld "bes herrn Welti benachrichtigen, wenn foldje uns "felbit früher mitgetheilt murde, als bis die gange "Prozedur, welche in richterlichen Sanden liegt, ge-"ichlossen, und das Urtheil, Schuldloserflärung ober "Strafe, gefaßt fein wird. Wir werden übrigens, "wie mir auch in unserer Buschrift an den herrn De-"fan des Kapitels Mellingen bereits erflärt haben, fo-"bald das Urtheit uns jugefommen fein wird, daffelbe

, fofort E. G. beliebiger Renntnifinahme übermachen."

den herrührend, in die ich zum Theil in meinen frühern Studienjahren, zum Theile durch bestrittene Ausgaben für meine Eltern und Geschwister und auch durch erlittene Berlufte, so wie endlich durch die neuen Sinrichtungen meiner haushaltung beim Antritt der Pfründe verfallen war.

Fr.: Welchen Bortheil hattet Ihr von der wirklichen

Abbrennung bes Pfarrhauses ju erlangen gehofft?

Antw.: Meine Geräthschaften waren bei der schweizerischen Mobiliar-Affekuranz versichert, und von daber boffte ich die Versicherungssumme, die mit Ausnahme der Früchte und des Weins, über L. 3000 betrug, Entschädigung zu erhalten.

Fr.: Wenn diefes fich so verhält, so werdet Ihr wohl auch eingestehen muffen, jene Strohmatraze, welche auf dem Pfarrefirich angebraunt gefunden worden, in gleicher Abucht

angezündet ju haben?

Untw.: Wie ich mit dem Unbefannten während dem Lärm, daß das Pfarrhausdach dämpfe, auf den Eftrich ging, leerte ich in gleich gefährlicher Absicht meine brennende Pfeise auf die Strohmatraze, nachdem der Unbefannte schon über die Stiege hinunter gegangen war, und nichts wahrgenommen hatte. Wirklich wurde die Matraze augebraunt, wie man bei dem zweiten Lärm: "es brenne auf dem Estrich", sich überzeugte.

Fr.: Sattet Ihr ju Entzündung der benannten beiden Saufer nicht noch einen audern Beweggrund?

Antw.: Nein.

Fr.: Wann fagtet Ihr den dieffälligen Entschluß?

Untw.: Schon einige Tage früher dachte ich auf Mittel und Wege, mir auszuhelfen; aber erft am 10. Januar faßte ich den unfeligen Entschlnß.

Fr.: Standet Ihr mit den Bewohnern der angezündeten Sanfern etwa besonders in Feindschaft?

Antm .: Mein Gott, nein!

Fr.: Was bewog Euch, bas hubersche haus in Magenwyl in Brand ju fteden?

Matw.: Bald nach dem erfien Brande in Wohlenschmil torte ich, bag Beschuldigungen gegen mich gerichtet murden.

Obwohl dief richtig war, suchte ich bennoch meine Schuld fo viel möglich ju beden, und trachtete durch ein nenes Brandunglud glanbwurdig ju machen, daß eine Bande gefährlicher Menschen in der Näbe fei, die solches Unbeil fifteten.

Rr.: Als Ihr das Suberiche Saus anbranntet, battet Ihr nicht eingesehen und erwogen, daß anch die übrigen Sanfer in große Gefahr tommen wurden? .

Unt.? Sch dachte mobl, daß bas Sans der Gebrüder Suber anbrennen merde; aber bag noch andere Gefahr Iciben und abbrennen wurden, das fab ich nicht vorans.

Rr.: Als Ihr am Morgen des 6. Februar das Bfarrbaus verließet, battet Ihr den Entschluß icon gefaßt, bas

Suberiche Sans anzugunden?

Unt.: 3ch batte ichon früher daran gedacht, "allein "ber Entschluß ift erft in mir reif geworden, als ich nach Magenwul fam, wo ich auf der Strafe etwa gebn Minneten aleichsam in Bermirrung und balber Bergmeiftung fe-"ben geblieben bin" und, wie ichon gefagt, bingeriffen von bem Gedanten, die Unschnibigung ber Brantefrerantaffung an Wohlenschmil von mir abanwenden, tiefes neme Bergeben unternahm, indem ich unschlussig war, ob ich nach Narau geben wolle ober nicht, obgleich ich Abends vorber, ba ich eben von einem Krankenbefuch ans Mägenwyl jurudkehrte, nach Maran gn reifen Willens mar.

Fr.: Aus welchem Grunde unternahmet Ihr bie Brandftiftung bei ber Schenne ber Bebruder Seiler in Weblesschwol 2" dans

-Unt.: Aus dem gleichen, wie bei dem Brante in Magenwol. 3ch wollte anch durch diefen Brand glauben machen, bag eine Bande gefährlicher Lente in ber Rabe fet. und jeden Berdacht von mir abmälgen.

Rr.: Wann faßtet Ibr den Entschluß, diefe Schenne

anznzünden?

Unt.: Einige Tage früher vernahm ich, daß ans ber Schenne Strob genommen und darans ein Nachtlager gemacht worden fei. Dieß schien mir ein schicklicher Grund an fein, um glauben an machen, daß verdächtiged Wefinde sich in der Nähe aufhalte, und daß ich der Brandstiftungen unschuldig verdächtigt wurde.

Fr.: hattet Ihr nicht gedacht und erwogen, daß, wenn die Schenne der Gebrüder Seiler abbrenne, zngleich anch die sehr nahe Pfarrhansschenne angesteckt werden mußte?

Antw.: Ich fah wohl, daß das numöglich fei, indem der Südwind das Fener gerade gegen Bubliton, der Reng zu, trieb.

Fr.: Was bestimmte Euch ju der Brandstiftung im Birrhard?

Antw.: Der Grund mar gang der gleiche wie bei den Brandfliftungen in Mägenwnl und Wohlenschwyl.

Fr.: Wann faßtet ihr den Entschluß dazu?

Antw.: Dieser unsclige Entschluß entstand in mir erst am gleichen Abend im Birrhard selbst. Ich dachte um so weniger verdächtigt werden zu können, weil auch noch andere Personen da waren, die, gleich mir, oft aus der Stube und ans dem Hause gingen und wieder zurückkehrten. So dachte ich, der Verdacht werde nicht gerade wieder auf mich fallen.

Fr.: Sabet ihr nicht ein, daß, wenn das hans des heinrich Buft in Brand geriethe, auch jenes des Weibels Dürsteler und eines gewissen Fridolin hirt, ja sogar auch das Wirthshaus des herrn Ammann Marti felbst, der größten Gefahr ausgesetzt wären?

Antw.: "Als ich gleichsam in der Verwirrung des Gei"fies mit solchen unseligen Gedanken umging, überlegte ich
"die Folgen meiner Handlungen nicht näher, und so unter"nahm ich sie leider ohne weitere Ueberlegung."

Fr.: Nachdem Ihr nun alle Brandstiftungen eingestanden habt, mußt Ihr nicht auch anerkennen, ähnliche Bergeben früher gewagt und unternommen zu haben?

Antw.: Nein, ich habe mir feine solche zu Schnlden kommen lassen; "denn ich hatte früher keinen Gedanken an "solche Berbrechen, und erst im Spätjahr noch hätte ich "mein Leben daran gesetzt, daß ich nicht sobald in so große "Berirrungen verfallen würde."

Fr.: Nach Enerm eigenen Bekenntniffe habt Ihr die

Positutiche zweimal beraubt. Dürft Ihr behaupten, weder hier noch anderwärts je handlungen unternommen zu haben, welche den Zweck haben sollten, Euch noch mehr fremden Eigenthums zu bemächtigen?

Antw.: So lange ich lebe, habe ich außer den einbekannten zwei Postangriffen keinem Menschen einen Heller entwendet und anch keinen dießfälligen Bersuch gemacht *).

Fr.: Ihr hattet früher angegeben, daß Ihr Euch feiner weiteren Bergeben schnldig gemacht hättet. Bleibt Ihr dabei?

^{*)} Inquifit scheint dabei, abgesehen von den weitern Ungriffen, welche auf die Boft follen gerichtet worden fein, auch die beiden eingestandenen, aber miklungenen Berfuche vergeffen zu haben. Er erzählt übrigens bie beiden Poftdiebstähle mit einer bieber hinterhaltenen Ausführlichkeit auf folgende Weife : "Ich entfernte "mich ungefähr halb zwei Uhr von Saufe, ging bis "an den Sugel von Edwil, und verstedte mich bort "binter einen Baum, wo ich der von Aarau gurudfeh-"renden Pofifutiche abwartete. Ungefähr um 2 11hr "fam dieselbe angefahren, und ich trachtete mein Bor-"baben auszuführen, indem ich den Deckel des hintern "Raftens, mittelft Aufreißen des ihn haltenden Schlußmeifens, ju öffnen suchte. Dieß gelang mir ohne Un-"wendung eines Infruments, da ich nur einen Dietrich pbei mir hatte, ben ich nicht gebranchen fonnte. Bald "war der Dedel offen, und fo führte ich beide Poft"Diebffähle gur gleichen Nachtzeit und an dem nämli-"chen Orte and. Mit dem gestohlenen Gelbe, das ich "nicht gablte, und um deffen Addresse ich mich so we, "nig, als um die übrigen Papiere der Post bekummerte, naing ich beide Mal fogleich nach hanfe, wo ich die "Dansthure fo fanft als möglich hinter mir verschloft. "Sch fann daber auch nicht wiffen, ob Remand im "Sause meine Aufunst mahrgenommen habe." — Be-merkenswerth ift es aber, daß mährend der Inquisit alle andern ihm vorgelegten Instrumente als diejenigen anerkannte, deren er fich ju den Poftangriffen bedient habe, diefes hingegen bei dem in der Rabe des Pfarthanses vorgefundenen Dietrich nicht der Rall mar, indem derselbe dem des Jugnisiten, wie er behauptet, gar nicht ähnlich sehe.

Unt.: Ich bleibe dabei.

3. Fr.: Saltet Ihr es alfo für fein Bergeben, wenn man ben allmächtigen Gott sum Rengen ber Unwahrheit aufruft?

Unt .: Ja mohl, halte ich dieß fur ein Bergeben. -Sch fann mich nun erinnern, in Wohlenschwol furz vor meiner Anhaltung im Buftande ber fürchterlichsten Berwirrnug eine Schrift *) geschrieben ju haben, worin ich erflärte, daß ich an den Brandftiftungen unschuldig fei. Dafür nahm ich anch Gott jum Zeugen. Ich habe dieß feit meiner Unbaltung schon tief berent; benn bad Gefagte enthält Unwahrbeit, und Gott ward von mir freventlich als Benge meiner Unichuld angernfen.

Fr.: Was wolltet Ihr mit diefer Schrift bezweden? Unt.: Ich habe diese Schrift niedergeschrieben in der Soffnung, daß meine Berbrechen nicht fo an den Tag fom-

"hiermit erkläre ich mich für unschnidig und unantheilbar an jedem dieffaufigen Unglucke. Man verdächtigte mich, als wäre ich Urheber oder Theilnehmer der Brandftiftung. Diefe Berdachtigung jog mir Berhöre im Pfarrhause zu, die ich als meiner Shre so nachtheilig erachte, daß ich die Schande nicht ausbalte.

Ich bin unschuldig, Gott sei mein Zenge! Abends 10 Uhr.

Bfarrer Belti."

^{*)} Die unter den Vavieren, welche Welti aus dem Pfarrhause forttragen ließ, vorgesundene Schrift mit dem Titel: Dominus sit semper me! ift folgenden Inhalts: "Bergnügt lebte ich Unterzeichneter als Pfarrer in Wohlenschwyl im Kreise von Freunden. Diese benahmen um mich fich stets offen. Ich danke für ihre Liebe und Freundschaft." "Die injuriofen Zulagen wegen Brandftiftung in meiner Pfarrei und im Birrhard, wo ich jedesmal jugegen mar und nach Kräften ftrebte, das Eigenthum der Brandunglücklichen zu retten, erfüllten mein Berg mit Betrübnig und Gram, im Bewußtfein meiner Unfchuld. Berbore ergingen über mich im Pfarrhause zu Wohlenschwnl, welche nach dentlichem Bernehmen ju unglaublichem iniuriosem Gerede Anlaß aaben."

men, und in einem Bustaude, der kaum gedacht werden kann. Die Schrift felbst wird beweisen, in welch einer ungludseligen Gemuthbstimmung ich mich damals befunden habe.

Fr.: Was wolltet Ihr damit bezwecken, daß Ihr auf der gleichen Schrift auch einen Nachtrag beisentet über die frühern unglücklichen ökonomischen Berhältnisse eners Baters und über Opfer, die Ihr Euern Geschwistern brachtet?

Antw.: Ju den schrecklichen Gedauken, daß meine graßlichen Verbrechen mir am Ende doch an den Tag kommen würden, schrieb ich diesen Nachsaß, damit er zu einigem Ausschluß dienen soll, wenn mich allenfalls die Verzweislung so weit risse, mir selbst ein Leid auzuthun *).

Fr.: Erinnert Ihr Euch nicht, ob bei dem Brande in Mägenwnl, die Tochter Justa nackt oder mit einem hemd angethan war, als sie ans dem breunenden hause sprang?

Autwer: Sie kam nackt aus dem hause und trug ihr hemd am Arm, das sie sofort angezogen und sodann wieder in das haus hincingelausen ist, ungeachtet ich es ihr abwehrte und sie zurückzuhalten suchte. Ihre Mutter und Geschwister waren alle mit hemdern angethan, als ich sie sah.

Fr.: Erinnert Ihr Euch nicht, daß Euch auf der Brandfätte Jemand fagte: herr Pfarrer, wir haben heute einen traurigen Morgen, und daß Ihr mit Lächeln erwiedertet: Ja, Ja!

Antw.: 3ch will diesen Umftand nicht in Abrede ftellen; allein ich kann mich bessen nicht erinnern.

Fr.: Die vielen Brandstiftungen, deren Ihr Euch schuldig gemacht habt, laffen vermuthen, daß der bloße Gedanke,

^{*)} In diesem Nachsaße beißt es n. A.: "Ich mußte Schulden machen. Jedoch hätte ich Bescheid Jedermann zu geben gewußt, wären die Verdächtigungen wegen Brand nicht über mich gekommen. Diese halte ich nicht aus. Lieber Tod, als ehrlose Schande! Gott ist mein Nichter! Jedoch scheide ich nicht im Grou. Herr, verzeihe meinen Widersachern!

allen Verbacht von Ench abzuwenden, Ench nicht allein zu den unfeligen Sandlungen bewogen babe?

Antw.: Das Gerücht, das immer mehr nm sich griff, und der Berdacht, daß ich der Brandsifter sei, haben mich leider bestimmt, diese unseligen Unternehmungen zu beginnen, und ich wollte damit glanden machen, daß, wie ich schon gesagt, andere bose Menschen in der Nähe seien. Das war der Beweggrund aller Brandstiftungen, und ich muß bestennen, ich habe gehandelt, wie ein Wahnsinniger, was ich freilich jest Tag und Nacht berene, womit ich aber das Unglück nicht mehr ungeschehen machen kann. So gräßlich ich meine Thaten sand sogleich nach deren Begehung, eben so muß ich sie jest noch dafür halten.

Fr.: Sabt Ihr Such über die gegen Ench geführte Untersuchung zu beschweren?

Antw.: Ich mußte nicht worüber. Der Richter wollte nichts von mir als die Wahrheit, und diese habe ich angegeben.

Fr.: Was habt Ihr diesen Euern Schlufverhören noch beizusepen?

Untw.: Ich habe feine weitere Bemerkung zu machen, als daß ich das heil meiner Seele dem ewigen Richter, das Schickfal meines Lebens aber dem zeitlichen Richter willig und getrost überlasse, und bitte daher nur, daß man den Punkt meiner Benrtheilung möglichst beschlennigen möchte, indem ich zu Allem gefaßt bin und keine eiteln hoffunngen anf eine mögliche Nettung ans den händen der Gerechtigfeit hege.

Mit und neben der Herstellung des subjektiven Thatbestandes, wobei Welti fortwährend und beharrlich behauptet hatte, keines seiner Verbrechen mit irgend Jemandes Mitwissen oder Theilnahme verübt zu haben, lag der Verhör-Commission vorzüglich die Erhebung der objektiven Beschassenheit, der That ob, wornnter auch gezählt werden muß: die Verisskation aller, die einzelnen Verbrechen begleitenden Umstände; der Ausweis über die Verwendung der geschohlenen Gelder und die Schadenansmittlung. Es soll ein jedes dieser Momente noch kürzlich berührt werden.

a) Bon ben concurrirenden Berumftandungen *) find schon gelegentlich einige angeführt worden, andere follen nachfolgen. Den erften Plat verdient wohl die Unerkennung bes Ingnifiten, daß die Brandftiftung als die Todesnrfache ber Infa Suber und des Rindes des Metgers Birth anguichen fei. Er beforgte verfonlich die geiftlichen Berrichtungen bei Bestattnng ber Leiche bes lettern, und angefragt, welche Gefühle nich ibm bei dem Gedanken an das gefallene Opfer feiner ruchlofen That aufgedrängt batten, antwortete er: "meine Gefühle dabei maren von der Art, daß ich mich bes Ausbruchs ber Thranen nicht ermehren fonnte, die ich aber freilich im Angefichte des versammelten Bolfes fo viel moglich an unterdrucken fnchte." Er glanbt, die vermiften Inftrnmente, - Bobrer und Lochfage - nur bei dem mif-Inngenen Berfuche an Aufang Januars ober Ende Dezembers bei Lengburg angewandt, mochten mabrend des Rlüchtens im Bfarrhaufe von Sanden gefommen fein. Die Art will er einzig bei bem zweiten Ungriff am gewöhnlichen Orte einige Tage por dem Brand in Magenwyl, fruchtlos gebrancht baben. Ginen Dieterich behauptet er verloren und dieses mahrgenommen in baben bald nach dem zweiten Boftdiebflabl. Bei ben Brandfliftungen will er fich feined andern Reuermaterials bedient haben, als des brennenden Schwamms. Auch verneint er, feine Viftole am Tage des Brandes im Birrbard mit fich getragen oder fie fonst je gebrancht zu baben. Die Beschuldigung weiterer Delifte, wie j. B. einer Brandftiftung an der Schenne des herrn Ernft in Marau, eines Enchdiebstabls im Saufe von guhrmann Stödli in Tägerig, lebnt er durchaus von fich ab. - Endlich anerkennt er von den vorbandenen Auffägen, eine Bitte um Liebesgaben, betreffend

^{*)} Wenn irgend ein Theil der Untersuchung sich zur nähern Entwicklung empfohlen hätte, so wäre es vielleicht der hier genannte gewesen. "Jeder von dem Richter "der Untersuchung unterworsene oder von dem Verhaf-"teten selbst angegebene Umstand soll ins Klare gesett, "und nach seinem ganzen Umfange verdeutlicht werden." S. §. 76 der Eriminalgerichtsordnung.

den Brand vom 13. Januar, so wie eine Bekanntmachung wegen der angeblich bei diesem Brande verlorenen Brieftasche, die unter andern Papieren auch zwei Schreiben seines Borfahrers, des abbernfenen Herrn Psarrers Stockmann enthalten habe, in öffentliche Blätter eingerückt zu haben, anßerdem in früherer Zeit einen Anssa, betreffend die Schullehrer in Stetten, einen Aufsah wider den Bilderdienst, das Wallsahrten und Wetterlänten und einen solchen gegen den Mißbranch des Ablasses. Ein sernerer Aufsah über die Nonnen sei, wie der über den Brand vom 18. Hornung, nicht zum Drucke übergeben worden.

b) Der Ausweis über die Verwendung der Belber fam ungefähr auf die Summe von L. 1700 ju fieben. Sier waltet noch immer einiges Dunfel, und ans der Ginvernahme von mehr als dreißig Gläubigern, welchen Welti in jungfter Zeit Zahlung geleistet hatte, ergab es fich, daß die Summe der Ansgaben die Summe aller unrechtmäßigen Einnahmen überftica. Dief erweckte von Neuem die Bermuthung, Welti mochte fich weiterer Gingriffe in das Gigenthum feiner Mitburger schuldig gemacht haben. Allein fo wie es einerseits bei deffen Betheurung von dem Gegentheile auch wirklich an Stoff zu einem tiefern Gindringen in seine Bermögensverhältniffe gebrach, und ein endloses Feld von Berwicklungen fich eröffnete, deren Berichtigung der besondern Liquidation vorbehalten bleiben wird, eben fo lieferten die Ungaben des Inquifiten über frühern Ginnahmsgnellen, von benen freilich wieder einige in Gebeimniffe gehüllt find, denn boch wenigstens einigen bernhigenden Auffchluß. Er bezog bedeutende Summen von seinem Fruchtverkehre, gerieth aber dagegen wieder in die Sande von Wucherern. Er bezog eine Bürgereinfaussumme von L. 400, welche für den Schulfond der Gemeinde Wohlenschwyl bestimmt war und contrahirte unter früherem Datum ein Anleihen von L. 800, moran aber nach der Erklärung des Alosters Muri nur die Sälfte foll verabfolgt worden fein. Er bezeichnete nicht unbeträchtliche Ginnahmen, berrührend von Opfergelbern, Leichenreden, Meffelesen, von Verrichtungen bei Sochzeiten und andern freiwilligen Gaben, und will felbft von einer Dame

Frankreich im Beichtfluble und fpater bei einem Besuche in Schinguach einige Goldflucke bavon getragen haben u. f. w.

c) Den Schluß der Untersuchung bildete das Verfahren zu Bestimmung des gestifteten Schadens, wobei die fämmtlichen Brandbeschädigten über die Nichtigkeit ihrer Schapungen an Sidesstatt *) angelobten und ihre Unschuld an dem Brandunglück, das sie so unerwartet heimgesucht

^{*)} Das Gefen verlangt eine eidliche Befätigung, alfo: Die Leiftung des feierlichen Eides. G. f. 3 der Eriminalgerichtsordnung. Die Bragis begnugt fich aber mit der Angelegenheit an Gidesftatt in allen den Rallen, wo der jum Schadenersan Berpflichtete feine Ginwendung weder gegen die bloße Angelobung, noch gegen die Richtigfeit der Schatzung felbst macht, und anch der Nichter feine offenbare Hebertreibungen mabrnimmt; — Alles jedoch in der Boraussetung, daß die Größe des Schadens auf das Maß der Strafe, wie hier der Fall ift, feinen Ginfing habe. Mur über die Stelle der Projedur, welche die Schadenausmittlung einnimmt, durfte vielleicht noch ein Zweifel erhoben Das Gefet weist dem Verfahren dabei feine merden. befondere Stelle an; scheint es vielmehr dem richterlichen Ermeffen anheim ju ftellen, ob die Schadensbeftimmung ju Aufang, in der Mitte oder am Ende der Spezialuntersuchung vor fich geben soll. Der. §. 63 überhaupt nur: der Zweck des Juquisitionsprozesses ist: dadurch sowohl die reine Wahrheit so viel möglich an den Tag zu bringen, als auch die Größe des Schadens zu erheben. Allein der Ratur der Sache nach muß fie wenigsteus frubzeitig genug erfolgen, bamit die etwa darans bervorgehenden weitern Aufschluffe ober die Augaben des Beschädigten jum Zwede des Geftandniffes auch zwedmäßig benutt werden tonnen; und ber §. 101 ichreibt fogar vor: ... Derjenige, bem "Schaden jugefügt worden, ift ju vernehmen, a) worin "der Gegenstand und mabre Betrag des Schabens be-"flebe; b) auf welche Art der Schaden jugefügt wor-"den; c) was er etwa zur weitern Nachforschung oder "Erlangung feiner Entschädigung anzugeben wiffe." Zudem hat die eidliche Angabe bes Beschädigten die Kraft eines Indieiums. Da nun wirklich die Boschädigten in dem vorliegenden Kalle noch mancherlei Un-

habe, bethenerten. Der Werth der abgebrannten Saufer nach dem gesehlich vorgeschriebenen Verhältnisse, war schon durch den Kataster sestgeseht, und die Schahung der Beweg-lichfeiten anerkannte Peter Weltt anfänglich nur über die Schahung der Krämerwaaren einiges Vedenken ängernd,

gaben machten, fo batte es zwedmäßig gefchienen, die Schadensansmittlung alsogleich vorgeben gu laffen, als die erften Berbore fein Resultat darboten. Anr dann fann der Richter, wie der §. 70 es verlangt, eine swedmäßige Ordnung, nach welcher er jeden Umftand untersuchen will, entwerfen, wenn er die gange Summe von Anzeigungen gesammelt überschauen fann; nur dann wird er mit größerm Erfolg auf den Berftand und die Neberzengung eines lügenhaften Individuums hinmirfen, wenn er gleichsam mit vereinigter Rraft auf ibn eindringen, oder, um recht eigentlich im Sinn unfers positiven Gesets zu reden, von den allgemeinen Unzeigungen zu den befondern übergeben, und unvermn-thet auch die gebrauchten Inftrumente dem Juquisten vor Angen legen fann. Um diese Ansicht durch ein Beispiel aus der Prozedur zu belegen, führen wir die Auffage bes Johann Suber, Sohn, von Magenwol, Namens seines Baters, eines Brandbeschädigten, an: "Anfänglich hatte man den Glauben, das Feuer sei "im Sanse des Ss. Andolf Hiber sel. vernachläßigt "worden. Jest muffen wir glanben, der Pfarrer Welti "babe es gethan, weil er am Abend guvor noch bet puns im Saufe war, mehrmals hinter bas Sans ging "(was er fonft nie that) und auf bas Dach binauf fab." Ferner: "Bei dem Brandansbruche mar Welti ber perfte in unfere Stube getreten, meiner Mutter fagend, nob fie miffe, daß ihr Sans brenne, und ob ihr Geld nanch verforgt fei. Mun zeigte ihm die Mutter eine "Commode, in der noch etwas Gilber und Munge lag. "Welti suchte fie in Gegenwart meiner Mntter mit einnem Meffer aufzusperren, da er dief aber nicht be-"werkstelligen fonnte, hatte er fich wieder aus dem "Saufe entfernt," Gehr ermunscht mare g. B. die Bennhung dieser Anstage gewesen; da fie aber erft zwischen dem VI. und VII. Spezial-Berbor zu Protofou genommen mard, so murbe Welti darüber gar nicht perbort,

weil ihm das Vorhandensein derfelben unbefannt gemesen fei, als ben mahren Betrag.

Bum Schlusse dieses Abschnitts folgt die Hebersicht des

Schadenbetrags.

I. Pondiebnable.

1) Vom 13. November 1833 . £. 1250 2) Vom 19. 471. 5 £. 1721. 5

II. Brandschaden, mit Begriff der Affeturangfumme bes Staats.

A. Bom 10- Januar 1834 in Wohlenschwyl:

. . . 3351. 3. 1. Jakob Meier . . .

Kaspar Sager, Zimmerm. " 1471. 7. 5" Ulrich Meier (an Fahrhabe) " 250. 6.

3.

Die Gemeinde Wohlenschwyl (die Affeturanzsumme allein) " 700. 4.

5. Mart. Flor. Wirth, Schufter n 2181. 4.

6. Rafob Wirth, Menger , 2580. 7. 5

7. Kaspar Sager . . . , 1346, .

8. Der Inquifit Belti oder jest die schweizer. Mobiliarverst derunge-Befellchaft . , n 176, 8, 2

B. Bom 6. Hornung in Magenmul:

9. Se. Rud. Subers fel. Erben " 5226. 10. Gebrüder Suber . " 11726.

10. Gebruder Huber ... , 11726.

11. Bernhard Rohr, Kappis . , 5187. 8.

12. Kafpar Rohr, des hintern . " 397.

13. Kafpar Robe, Gerber . , 919. 7.

14. Gemeinderath Seiler (an Kahrhabe) " , , , 759.

15. Mich. Geiler (an Fahrhabe) , 352.

24567. 5. 13780, 1, 2

, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
Uebertrag L. 24567. 5. 13780. 1. 2	
16. Joh. Seiler (an Fahrhabe) " 38. 2.	
17. Pet. Seiler (an Fahrhabe) " 140.	
Affekuranzsumme für die 4	_
Gebrüder Seiler " 2400.	
27145, 7,	
Rrämermaaren:	
18. Frau Wittme Rufti von	
Seengen L. 580, 9. 71/2	
19. Jojeph Winterhalden ju	
A64	
20. Georg Wild und Comp. ju	
Bremgarten	
All has a process to the same of the same	?
haupler passing, , , , 200.	
23. Luzia Bossinger von Nie	
derrohrdorf , 2600,	
23. Bafentin Werrn von Barnt	
bei Mailand . , , 4000,	
21. Jatob Anton Manstetter	
von Zukenried " 400,	_
8243 9, 7	/3
C. Bom 18. hornung in Wohlenfchmyl :	
25 und 26. Gebrüder Florian	
und Adam Seiler 1184,	
und would Ottiet , , 1104,	
D. Bom 21. Hornung im Birthard :	
27. heinrich Buff L. 1750,	
28, Sufanna Buft (Fabrhabe) , 400, 2150	1
Gesammter Schadenbetrag . L. 52503. 7. 0'	/2
Dagu die gesammten von dem Bezirkige	٠.
richte Baden porläufig verzeichneten Un-	•
tersuchungs-, Gefangeuschafts-, Reise-,	
und Expertenkosten bis jum Tage ber	
- erftinftauglichen Beurtheilung 781. 5.	
and the contract of the second of the contract	

VII.

Weiteres gerichtliches Verfahren bis zur Aftenversendung an das Obergericht

Die Verhörkommission erachtet ihre Aufgabe als getöst. Sie legt die Aften dem Bezirkögerichte zur Prüfung vor und dieses erkennt am 12. Juni gestüßt auf den §. 186 der Er. Ger. D. *), deren Vollfändigkeit, ernennt zugleich den Hrn. Bezirkörichter Fren zum öffentlichen Ankläger. Als Tag der Beurtheilung wird angesent: der 21. Juli, **)

Der Ankläger beginnt mit der Bemerkung: Wenn je ein peinliche Anklage die Ansmerksamkeit des Richters verdient und seinen Verstand in Anspruch genommen habe, so sei es gewiß die gegen dem gewesenen Pfarrer Welti in Wohlenschwyl. Er wirft sodann einige Blicke auf das statt gehabte prozesinalische Versahren, verdankt dem Hrn. Bezirksmann seine scharfsunigen und durchgreisenden Verhöre

**) Diese weite Fristerstrefung ließe sich kaum rechtsertigen, wenn nicht bekannt wäre, daß inzwischen das Bezirkogericht auf das Absterben feines Brästenten einen andern Prästenten erhielt, der, als es sich um die Beurtheilung handeln sollte, erst noch die volumis

nofe Prozedur lefen mußte.

^{*)} Derselbe lantet: "Wenn nun das Gericht diese erforberliche Uebereinstimmung durchgängig in der Prozedur
erkennt, so ist dieselbe als vollständig anzusehen. Findet hingegen das Gericht bei dieser Untersuchung, daß
noch wesentlich Widersprüche vorhanden oder einige
Umstände nicht genngsam erläntert sind, so wird es
diese Punkte bestimmt und in gehöriger Ordnung aus
der Prozedur entheben, sie dem Verhörrichter zur
nähern Erlänterung mittheilen und demselben die diessalls ersorderliche Weisung ertheilt.

und knüpft an eine gedrängte Schilderung der thatsächlichen Ergebniffe der Prozedur folgende Betrachtung:

Dieses sind nun die schrecklichen und lasterhaften Thaten, welche der Inquisit in so kurzer Zeit ohne Jemandes Mitwissen allein unternommen, ausgeführt und eingestanden bat. Dieses sind so ungewöhnliche Gränelthaten, daß ein einzelner Mensch vielleicht Jahrhunderte hindurch keine solchen in unserm Vaterland ausgeübt hat. Viel weniger sollte man glauben, daß ein Pfarrer in seiner eigenen Pfarret so großes Unglück sieften, und sich von dem ersten und würdigsen Stande zu dem letzten und verabschenungswürdigsen erniedrigen könne.

Unter Unrufung der in den §§. 40 und 41 litt. a, b, f des Er. G. angeführten Erschwerungsgründe zieht er den Schluß:

Peter Welti' sei rechtlich überwiesen, einen viermaligen Angriff anf die Landentsche zur Nachtzeit verübt und fünfmal an verschiedenen Orten angezündet zu haben, wobei zwei Menschen das Leben verloren hätten (f. 169); derselbe sei daher nach den §§. 153, 170 und 255 des Er. Ges. zu bestrafen und zum Kosten und Schadenersaß zu verfällen.

Nun trat Hr. Fürsprech Manrer auf als von Welti angesprochener Vertheidiger. Die schriftliche Vertheidigung, 38 Seiten in sich schließend, ift zu weitschweisig, als daß sie ganz aufgenommen werden könnte. Ihr Sinn aber ist folgender:

Die Verbrechen, deren der Inkulpat beschuldigt werderfeien eben so zahlreich als gräßlich. Die Prozedur biete eine dritthalbtausend Seiten haltende Anklage dar, während die Vertheidigungsmomente höchst sparsam entwickelt seien. Die Wichtigkeit der Sache, eine unerhörte Erscheinung und die durch Erziehung und höhere Vildung, wie durch Grundsähe des Rechts und der Sittlichkeit gerechtsertigte Wahrsbeit, daß der Mensch nicht auf einmal zum Verbecher werde, mache dem Vertheidiger zur Pflicht, den Inkulpaten vonseinen ersten Lebensmomenten an bis zu seinen schwarzen Thaten zu verfolgen.

Unsführlich wird nun ergablt, wie Belti von der Dorf-

schnle bis zur Universität sich durch hervorlenchtenden Verstand vortheilhaft ausgezeichnet, wider seine Neigung sich dem geistlichen Stande gewidmet habe, aber durch großen Rosenanswand auf seine Studien und durch Unterhaltung von Eltern und Geschwistern bedeutend zurückgekommen, und bei immer größerm Andrange seiner Glänbiger in folche Verlegenheit versetzt worden sei, daß er in der Wahl zwischen dem entehrenden, ihn seines Amtes beranbenden Geldstage und der frevelhaften Handanlegung an fremdes Gut, nur in der Verzweisung das letzte vorgezogen habe. Das Nähere davon gehört der Lebensgeschichte an.

Welti sei aber kein gemeiner, im Laster versunkener Verbrecher; seine Verirrungen umschließe der kurze Zeitraum vom 12ten November 1833 bis 21sten Febr. 1834, und wenn gleich nicht unbedingt behanptet werden könne, daß er denselben im Zustande der Geisteszerrüttung, einer "sich selbst unbestimmbaren" Gemüthsbewegung, so wie eines, jede moralische Kraft tödtenden Lebensüberdrusses unterlegen seiz so set gewisser Grad derselben doch vorhanden gewesen, als er die Verbrechen verübt habe.

Die Belege dafür seien in folgenden Prozedurftellen zu finden.

In seiner Antwort auf Frage 219 der Spezial-Inquisition habe Welti als die Triebfedern seiner unglücklichen Verirrung bezeichnet: frühere Familienverhältnisse, Schulden und den dadurch bei ihm erzengten Schwermuth.

Anf Fr. 220 habe er geantwortet: "Früher, als ich in Solothurn findirte, hatte ich heftige Anfälle von Schwermuth, die sich von Zeit zu Zeit bei mir wieder ernenerten; wirklich muffen jene Handlungen in solchartigen Angenblicken gefchehen sein."

Bu dem in Fr. 280 erwähnten Brand v. Mägenwyl habe er den Entschluß erst gefaßt, als er 10 Minnten in Berwirrung und halber Berzweiflung dort stehen geblieben sei.

Als er in Fr. 290 über die mit der Entzündung im Birrhard eingesehene Gesahr größern Unglücks fei befragt worden, habe er geantworter: "als ich gleichsam in Berwirrung des Geiftes mit folchen unseligen Gedanken umging, überlegte ich die Folgen meiner Handlungen nicht bester; — und in der darauf folgenden Antwort:

"Ich hatte früher keinen Gedanken an solche Verbrechen, und erft noch im Spätjahr hätte ich mein Leben daran gesient, daß ich nicht so bald in so große Verirrungen verfallen würde."

Defigleichen habe er auf Fr. 422 befannt, wie ein Wahnfinniger gehandelt zu haben.

Ju diesen eigenen Gefändnissen des Mangels sreier Billensbestimmung reiheten sich noch die Verunständungen der That. Denn nach seiner Angabe habe Juquist den Vrand vom 10ten Januar veranlaßt, um dadurch seine eigene Wohnung der Zerstörung Preis zu geben. Diesem Zweck entspreche aber vernunftgemäß das gewählte Mittel nicht, indem das Pfarrhans wegen Entsernung von dem Brandplaße nie hätte ergrissen werden können, und die Dessung des Daches verschlossen gewesen sei.

Ueberdieß habe Inquisit alle Beweglichkeiten in dem Keller in Sicherheit gebracht, was ja nicht geschehen wärezhätte er der Entschädigung wegen den Brand zu bewirken gesucht. Erft nachdem der Wirth- und Sagersche Hausbrand fast gänzlich unterdrückt, und unschädlich für andere Gegenstände gemacht worden sei, wolle Juquisit die Pfeise auf die Matraze geleert, aber weiter keinerlei Vorkehr sur einen wirklichen Brandausbruch getroffen haben.

Der Absicht, durch den in Mägenwyl veranlaßten Brand den Verdacht von Ioten Januar von sich abzusenken, dem Hervorrusen eines neuen Unglücks, um den Gedanken an ein geschehenes zu entsernen, liege kein freier Wille, sondern offenbar eine Besangenheit der Seclenkräfte zum Grunde, welche Feuerbach mit der Benennung maria oculta belege, und welche nach der Lehre der Nerzte bei wirklichem Verstandesgebrauche gleichwohl die Möglichkeit der Willsühraushebe.

Sinen vorzüglichen Reiz möchten wohl auch die geistigen Geträufe verursacht haben, die der Juquist damals in höherm Mage zu sich genommen habe. Das fiehe freilich

nicht in der Prozedur; allein mit Schmerz vermiße der Vertheidiger darin eben die für die Entschuldbarkeit wichtigsten und für den Psychologen schönsten Momente, welche theils mit dem nackten Geständnisse begünstigt zu haben, aber das Gesetz begnüge sich nicht damit, zumal auch aus Verzweiflung, Kerkerqual und Lebensüberdruß Geständnisse könnten abgelegt werden.

-Der Vertheidiger rügt namentlich den Mangel der erforderlichen Genauigkeit bei Erforschung der Merkmale und Verumständungen der That, und er glaubt, daß das augewandte Entzündungsmittel an unschädlichen Gegenständen bätte sollen der Probe ausgeseht werden.

Der Ankläger — fährt er fort — fundamentire sodann seinen Antrag durch den §. 170 des Er. G., wodurch erfordert werde, "daß das Feuer ausgebrochen, und dadurch ein Mensch, da von dem Brandleger vorausgesehen werden konnte, augenscheinlicher Lebensgesahr ausgeseht oder getödtet werde; daß der ausgebrochene Brand zu wiederholten Malen gelegt, oder daß außer dem angezündeten Gehände auch noch andere ausgezehrt werden."

Nun habe aber Inquisit den Tod zweier Menschen nicht direkte beabsichtigt. Kaum angezündet habe Welti die tiefste Rene gefühlt; das Emporlodern der Flamme habe das innigste Mitleidsgefühl in ihm erweckt; er sei mit eigener Lebensgefahr in die Flamme gestürzt, habe die schlasenden Bewohner aufgeweckt, um sie von der Lebensgefahr zu retten. Die Gefühle, welche ihn bei der Beerdigung des verunglückten Kundes, wie er auf Frage 457 selbst bekannt habe, ergriffen, lieferten den trefflichsten Beweis, daß er keine Tödtung beabsichtigt habe.

Der angerusene s. finde hier also keine Auwendung, und es dürse überhaupt nicht außer Acht gelassen werden, daß in demselben nur ein kester, wohl überlegter, lange bei sich genährter, ja sogar zur verbrecherischen Lust gediehener Borsatz vorausgesetzt werde, nicht aber nur eine augenblickliche Auswallung, wie hier wirklich der Fall sei.

Der Vertheidiger, indem er den objeftiven Thatbestand

als durch Geftandniß erhoben erflart, Schließt in rechtlicher Sinnicht, überzengt, der Nichter möchte die vorliegende Progedur nach den ff. 183 und 185 e, einer Bervollftandigung, und den Seelenzustand des Infulpaten einer befondern Wur-Digung unterwerfen, im Ralle der Burechnung auf Unwendung der &. 153 und 171.

Rest follte gur Beurtheilung felbft geschritten werden. Eine große Menge Bolfes mar anf dem Gerichtshause anmefend. Aller Angen maren nur anf Welti gerichtet, in beffeu Gegenwart die Aften öffentlich verlesen murden. Nach angeborter Bertheidigung erflärte er: er habe berfelben nichts beigufügen; nur bitte er den Richter, die von dem Bertheidigern vorgetragenen Grunde ju murdigen und bann ein anädiges Urtheil zu fällen.

Allein der Vertheidiger hatte für einmal seinen Zweck erreicht. Bewogen durch die fo eben angehörten Behauptungen der Beifteszerrüttung und von der Abficht ansgebend, daß es Pflicht des Richters ift, in diefer Sinficht lieber gn viel als zu wenig zu thun, erfannte das Gericht durch Prafidialentscheid es foll die Beurtheilung suspendirt sein, und dem Bezirkbargte anfgetragen werden, vereint mit feinem Adjunften, bei dem Delinquenten beforderlich ju untersuchen, ob er wirklich im Ralle einer Sinnesverrücknng oder überhaupt in einem folchen Gemuthszustande fich befunden habe oder noch befinde, daß er seines freien Willens beraubt aemesen märe.

In ihrem erstatteten Berichte nun geben die Unterfnchungsärzte, geftüst:

- a) auf dreimalige Unterredning mit dem Inquifiten Welti, wobei er durch feine flaren, treffenden Antworten eine richtige Beurtheilungsfraft und ein icharfes Bedächtniß bemiefen habe, welches die Behanptungen feines Defenfors vollkommen wiederlege:
- b) auf sein planmäßig und mit Borbedacht unternommenes Sandeln:
- c) auf die ganze Prozedur, welche feine Spuren von Beiftesverwirrung enthalte:
 - d) auf das Zeugniß seines Seelenarzies, des ihn befu-

chenden hrn. Pfarrers Reller, welcher feine geistigen Fähigfeiten durchans ungetrübt vorfinde:

e) anf das Zengniß des Gefangenwärters, welcher nichts Befremdendes an dem Benehmen des Gefangenen wahrnahm;

f) auf Weltis fortgesette fchriftliche Arbeiten, Gedichte, einzelne Gedanken, die durchans feine Verstandesverwirrung verrathen;

g) anf Weltis unaufgeforderte Erklärung beim letten Besnch der Aerzte: daß er jest nicht und nie verrückt gewesen sein, wobei er sich auf Sinvernahme aller Jener bernfe, welche je mit ihm in Verbindung gestanden seien; daß vielmehr die üble Lage seiner öfonomischen Verhältnisse, sein Shrzefühl und seine Schen vor öffentlicher Schande ihn bewogen hätten jene Gränelthaten zu begehen; gestützt endlich

h) Anf die Beweggrunde der That und seine in Begiebung auf Störungen der Psyche tadellos ansgeübten Dienstverrichtungen bis zur Verhaftung, ihr Besinden und Urtheil dahin ab:

"Welti ift und war anch gur Zeit feiner verübten "Gränelthaten feelenfrei."

Bei dieser ansführlichen Berichterstattung fand sich das Bezirfsgericht vollfommen bernhigt. Es schritt am 5. Angust zur wirklichen Benrtheilung, wobei es nach voransgegangener Feststellung der faktischen Ergebnisse, in rechtlicher hinsicht fand, —

über die nach Borschrift des Gesetes von dem Prafidenten anfgeworfene

Erfte Frage:

Db der beschuldigte Peter Welti des Verbrechens des Diebstahls und der Brandftiftungen gesetlich überwiesen fei?

1) daß der Inquisit das vorliegende Geständniß in einem Zustand abgelegt habe, da er feiner Sinne vollfommen mächtig war (§.136, a, II des Criminalgesenes);

2) daß das Geftändnif ausdrücklich, unzweidentig, frei und ungezwungen erscheine (gleicher & ba);

(ondern daß Inquifit felbst die, mit dem Berbrechen, deffen

Dafein unzweifelhaft ansgemittelt fei, verbundenen Sanptumffände richtig angegeben habe (gleicher & litt. c), und

4) daß das Geftändniß mehrmals wiederholt und mit den übrigen prozedürlichen Thatumftänden übereinstimmend befunden worden (§. 136, d).

Aus diefen Grunden murde die erfte Frage bejabend

entschieden.

Ueber die

3weite Frage!

Ob der von dem öffentlichen Ankläger angerufene Artifel 170, litt. a des Eriminalstrafgesetzes auf den vorliegenden Fall Anwendung finde?

wurde befunden:

- 1) daß Welti einige der eingestandenen Brandstiftungen zu einer Zeit ausgeübt, da von ihm vorausgesehen werden fonnte, daß dadurch ein Mensch der augenscheinlichen Lebensgefahr ausgesest werde;
- 2) daß außer den angezündeten Gebänden auch noch an-
- 3) daß folgende Erschwerungsgrunde in Betracht gu gieben feien:
- a. daß Inquisit in Wohlenschwyl bei dem Brande vom 10. Januar, als das erste Hans beinahe abgebrannt gewesen, durch Anzündung eines zweiten Hanses Gransamkeit in Bolftreckung des Verbrechens verübt habe (§. 40, a, des Eriminalstrafgesetes);

b. daß er alle Brandfiftungen reif überlegt und sich dazu .

absichtlich vorbereitet habe (§. 40, b);

- c. daß der durch das Verbrechen verursachte Schaden oder die damit verknüpfte Gefahr groß gewesen, und der Ersat nicht vollfommen geleistet werden könne (.§. 41, a);
- d. daß das Verbrechen von der Art fei, daß dagegen gar feine Vorsicht gebrancht werden konnte (§. 41, b);
- e. daß Inquisit mehrere Berbrechen verschiedener Art begangen (s. 41, d);
- f. daß dasselbe Berbrechen mehrmal wiederholt worden (6. 41, e); und

g. daß zudem die begangenen Postangriffe, die hier bloß als Erschwerungsgrund dienen, an verschlossenem Gute, zur Nachtzeit und an einem Waarenwagen verübt worden (§. 147, II. litt. e und d und §. 148, II. d).

Aus diesen Gründen wurde auch die zweite Frage bejabend entschieden, bemnach einstimmig

erfennt:

- 1) Es habe sich Peter Welti, gewesener Pfarrer in Wohlenschwyl der erschwerten Brandststungen schuldig gemacht; er soll daher in Anwendung des §. 170, litt. a des Eriminalstrafgesenes mit dem Tode bestraft, und ans seinem Vermögen sollen der Schadenersaß, die Untersuchungs. und Gefangenschaftskosten, so wie diejenigen der Vollstreckung bezahlt werden.
- 2) Diese Erfanntniß soll dem Sohen Obergericht gur nähern Untersuchung, Bestätigung oder Abanderung sammt den Aften vorgelegt werden.

VIII.

Die Verhandlung und Veurtheilung vor dem Obergericht.

Run handelte es sich einzig noch um die lestinstanzliche Beurtheilung. Die sogleich dem Berichterstatter zu Abfassung seines Berichtes und der Schlüsse zugestellten und hierauf bei den Mitgliedern des Obergerichts in Eirfulation gesetzten Untersuchungsaften langten am 10. Angust ein. Denn nach §. 230 der Eriminalgerichtsordnung darf das erstinstanzliche Urtheil dem Beflagten nicht eröffnet, sondern dasselbe muß mit der Prozedur dem obern Eriminalgerichte zur nähern Untersuchung und Bestätigung oder Abänderung von Amtes wegen eingesendet werden, wenn das Berbrechen nach dem Geset eine höbere Strafe als Zuchthansstrafe im ersten Grad nach sich zieht. Der 26. August wurde unabänderlich als Tag der seierlichen Berhandlung festgesetzt.

In fechstündiger, öffentlicher Sigung, so weit nämlich das Gefet die Deffentlichkeit vorschreibt, murden die wefentlichkein Befandtheile der Prozedur, die Schlusse des Berichterfatters und das Befinden der Eriminalcommission vor dem

gablreich versammelten Bublifum vorgetragen.

Buerst fam die Frage über Vollfändigkeit oder Unvollständigkeit der Prozedur zur Verathung. Der Berichterstatter hatte nach §. 232 der Gerichtsordnung zu untersuchen: "ob "der untere Richter auf die ihm geschehenen Auzeigen bei "Ersorschung und Entdeckung des Verbrechers, der Verhaftmuchmung, der vorgenommenen Verhöre, der erhobenen Bemeise u. s. m. zufolge Gesenes und der obwaltenden Umnstände ordentlicher Weise versahren sei; er hatte dabei alle "Mängel und Fehler, welche er in Rücksicht der Prozedur.

"Form oder übrigen Berhandlung entdecken mag, genan ju "bemerken und hieranf feinen Schluß ju ziehen."

Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Bemerkungen bervorzuheben. Statt derselben folgt der Antrag der Eriminalcommission, dahin gehend:

"Da allerdings einzelne (namentlich angeführte) Punkte nin der Untersuchung des Nähern hätten erörtert werden solnien, hingegen aber der Sah 138 der peinlichen Gerichtsnordnung eine Zurückweisung der Prozedur an den Unternrichter zu deren Vervollständigung nur dann zulasse, wenn nin dersetben so wesentliche Gebrechen entdeckt würden, daß ndie Größe des Verbrechens oder der Strafe davon abhanngen sollte, und dieses im vorliegenden Falle nicht vorhannden sei, so werde mit dem Berichterstatter auf Vollständignkeitserklärung angetragen."

Das Obergericht sprach einstimmig die (relative) Volftändigkeit aus; und was die Schlusnahme wegen der Selbstbiographie von Peter Welti betrifft, so findet sich dieselbe in dem, am Schlusse solgenden Schreiben an das Bezirksgericht.

Welti hatte nämlich im Gefängniß seine Lebensbeschreibnng verfaßt. Das Mannscript kam ohne Vorwissen und Einwilligung der Behörde in die hände der Buchhandlung. Wie nun die öffentliche Ankündigung derselben, sowie des Bildnisses und sogar der auf dem Blutgerüste abzuhaltenden Abdankungs- oder Standrede des noch nicht Veurtheilten erschien, legte die Regierung Beschlag darauf, bis darüber von competenter Behörde verfügt sein würde.

Das Obergericht, den Druck der Standrede vorans als unschicklich und unguläßig, den Druck der Lebensbeschreibung so lange als voreilig erachtend, bis über die Buläßigkeit des Inhalts entschieden sein werde, zu welchem Zwecke das Mannsscript einstweilen zu den Alken gebracht werden soll, erließ inzwischen eine Berfügung, die es der Hohen Regierung

in folgender Bufchrift mittheilte :

"Da wir im Verkanfe des Vildnisses keine geset, oder nordnungswidrige Handlung erblicken, indem unsers Erach, tens dem Künftler, als dem rechtmäßigen Sigenthümer der

"Driginalzeichnung auch das nnumschränkte Verfügungsrecht ndarüber zukommt, und in dieser hinsicht kein Grund einer nöffentlichen Gensur vorhanden ift, so wollen wir Sie ersunchen, den angeordneten Beschlag wieder aufznheben, und nden Verkanf dieses Vildnisses ungehindert vor sich gehen nu lassen. "

"Was jedoch die Veröffentlichung der von Welti verfaßten Selbstbiographie betrifft, so haben wir dieselbe als
nuverfennbares Sigenthum des Verfassers, worüber aber
demselben in seiner Sigenschaft als peinlich Angeklagter
sein Verfügungsrecht zustehen kann, dem Bezirksgericht
Waden mit dem Anftrag übermittelt, die Verbreitung derselben möglichst zu hindern, und die in die deswegen erfolgten Umtriebe und Willsührlichkeiten versochtenen Personen einer strengen Untersuchung zu unterwersen."

Wir kommen nach dieser Zwischenverhandlung zn dem Akte der Benrtheilung selbst, wobei die gleichen Rechtsfragen galten, welche sich schon in der erstinstanzlichen Erkanntnif finden.

Der Berichterstatter, vereint mit der Commission, trng anf Bestätigung der bezirksgerichtlichen Erkanntnis an, und man war einverstanden, daß der Bertheidiger einigen Stellen der Prozedur offenbar einen andern Sinn untergelegt habe, als den, welcher wirklich darin lag, und welchen der Ingnisst denselben beigelegt habe.

Man fand gerade eine Bestätignng der Wahrhaftigkeit des Geständnisses in der Erklärung des Juquisten: gleichsam in der Verwirrung des Geistes seine unseligen Entschlüsse gefaßt, und wie ein Wahnsinniger gehandelt zu haben. Denn er selbst weise nach, und es ergebe sich aus den prozedürlichen Thatumständen, wie er den Justand einer Gemüthsbewegung, der sogenannten Verirrung und Verwirrung, oder wie sonst man denselben heißen möge, herbeigeführt habe. Die Begierde, durch Befriedigung seiner andringenden Glänbiger einer bedrängten Lage abzuhelsen, die ihn immer mehr verfolgt, die ihm Vetreibung zugezogen, die ihm den nahen Ausbruch seines Concurses, und damit den Verlust seiner Ehre, seines Umtes und seiner änßern Würde als unver-

meidlich vor Augen gestellt habe, fei ber 3med feines Sandelns gewesen; die Poftdiebftable und die Brandfiftung in Wohlenschwyl, wodurch er das Pfarrhaus in Asche zu vermandeln und dadurch eine übertriebene Affefuranzsumme feines Mobiliars zu erhaschen beabsichtigt babe, feien bas Mittel dazu gewesen; die öffentliche Schande, der er fich Breis gegeben sab, und das Gefühl der Unluft, das ibn Tag und Nacht geguält babe, sei die Triebseder des Berbrechens gemesens, und endlich babe ber Bunsch, fich aus einer peinigenden Verlegenheit ju ziehen und der Vorzug, den er in der Wahl zwischen öffentlicher Schande und einem verworfenen Mittel, um diefelbe abzumenden, dem lettern gegeben babe, den Beweggrund jur That ausgemacht. Gben fo bedachtfam und plaumäßig babe er die fpatern Brandfliftungen unternommen und ausgeführt, um nämlich den auf ihm rubenden Verdacht von fich abzuwenden und den Glauben ju begründen, es sei eine Bande von Räubern in der Mabe, welche Brand stifte, um zu stehlen. Auch da babe er listig gerade die Gebände gewählt, von denen er verher Drobungen und Gerüchte über fünftige Fenerabrunfte vernommen babe.

Mithin liege allen seinen Handlungen eine eigennützige verbrecherische Absicht und durchaus kein Wahnsun, viel weniger eine verborgene Manie zum Grunde. Welti selbst habe sich entschieden sür das Gegentheil ausgesprochen, habe als die Quelle seiner Verirrungen ein böses Herz angegeben, und bezüglich auf dieselben nur vergleichungsweise von einem Wahnsunigen gesprochen, habe die Strafe als die nothwendige Folge des Verbrechens auerkannt, und endlich am Schlusse des Verhörs ausdrücklich erklärt, keine eiteln Hosfnungen auf eine mögliche Rettung aus den Händen der Gerechtigkeit zu begen.

Alles dieses zeuge unumftößlich von Ueberlegung, von Freiheit der Willesbestimmung, von einem planmäßig unternommenen Sandeln.

Peter Welti sei also feinem Zufiand freiwillig unterlegen; er habe deuselben absichtlich herbeigeführt, und mit Vorbedacht gewählt; seine Gemuthsbewegungen seien der

Ansdrnct der Verlängnung seines bessern Ichs, die natürlich einen um so höhern Grad erreichen konnten, je größer und abschenlicher die Thaten seien, die er begangen habe. Aber auch dieser Zustand sei seiner Natur nach kein bleibender, sondern nur ein vorübergehender gewesen; er habe nur so lange gedauert, bis der Verbrecher seinen Zweck erreicht geglaubt, und eben darum sei er mit dem Verbrechen selbst in inniger Verbindung und Wechselwirkung gestauden.

Ans diesen und den weiter entwickelten, hier aber nicht in wiederholenden Gründen, wobei man von anderweitigen Bemerkungen des Vertheidigers und namentlich von seinem Schlusse auf Anwendung des §. 171 *) des Eriminalgesetes im Falle der Zurechnung, stillschweigend abstrahirt hatte, wurde die erstinstanzliche Erkanntnis anch obergerichtlich einstimmig bestätigt und im Uedrigen dasjenige verfügt, was folgendes Begleitschreiben an das Bezirksgericht von Baden enthält.

"Ihre bei Führung dieser schwierigen und inhaltreichen Prozedur an den Tag gelegte Pflichttreue hat unsere vollsommene Anerkenunug gefunden. Wir befreuen uns, Ihnen solche bestens zu verdanken, und hätten bloß gewünscht, daß Sie die Frage über den Gebranch eines Dieterichs bei den ersten Postangriffen und die über eine allfällige betrügerische Mobiliarversicherung in der Untersuchung noch etwas näher erörtert und verfolgt, und diesen gewiß nicht unwichtigen und vielleicht in privatrechtlicher Beziehung folgereichen Punkten eine größere Ausmerksamkeit geschenkt hätten."

"Bas den früher anbegehrten Druck der Lebensgeschichte des Bernrtheilten betrifft, so haben wir dem Aleinen Rathe bereits augezeigt, und wir zeigen es auch Ihnen an, daß der Beröffentlichung derselben sortan nichts im Wege siehe, sosen eine einzige, offenbar verläumderische und auf na-

^{*)} Er lautet: "Diese lettere Strafe (nämlich Kettenfrase zeitlich im zweiten Grade) hat auch derjenige verwirkt, welcher in der Absicht, zu verheeren, Feuer in einen Wald legt, dessen Ausbruch aber verhindert wurde" u. s. w.

mentlich angeführte Versonen sich beziehende Stelle gestrichen wird. Jedenfalls ist das Original als Bestandtheil der Prozedur, bei derselben zu belassen."

"Wir können nämlich nicht zugeben, daß ein boshafter; Berbrecher vom Kerker ans noch Nebenmenschen dem Berdacht und der Rache bloß stelle. Ungeschickte Ansfälle eines solchen, der zumal weder über sein Vermögen, noch über seine Person frei verfügen kamn, sind der gerichtlichen Ordnungspflege unterstellt."

"Schließlich wollen wir Sie ersuchen, dem herrn Kaspar Escher im Verg in Zürich, welcher vor einiger Zeit
bei uns um Mittheilung derjenigen Attenstücke eingekommen,
ist, welche den Postsondukteur Kündig in den Stand sesenkönnten, die Zurückforderung der von ihm ersetzten, von Welti gestohlenen Summen geltend zu machen, sowohl eineAbschrift unsers letztinstanzlichen Strasurtheils, als auch
allfällige Auszüge aus den die Postdiebstähle betreffenden
Aktenstücken und Verhören zukommen zu lassen."

Das Urtheil des Obergerichts ift wortlich des folgenden. Inbalts:

Nachdem das löbl. Bezirkögericht Baden die mit Peter Welti, gewesenem Pfarrer, von Wohlenschwyl, 35 Jahre alt, fatholischen Glanbensbekenntnisses, von unbedeutendem Vermögen, wegen beschwerten Diebstahls und mehrsach beschwerter Brandstiftung verführte und am 5. dieß erstinstanzlich, beurtheilte Ariminalprozedur an Uns zur oberrichtlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt: haben Wir nach genaner Prüfung und erklärter Vollsändigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gntachtens der Ariminalkommission

befunden:

Aus den freien gerichtlichen Geftändnissen und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Schon im Frühjahr 1832 als Peter Belti die Pfarre zu Wohlenschwyl bezogen, habe sich derselbe in einem nicht unbedentenden Schuldenstande, theils von seinen frühern, der wissenschaftlichen Bildung geweihten Jahren her, theils infolge von Geldanleihen befunden, welche er bei dem Antritt

der Raplaneipfrunde von Stetten und nachber ber Bfarrpfründe von Wohlenschmpl, öfter auch im Drange einer schwelgerischen und unsittlichen Lebensweise erhoben und die ibn mit dem ganglichen bandlichen Berfall gn bedroben angefangen. 11m fich nun aus Diefer miflichen Lage an retten, fei er ju dem Entschluß gefommen, den täglich, aber nachtlicher Weile, von Aaran nach Zurich fahrenden Bostwagen ju plündern. En diefer Absicht babe er fich am 13. Wintermonat des Sabre 1839, frub Morgens um balb zwei Ubr. von Sans meg bis an einen Sugel in der Rabe von Edwil begeben, fich dafelbit an der Strafe versteckt gebalten und, als gegen zwei Uhr der Vostwagen berangefahren, sei er bemfelben nachaeeist, und babe, nachdem er den Deckel des am bintern Theile des Wagens angebrachten Raftens durch Unfreiffen bes Schlufeisens eröffnet, and einem zugefiegelten ledernen Bentel eine Summe pon L. 1250 an Gelb berausgenommen, und fich damit nach Sanfe begeben. Ginige Tage nachber, am 19. al. M. babe er ben Bostangriff auf die nämliche Beife und am gleichen Orte wiederholt und ans dem Bofffaften, den er auch dießmal, wie freilich nur er fage, ohne Sulfe von Wertzengen und mit bloger Sand erbrochen baben wolle, eine Summe von L. 471 8 BB. erbentet und aus bem Gefammtbetrage bes auf Diefe Beife fich angeeigneten Belbes von L. 1721 Bb. 5 einige ber am meiften andringenden Blänbiger befriediget. Durch den gnten Erfolg Diefer zwei Unternehmungen noch mehr aufgemuntert, babe er bann gegen Ende des Sabres oberhalb des Städtchens Lengburg den nach Naran fahrenden Bostwagen Abends nach fechs Uhr aufs Reue angegriffen und mittelft eines Bobrers und einer Lochfage in ben Waarenbehalter eine Deffunng ju machen gefucht, Als ibm aber diefes nicht gelnngen, fei er unverrichteter Sache wiederum nach Sanfe geeilt, wo er gegen acht Uhr Abends eingetroffen. Anrze Zeit darauf fei von ihm' an der frühern Stelle bei Edwyl ein ähnlicher Berfuch mittelft Unmendung einer Art, mit welcher er bas Schlufeifen des Raffens babe aufwägen wollen, gemacht worden, der aber, wie der Borige, fehlgeschlagen. Geiner Verlegenheit also noch nicht enthoben, fei nun Belti auf den Bedanten gefommen, feine eigene

Pfarrwohnung jn Wohlenschmil, da er die darin befindlichen Beweglichkeiten bei der Schweizerischen Brandversicherungs. aefellschaft um L. 3000 versichert, in Brand gn feben, nm burch den erwarteten Erfat diefer Summe den Anforderun. gen der ungeftumen Glanbiger ju genugen. Um aber jeden, anch den fernsten Berdacht biebei von fich abinlenfen, babe er am 10. Jenner 1834 des Abends gegen 6 11br feinen Ungriff nicht unmittelbar auf das Pfarrhaus gerichtet, fonfondern vielmehr die Wohnung feiner Nachbarn Jakob Mener und Kafpar Sager beschlichen und in einer hintern Ede der Schener derfelben ein Stud brennenden Schwammes, um die Schener zu entzünden, in das ben gelegt. Bald daranf, nachdem Welti fich wieder in den Pfarrhof gnrudbegeben, fei das Reuer wirklich ansgebrochen, und babe diese Wobnnng bis auf den Grund eingeafchert. Als jedoch das Pfarrbans, ungeachtet der Nähe des Feuers, nicht in Brand habe gerathen wollen, fo babe fich Welti auf die entgegengesette Seite seines Sauses begeben und daselbst anf gleiche Weise die Behausnng des Jafob und Martin Florian Wirth angegundet, welche ebenfalls von der Flamme ganglich verzehrt worden sei und in welcher ein Rind von gehn Sahren, bas Anablein des Jafob Wirth, das nicht habe gerettet merden fönnen, seinen Tod gefunden. Als indessen auch jett bas Bfarrhans unversehrt geblicben, habe fich Belti, damit feine Absicht endlich erreicht murde, auf den Eftrich feines Sanfes begeben, und dafelbft feine brennende Pfeife in einen Strobfact ansaeleert; aber als diefer wirklich in brennen angefangen und dadnrch über dem Dache des Pfarrhanfes felbit ein Ranch entstanden, fei das Umsichgreifen der Gint durch das berbeieilende Wolf verbindert und der brennende Strob. fact auf die Strafe hinnntergeschleppt worden. Bei' diesem Brandnnglucke feien 48 Perfonen ihres Obdaches und mehrentheils ihrer Sabe beranbt worden. Aber anch Weltig. wegen feines eigenen unvorsichtigen Benehmens mit fündlich ftarferer Gewalt vom Gerüchte fortan als Brandftifter vermuthet, fei von diefer Zeit an in eine noch weit schlimmere Lage als znvor verfest worden, aus welcher er feinen andern Ausweg gefunden, als durch Begehung neuer Verbrechen!

den Anschein von bereits begangenen von fich abzulenken und die obnehin schon in Angst und Schrecken versetzte Gegend anf den Gedanken einer Bande von Mordbrennern, welche jene verübt babe, an leiten. In Ansführung diefes, von der Berzweifinng eingegebenen Borfapes babe er fich am 6. Sornnng des Morgens um 5 Uhr zuerft nach Mägenwnt verfügt und dafelbit das Sans des feither verftorbenen Sans Andolf Suber abermale mittelft Ginschiebung eines brennenden Stucks Schwammes am hintern Theile des Daches in Brand geftect, daranf die Sausiente mittelft Movfen an den Renftern anfaewect und fich felbit bemüht, das Bieb aus dem Stalle ju retten. Durch das rafche Umsichgreifen der Lobe feien aber anger dem angezundeten noch ferner vier umftebende Sanfer in Brand gerathen, in welchen fich mancherlei Waaren von Rramerleuten, die den folgenden Tag den Markt zu Lenzburg zu besnehen gedachten, eingestellt befun-Die aus einem der Säufer in ganglicher Nachtbeit entflobene, jedoch ans Schamgefühl, um fich ihrer Aleider gu bemächtigen und gegen Weltis eigenes dringendes Abmahnen wieder dahin jurudgefehrte Infta Snber, eine 35 Sabre alte, ledige Weibsperson, sei ebenfalls bald vom Fener perfcblungen worden und babe das Leben eingebüßt; ibr Bruder und eine Schwester Katharina aber hätten bedentende Brandmunden erlitten. 3molf Tage nachber, am 18. Sornnug, als and der Schenne der Bebrüder Seiler, von Wohlenschwol, jur Zubereitung eines Nachtlagers für Fremde Stroh genommen worden, fei diefer Unlag von Welti gur weitern Ansführung feiner Abficht, die frühern Unthaten gu bemänteln und auf andere zu mälzen, benunt worden, indem er auf gewohnte Urt, mittelft eines brennenden Stucks Schwammes, vorfindliches, unter dem Dache ansbewahrtes Stroh angebrannt und die Scheune habe in Rauch aufgeben Nach Ablanf endlich von kanm drei Tagen, als er auf feinem Bege nach Birmenftorf im Birthebaufe ju Birrbard in Gefellschaft eines Schweinbändlers den ganzen Rachmittag über getrunken und gesvielt, habe fich Welti mit Ginbrnch der Nacht auf einen Angenblick aus dem Sanfe entfernt, und aus gleichem Beweggrunde die nabe gelegene

Wohnung bes heinrich Wüft in Brand gestedt. Wie früher schon, so habe anch hier Welti, bis bas hans ganz abgebrannt gewesen, thätige hülfe geleistet, und sich erst gegen zwei Uhr Nachts nach Wohlenschmyl zurückbegeben.

Nach diesem letten Vorsall sei nun Welti bereits so sehr der allgemeine Fingerzeig geworden, daß eine Untersuchung dießfalls gegen ihn sofort angeordnet und durchgeführt worden sei, in welcher er, nach mehrmaligen Entweichungsversschichen aus der Gefangenschaft und nach langem Längnen endlich durch die Macht der Wahrheit, das Bewußtsein der Schuld und die gegen ihn angehäuften Inzichten überwältigt, der disherigen abgeseinten Ausstüchte sich am 3. Mat dieses Jahres plöplich begeben und das freie Geständnissiener Reihe von Missethaten abgelegt habe, wodurch er einen Schaben von nicht weniger denn L. 52,503, 7 Bp. 9½ Rp. gestiftet.

Der Sat 152 des peinl. Strafgefetes enthalte nun in Berbindung mit dem daranf folgenden Sat 153 die Bestimmung: "Beläuft fich die Summe des Gestohlenen über 400 Schweizerfranken, oder ift anch bei einer geringern Summe dem Beftohlenen ein nach feinen Umftanden empfindlicher Schaden angefügt, oder der Diebstahl mit besonderer Berwegenheit, Gewalt oder Arglift verübt worden, fo foll Rettenfrase anhaltend im erften Grade, und wenn mehrere erschwerende Umftände insammentreffen, nach Dafgabe der Befährlichkeit Rettenftrafe langwierig im erften Grade erfennt werden." Ferner schreibe der Gat 170. a. des gleiden Gefenes por: "wenn bei einer Brandlegung bas Reuer ausgebrochen und dadurch ein Mensch, da es von dem Brandleger vorausgesehen werden fonnte, angenscheinlicher Lebensgefahr ausgesett, oder getödtet wird; wenn der wirklich ausgebrochene Brand ju wiederholten Malen gelegt; wenn anger dem angezündeten Gebäude auch noch andere aufgezehrt wurben, so ift der Tod die Strafe des Thaters." Bu Rolge des obenangeführten Thatbestandes habe sich Welti sonach ameier verschiedener Miffethaten, nämlich des Berbrechens des schon dem Betrage nach beschwerten, und überdieß an einem Waarenwagen (Sat 148 d. des P. G. B.) und zur

Nachtzeit (Sat 147 II. d. eben daselbst) verübten Dieb. fable und desienigen der wiederholten befchwerten Brand. legung in der dreifachen Beziehung, welche jede einzeln genommen die Todesstrafe nach sich ziehe, schuldig gemacht, weil anger dem angegundeten auch noch andere Bebande vom Reuer vernichtet worden feien, weil er das vollendete Berbrechen der Brandstiftung fünsmal wiederholt und dasselbe wenigstens drei Mal an Ortlichkeiten und zu einer Zeit verübte, wo Menschenleben angenscheinlicher Gefahr preis gegeben und auch wirklich unter gräflichen Qualen vernichtet wurden. — Bei der Unvereinbarteit der Todesftrafe aber, gleichzeitig mit Kettenstrafe, set indeß zu ermägen, die weitere Borichrift des 17ten Sapes des veinl. Strafaesepes: "Rit ein Berbrecher mehrerer unter fich verschiedener Miffethaten schuldig, so foll die-Strafe nach demienigen Berbrechen, worauf eine größere Strafe bestimmt ift, querfannt, aber zugleich auf die übrigen Verbrechen Bedacht genommen Sonach finde gegen den Untersuchten im Falle merben." einzig noch der Sat 170 a. des peinl. Gesenbuches feine Unwendung, und vermöge desfelben die Todesftrafe, welche wie Milderungs- so anch noch mehr Erschwerungsgrunde offenbar ansschliese, statt.

Frage es fich nämlich, ob dem Uebelthäter die Miffethat auch zuzurechnen sei, d. b. ob er bei beren Berübung nach dem Ausdruck des Gesetzes, auch mit wirklich bosem Borfape und freiem Willen gehandelt, oder ob er vielmehr nicht nach dem Dafürhalten seines Vertheidigers das Bose in einem Anstande von Geistesverwirrung und verborgenem Wahnsinn begangen, welcher die Anwendung einer peinlichen Strafe nicht julaffe, fo tonne freilich nicht geläugnet werden, daß Welti's Wille, um fo Ungeheures ju begeben und angque führen, von der Bahn der Pflicht und Engend abgeirrt erscheine, und von der robesten Leidenschaft bingeriffen und mit des Mannes besserm Selbst entzweit gedacht werden muffe. Allein ein Zustand diefer Art konne wohl nicht als ein solcher angesehen werden, welcher, als ein unfreier, die Zurechnung aufhebe; vielmehr laffe das Benehmen des Berbrechens bei und nach den furchtbaren Ereigniffen, bei deren

Vorbereitung und Beendigung er mit abgemessener Schlanheit und dem reislichsten Verdacht gewirft, seine Ueberlegung
und die vollste Freiheit des Wollens um so da weniger irgend bezweisen, da er selbst einräume, and bösem Herzen gehandelt zu haben und später noch beisüge: "Mit tiesverwundetem, reuevollem Herzen sehe ich meine großen Verbrechen
an, und ich erkenne, als dem Necht und der Gerechtigseit
angemessen, daß die Strafe dem Verbrechen folge." Mit
diesem Ergebniss stimme denn anch das Gntachten der Aerzte
überein und es liege folglich die Inrechnungssähigkeit des
Welti im vorliegenden Falle gerade deshalb am Tage, da
das Geset den, in eine verbrecherische That übergegangenen
bösen Willen als das eigentliche Verbrechen bestraft wissen
wolle.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinl. Untersuchung, auf die gesetzliche zweimalige Umfrage hin, das bezirksgerichtliche einstimmige Erkenntniß bestätigend, ebenfalls ein ft im mig

in Rechtgefprochen und erfennt:

Beter Welti sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls und der beschwerten Brandlegung, dieses in dreisacher Hinsicht, rechtlich überwiesen; demnach sei derselbe nach Anseitung des Sapes 38 des peinl. Strafgesepes und des Sapes 255 der peinl. Gerichtsordnung seines Amtes und der Würde zu entsehen und solle derselbe nach Vorschrift des Sapes 170. a. des peinl. Strafgesepes mit dem Tode bestraft und vermöge des Sapes 23 durch das Schwert des Lebens verlustig werden. Aus seinem Vermögen seinen der Ersah des Schadens, die sämmtlichen Untersuchungs- und Gesangenschaftsfosten so wie die Kosten der Urtheilsvollstreckung zu bestreiten. V. R. w.

IX.

Shlugwort.

So liegen sie nun offen und unentstellt am Tage, die schness auf einander folgenden Gräuelthaten alle, welche der unglückfelige Mann in so kurzer Frist verübte, und welche Gegenstand der richterlichen Untersuchung bildeten, nachdem die Ausmittelung derselben nicht bloß die Thätigkeit der gerichtlichen und Polizeibehörden fast aller Bezirke des hiesgen Kantons, und vielfach die der Regierung und des Polizei-Departements, sondern mehr oder weniger anch die des Kantonalverhöramtes Zürich, dann der Starthalter-Uemter Zürich, Luzern, Entlebuch, Virsek, Pruntrut und Knonau, ferner der Bezirksverwaltung Münchenstein, des Gerichtspräsidums Gossu, des Bezirksammannamtes Wyl und selbst der französischen Gesandtschaft in der Schweiz in Anspruch genommen hatte.

Mit den Worten Peter Weltis möchten wir nun Allen gnrufen: "die Wahrheit bleibt immer Wahrheit. Aber auch sein Wunsch sinde die Beherzigung von Jederdermaun: daß nämlich sein Fall nicht ohne Eindruck und Warnung vorüber gehen möchte bei Allen und besonders bei Jedem, der da fest zu siehen glanbet.

Wir übergeben nnn die Darstellung seiner Thaten und der mit ihm geführten Eriminalprozedur der Oeffentlichkeit, mit der Bitte um nachsichtige Benrtheilung. Sie bedarf derselben schon deshalb, weil bei der Kürze der Zeit, während welcher die Akten zu diesem Zwecke benushar waren, es kaum möglich schien, die Darstellung gedrängter, wie es anfänglich gewünscht worden, aber eben so vollständig zu liesern. Selbst mehrern Fehlern konnte bei der Schnelligkeit, womit der Druck befördert und wodurch den vielen eingegangenen Bestellungen und Nachfragen entsprochen werden sollte, nicht einmal gehörig mehr begeguet werden.

Indeß schien dieß kein Grund zu sein, die Sache länger als bis nach Bollziehung des Todesurtheils zu verzögern. Denn der öffentlichen Meinung gebührt nun das lette Urtheil über Alles, was in der Sache verhandelt und erkannt worden; ihr steht das Recht zu, das Verfahren der Behörden zu würdigen.

Anch würde das Schriftchen schon früher erschienen sein, wenn nicht der Wunsch wäre geltend gemacht worden, daß bei den vielerlei Gerüchten über die Hinrichtung selbst und was damit zusammenhängt, die Schilderung der traurigen Scene noch den Beschluß des Ganzen machen möchte. Natürlich konnte dieses erst geschehen, als das bezirksamtliche Exekutions-Verbal der Negierung und dem Obergerichte vorgelegt worden war.

Sier folgt fie in ihrer gangen Ausführlichkeit, denn fie

liefert wirklich manche bemerkenswerthe Daten.

Nachdem nämlich die H. Regierung unterm 28. Anguft den Verurtheilten gesetzlicher Vorschrift gemäß feines Amtes entsetzt und die Vollziehung des obergerichtlichen Todesurtheils in der Voranssehung beschlossen hatte, daß der Verurtheilte nicht noch das Mittel der Begnadigung anrusen würde, das ihm verfassungsmäßig geöffnet blieb, verzichtete derselbe wirklich auf die Gnade des Gr. Nathes.

Es wurde darauf der 4. September für die hinrichtung bestimmt und gemäß einer speziellen obrigkeitlichen Weisung, am Morgen dieses Tages um 8 Uhr durch herrn Stadtparter Reller die bischöfliche Degradationsakte dem Delinanenten im Gefängnisse, ohne alle weitere Förmlichkeit eröff-

net und vorgelesen. -

Eine halbe Stunde später stellte sich vor der Amtskanzlei das ans 80 Mann Eliten und 24 Landjägern bestehende, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bestimmte Militär auf, dessen Offiziers vor Amt erschienen, um die ihre Verrichtungen beschlagende amtliche Ordre zu empfangen, wobei sie erinnert wurden, sich genau an den vorher schon mit Herrn Hauptmann Baldinger, als Kommandant der Truppe besprochenen Plan zu halten und gegenüber dem Bublikum diejenige Festigkeit und Mäßigung zu beweisen, daß felbst auch nicht ans zu weit getriebenem Gifer eine Störung veranlaßt werden fonnte.

Hieranf formirte sich der Zug in folgender Ordnung: An der Spise drei Tambouren, welche angewiesen waren, einen passenden, wenig Lärm vernrsachenden Marsch zu schlagen, dann Ploton Eliten und in einiger Entsernung wieder ein solches, mit dem erstern durch eine einfache Militärlinie zu beiden Seiten verbunden. Außerhalb fanden sich mehrere Landjäger als Flankenrs aus verschiedene Punkte vertheilt, und in den innern Ranm sollte das Bezirksamtspersonale, ein Detaschement Landjäger, der Delinquent, und noch eine Landjäger-Abtheilung zu siehen kommen.

Schlag neun Uhr begann der Zug fämmtlicher Mannschaft nach dem obern Thurme, um den Delingnenten abgubolen, und vor dem Amtsbanse schloß fich der Bezirksamtmann mit seinem Amtsschreiber und dem Amtsweibel dem. felben an, der dann bei dem Rathbanfe, mofetbit fich bas löbl. Bezirkögericht auf einer Tribüne versammelt hatte, Halt machte. - Sier schon mar der Andrana der ankerordentlichen Menge Zuschauer ober- und unterhalb der Strafe fo groß, daß es kanm möglich schien, deuselben an bemeiftern, und wegen des weitern Fortfommens gegründete Beforgniffe entstehen mußten. - Gleichwohl gelang es der feften und rubigen Saltung des Militärs, und der regen Thätigfeit des Landjagercorps die Ordnung vollfommen zu fichern. — Anf der Tribune waren dem Amtmann und Umtefchreiber gur rechten und finfen Seite der gerichtlichen Behörde im Vordergrunde schickliche Plate angewiefen, und anch für die herren Beiftlichen, fo wie den Delingnenten Stuble gurecht gestellt. - Als man abgefessen, verlas der herr Gerichtspräfident felbit das obergerichtliche Urtheil vom 26. vorigen Monats mit lauter, vernehmlicher Stimme. -Veter Welti benahm fich dabei gang rubig, obne eine Miene an verändern, und verrieth durch fein Menferes meder Bangigkeit, noch Uebermuth oder Trop, sondern vielmehr eine vollkommene hingebung in sein Schickfal. - Wie nun die Funktionen des löbl. Bezirksgerichtes ihre Erledigung gefun-

den, rief der Begittsamtmann den Scharfrichter hervor, und

übergab ihm den Delinquenten, damit er denselben seiner wohlverdienten Strafe und zum warnenden Beispiele für die, welche den Pfad des Lasters und der Verbrechen betreten möchten, nach Geset, und Urtheil auf der Richtstätte durch das Schwerdt des Lebens verlustig mache, und dießfalls seine Pflicht mit der ihm von der Humanität gebotenen Schonung erfülle. Demgemäß wurde Peter Welti von dem ältern Sohne des Scharfrichters in einer Weise gebunden, die ihm keine unnöthigen Schmerzen verursachte.

Vou da sette fich der Aug aufs neue in Bewegung und erreichte den Erefutionsplat, ohne daß die Ordnung nur auf einen Angenblick unterbrochen, oder die öffentliche Rube geftort worden mare, wie folches doch bei der für die Boltsmaffe unzureichenden Militarbedeckung leicht hatte gefcheben Denn, als man unmittelbar jenfeits ber Brucke ben Bogen unterhalb des ehemaligen landvögtlichen Schloffes, nunmehrigen Schulgebäudes, paffirte, fieng das von der Connenbipe ermarmte Gebalf der Brude, in Folge der ungeheuren Laft von menigstens 1200 bis 1500 Etr., welche dieselbe mit einemmale zu tragen batte, zu frachen an, mas bei den barauf befindlichen, biedurch geangftigten Leuten ein rasches und gewaltsames Drangen nach vornen und hinten veranlagte, fo daß die Nachhut des Zuges an bemeldetem Engpaffe für den erften Moment in Gefahr gerieth, aus Reihe und Blied gestossen und in Verwirrnng gebracht zu werden. Ihr fested Zusammenhalten aber, und der Umftand, daß sich die Strafe fogleich erweiterte, verhinderten auch bier jeden gu befürchtenden Unfall.

Auf der Richtstätte und deren nächster Umgebung bot sich dem Auge der imposante Aublick von mehr als 10000 dicht in einander gedrängten Menschentöpfen dar, welche wie eine Saat die amphytheatralisch aufsteigende Anhöhe bedecten, ungerechnet die vielen hundert und hundert Personen, welche sich senseins der Limmat in einzelnen Lagen der Stadt, beim Kirchhofe, der Promenade, und der in die Bäder subrenden Straße gruppirt hatten. Da es wegen Mangel an verfügharer, Mannschaft nicht möglich gewesen, den Plaß

vorher beseihen zu lassen, mußte derselbe nun alsbald von den im Wege siehenden Zuschauern gesänbert werden, was auch die hiezu beorderten Landjäger mit nicht weniger Mühe als Schnelligkeit aussührten, so daß der Zug hiedurch keineswegs sich verzögert sah.

Nachdem Welti die Nichtstätte muthtos betreten, und diese von den Eliten rings umgeben war, bezengte er in wenigen Worten, den beiden ihn anf dem letten Lebensgang begleitenden geistlichen herren, Stadtpfarrer Joseph Keller und Chorherr Kopp von Baden, den rührendsten Dank sür die ihm geleisteten Dienste, verrichtete noch kniend ein kurzes Gebet, und ließ nach seinem Ansstehen den Landjäger Schahmann von Hausen, Bezirks Brugg, zu sich rusen, um demselben für das menschenfreundliche Benehmen während den letten Tagen, da er in seinem Gefänguisse Wache gehalten, zu danken, und die bei sich tragende Tabaksdose zu schenken.

Man drudte er gegen den obgedachten Gobn bes Scharf. richters den Wunsch aus, daß man ihm erft auf ein mit feiner Sand ju ertheilendes Zeichen ben Todesftreich geben mochte, - worüber ibn diefer aber auf eine artige Weife -ju beschwichtigen wußte, feste fich bann mit einer bewundernswerthen Rube und Seelenstärke auf den Richtstuhl, und empfing ben meisterhaft geführten Schwerdtstreich, melden ihm der 68 jährige Scharfrichter Mengis von Rheinfelden mit ficherer Sand und ohne alle Affeftation gab. -Go wie der Kopf des ungludlichen Berbrechers gefallen, machte fich der während des letten Momentes lange angehaltene Athem wieder Luft, - Schander und Mitleid bemeisterte fich aller Gemuther. Gben schlug es an der Thurmglode 10 Ubr. Diese traurige Scene endigte mit einer paffenden Standrede, welche herr Stadtpfarrer Reller auf der Richtstätte felbft hielt, und die gleichzeitig im Drucke erschienen ift.

Hierauf begab sich der Bezirksamtmann, nachdem er eine Abtheilung Landjäger beordert, den Leichnam des Enthaupteten bis zu dessen Beerdigung zu bewachen, nebst den Herren Geistlichen in Mitte des Militärs wieder in die Stadt zu-

rud, wofelbst die Entlasinng fammtlicher Mannschaft unter wohlverdienter Dantbezengung fur den bewiesenen Diensteifer und die ausgezeichnete Thätigkeit jedes Ginzelnen statt fand.

Als sich endlich das Volk etwas verlanfen, wurden die Ueberreste des Peter Welti von einigen Ketten-Sträflingen, unter Landjägerbedeckung, in einer Todtenbahre abgeholt, nach dem für Delinquenten freigelassenen Theil des ehemaligen Gottesackers bei St. Anna Kapelle gebracht, in ein dort geöffnetes Grab versenkt und zugedeckt.

Verbesserungen.

Seite 1 Beile 9 v. u. ift nach dem Worte "dient" noch hinzugufeben: "und feine Pflicht erfüllt."

- 5 4 v o. lies "Berirrungen" fatt Bermirrungen.
- 8 15 v. o. lies "und" fatt in.
- 16 10 v. o. lies "vergebend" fatt vergeben.
- 17 1 v. u. lies "vom" fatt ben.
- 18 5 v. n. lies "Borfallenheiten" flatt Borfallen.
- 18 4 v. u. lies "Ordinariat" fatt Ordinarium.
- 19 9 v. o. lies "meinem" fatt einem.
- 21 7 v. u. lies "planmäßig" fatt zweckmäßig.
- 22 11 v. u. lies "darauf" fatt darüber.
- 23 1 v. o. lies "Sichtung" fatt Richtung.
- 25 6 v. u. lies "Brieffchaften" fatt Brieffchatten.
- 31 16 v. o. lies "venerabile" fatt resurabile.
- 32 12 v. o. lies "Leong" fatt Loreng.
- 32 14 v. o. lies "Rachen" fatt Stachen.
- 34 18 v. o. lies "Jof. Dufret" fatt Fr. Dubert.
- 36 20 v. v. lies "3 mede" fatt Werfe.
- 36 17 v. u. lies "Baten" fatt Franken.
- 48 14 v. o. lies "ernfte" fatt erfte.

Anhang.

Lebensgeschichte

Peter Welti,

gewesenen Pfarrers zu Wohlenfdwnl.

Bon ihm felbst verfaßt in feiner Gefangenschaft zu Baden.

Wage es nicht, Andere ju richten, ehe du felbit ein Engel bist.

Vorrede

vom

Zweck und der Absicht der Verkassung meiner Lebensgeschichte.

Ich versuchte die Geschichte meines Lebens zu verfassen; vorerst zu meiner eigenen Verdemüthigung, die durch Gottes Gnade mich zur gründlichen Besserung führen wolle; zur Vergegenwärtigung meines traurigen Lebensschickfals, meiner Drangfale, heißen Kämpfe, Verirrungen und der niedrigen Begierlichkeit, die mich zu ihrem Sklaven machte. —

Die Jahl meiner Freunde ist groß, und ich weiß, daß mein trauriges Loos auf sie wie ein Wetterschlag wirkte und ihr Herz verwundete; daß sie gleich mir mit Wehmuth zurückdenken auf die seligen Stunden, die wir mit offenen und frohen Herzen mit einander verlebten, die sich's nicht erklären können, wie ich zu einem Verbrecher geworden sei. — Auch meinen Freunden bin ich meine Lebensgeschichte schuldig, um ihnen begreislich zu machen, was ihnen an mir unbegreislich schien. — Freunde! ihr werdet mich, euern Freund, wandeln sehen auf Kains Wegen, werdet sehen, wie meine Tugend scheiterte an den Klippen falscher Scham, der Anwendung ungerechter Mittel zum Zwecke, und wie die Verzweislung Vernunft und Willen in schreckliche Verwirrung gebracht hat.

Ich schrieb meine Lebensgeschichte, wie ich zu Gott hoffe, jum Heile Aller, die sie lesen, und befonders zum Heile derjenigen, die mich näher kannten; ja, ich eigne sie aus besonderer Liebe und Gewogenheit der Gemeinde Stetten zu, als ein immerwährendes Vergismeinnicht, wo ich bereits acht Jahre mit heiliger Gluth so manches Wort von heiliger Stätte gesprochen habe. Möge dasselbe ein gutes Erdreich gefunden haben! — Jene, denen ich durch meinen Wandel zum Stein des Ansoses, und somit die Ursache zu maucherlei Sünden, geworden bin, beschwöre ich bei dem lebendigen Gott, daß sie mir nicht fluchen, mir verzeihen, und für mich Gebenaten zu Gott bitten wollen.

Schließlich schrieb ich meine Lebensgeschichte auch zu dem Zwecke, damit der Leser in derselben mehr oder weniger seine eigene Geschichte erschaue, und dadurch, heilfam erschüttert, in sich gehen, auf den rechten Weg des Lebens zurücksehren, und zu Gott um Gnade bitten möge, um durch sie das wahre heil zu sinden. — Das gebe Gott! —

Man wird finden, daß ich nur die Hauptmomente meines Lebens aufgegriffen, und sie oft nicht zusammenhängend hingestellt habe. Jenes that ich mit Absicht, weil das Einzelne, nur geringfügige Umflände enthaltend, dem Leser kein Interesse gewähren würde. Dieses, weil ich aus den Hauptmomenten nur dasjenige kunstloß hererzählen wollte, was in

den granenvollen, stillen Stunden ber Gefaugenschaft gerade mir das Serz diktirte. —

Wem es auffallen mag, daß ich das rein Geschichtliche mit religiösen Gesühlen, als unwillfürliche Ergüsse meines Herzens, untermengt habe, dem erlaube ich mir zu bemerken, daß ich von meinem weltlichen Richter kein anderes Urtheit als das des Todes erwarte, und mich somit in der Gesaugenschaft ernstlich zum nahen Tode vorbereitete.

Geburt und Anfenthalt im väterlichen Hanse bis zum 13. Jahre meines Alters.

Sch murbe geboren den 1. Berbstmonat 1799 in Sttenthal, einem abgelegenen und mit hoben Bergen eingeschlosse. nen Dorfe im Frickthale. Mein Bater bieg Johanned, die Mutter Berena und mar eine geborne Beber; fie maren redlich und fromm, befagen ein aufehuliches Bauerugut, und waren sowohl im Dorfe, als auch in der Umgegend sehr beliebt. Der Bater mar mit trefflichen Naturgaben ausgeruftet, war febr verständig und befaß eine richtige Urtheilstraft, weswegen er, mit großem Butrauen feiner Mitburger beehrt, ju Ehren und Hemtern erhoben, und ju Stadt und Land bochgeachtet murde. Unter fünf Kindern mar ich das jungfte, und lag den Aeltern febr am Bergen, die fich daber meine Erziehung febr angelegen fein ließen. Schon in meiner früheften Jugend hatten fie etwas besonderes mit mir vor. Als ich etwa feche Jahre alt und ein fehr lebhafter Anabe. war, gefiel das den Eltern gar febr und dem herrn Pfarrer, der öfters unfer Saus besuchte; fie unterredeten fich meinetwegen, und der Bater fprach: "Der Peter muß ein herr werden !" Ich borte diefe Worte gern, bildete mir viel darauf ein, und glaubte mich schon freier bewegen ju durfen und mehr Recht zu haben, als meine Geschwister; wedwegen ich ihnen ungehorsam war, und sie oft zur Ungeduld anreigte. Ich habe feither schon recht oft daran gedacht? daß Eltern febr forgfam fein follten, mas fie im Angesichte ibrer Rinder fprechen, um den Reim bes Bofen, ber obne

bin schon in ihnen liegt und früh genug sich zeigt, nicht zu weden, weder durch Schmeichelei, noch Wort und That; denn die erften Eindrücke auf das jugendliche Gemuth und die tiefften und bleibenoften. - Rleifig mußte ich die Schule besuchen. Der Lebrer batte nicht fo viel Mube, mir die Begriffe des Lesens, Schreibens und Nechnens beizubringen, als vielmehr zu bewirken, daß ich rubig saß, nicht schwazte, jede Störnna mied und ibm geborchte. Gerne ging ich in die Kirche, und hatte große Freude am Altardienen; ich bielt mich deswegen für mehr als andere, und meinte, alle Leute werden nur auf mich schauen. Es hatte schon ein gewisser Grad von Sitelfeit fich meines inngen Bergens bemeiffert, die fich auch bei allen Spielen und Unterhaltungen mit meinen Jugendgenoffen dadurch fund gab, daß ich den Ton angeben, der Kubufte sein und ftets den Breis errungen baben wollte, wann ich gleich von andern mich übertroffen fab. - Als ich größer geworden war, und die Eltern außer - der Schule ju Arbeiten mich verwendeten, machte ich ben Vorsat, punttlich zu gehorsamen, nicht weil es Gott gefällig ware, daran dachte ich nicht, sondern damit ich keine Schläge mehr erhielte, benn ich schämte mich berfelben. -Allein mein Borfat war nicht von Bestand; ieden Tag beging ich eine bofe Sandlung; bald schling ich meinen schwädern Gespielen, bald führte ich mich in der Kirche unehrerbietig auf; mit einem Worte, mit fedem Tag ging über mich Rlage ein, und wenn ich mich am Abend ins Bett gelegt hatte, fam der Bater ober Die Mutter mit der Ruthe, und alles Weinen, Abbitten und Beriprechen mar umfonft, ich mußte geschlagen sein, wie ichs verdient batte. - Beimlich wünschte ich dann den Eltern Bofes. — Go ungefähr war meine Lebensweise beschaffen bis jum 13. Jahre. -Man nannte mich einen Anaben von guter hoffnung. - D Berr mein Gott! wie klein war ich noch von Korper, wie groß dagegen an Bosbeit! — Lag es mich frei bekennen vor Dir und der Welt; schon als-fleiner Knabe war ich groß in bofen Sandlungen der Gitelfeit, des Eigensinns, des Ungeborfams gegen Eltern, Lebrer und Geschwifter! Dant fei Dir, o herr! daß Du mich lebreft die Gunde ju verab.

scheuen, und mich führest zur Remitniß Deiner Erbarmung. Leite mich weiter, und leute meinen Blick auf alle Frewege, die ich Armer gegangen bin!

Meine Eltern ziehen auf den Eichhof bei Stetten, und bringen mich in die Schule nach Baden.

Im Jabre 1812 batte mein Bater feinen Sof ju Rttenthal auf Auftiften meines alteften Bruders Johannes, der in Sornufen durch Seirathen ein schönes Seimwesen erworben batte, aber mit feinem Schwäher nicht in schöner Gintracht lebte, an einige Juden von Endingen verfauft, und ift auf ein Landaut bei Stetten gezogen, man beifit daffelbe den Gichbof. Def freute er fich anfänglich, und glaubte fein Glud befordert und begrundet ju haben. Diefe Henberung gab auch meiner Lebensweise eine andere Richtung. Beschäfte führten den Bater oft nach Baden, wo fich bobere Lebranftalten befinden. Er murde dafelbit mit febr verftandigen Leuten befannt, denen er fein Vorbaben mit mir fund that. Man gab ihm guten Rath. Ohne mir feine Absicht su eröffnen, nahm er mich eines Tages im Wintermonat mit fich nach Baden, und begab fich mit mir jum herrn Pfatrer Keller, an den er das Gesuch ftellte, mich in die Schule aufnehmen zu wollen. Ich ward geprüft und fur die dritte Klasse als tauglich erfunden. Bei Sigrift Reller fel, batte ich Roft und Logis. Zuerft gualte mich die lange Beit: ich befam Seimweh, und bin auch wirklich nach einigen Tagen fort- und beimgelaufen, mas aber mider Ermarten jur Folge hatte, daß ich eine schöne Portion Schläge befam, und froh mar, bald wieder nach Baden guruckfehren an durfen. - Diefes Mittel fruchtete, ich gewöhnte mich und fing an ju fernen, und wurde bald gelobt, worauf ich einen boben Werth fette. Um Ende des Schuliabres bebauptete ich den britten Plat, und erhielt ein filbernes Reichen als Belohnung meiner Tugend und meines Fleißes. 3-

Der bose hang jur Gunde regte auch da in mir sich gewaltig; es durfte nur eine Gelegenheit sich darbieten, so

war ich als ein muthwilliger Junge zur Ausführung jeder bosen handlung bereit. Solcher half ich zwei ausführen.— Es finnd am Limmatuser ein Bänmchen mit reisen Aepfeln behangen, das ich vor Tag einem meiner Kameraden ausplündern half, den Ranb auf dem handestrich meines Kostherrn verbarg und nach und nach verspeiste. Ferner: an einem schwülen Bakanz-Nachmittag wurde ich mit mehreren meiner Kameraden einig, einer Kate an die Füße und den Schwanz Naketen zu binden, selbe anzuzünden und die Kațe alsdann lausen zu lassen; das geschah, und sie sprang unter heftigem Knallen in ein Stück Land voll reisen Korns und hernach unter jämmertichem Gebrüll in eine Scheune. — Als wir Boshaste Gesahr witterten, zogen wir der Stadt zu. Zum Glück entstund kein Unglück.

Befennen will ich dir, o herr! die Bosheit meines Herzens. Sünde find diefe handlungen, wovon ich die erfte nicht aus Mangel, wohl aber beide aus Bosheit beging. —

Sie waren Sunde, und ich liebte die Sunde.

Mein Aufenthalt in Luzern.

Ich wuchs allmählig beran und zeigte ein reges Berlangen nach wiffenschaftlicher Bildung. Um mich fowohl in wissenschaftlicher als auch in religiöser und sittlicher Sinsicht an veredeln und gu bilden, schickte mich der Bater im Berbfte des Jahres 1814 nach Lugern. Er hatte mir einiges Geld mitgegeben, und ich glaubte nun ein großer Berr jn fein. Bon diefem Gelde machte ich jedoch feinen bofen Gebranch, sondern faufte mir die nöthigen Bücher und batte große Freude am Lernen und unter so vielen und lebensfroben Munglingen fein ju fonnen. Das Wort "Student" flang mir gar lieblich, und es durchandte meine Glieber wie ein eleftrischer Schlag, wenn Lente dieses Wort auf mich anwendeten. - Die Zeit benntte ich wohl, und war defwegen meinem Lehrer fehr lieb, der mich oft auf fein Zimmer nahm, mir Wein und Zuckerwaaren gab, mich über vorgetragene Schulgegenfände fragte, oder etwas Lehrreiches erjählte oder vorlas, oder durch Fragen und Aufgaben meine Urtheilskraft prüfte, oder in meinen gelieferten Arbeiten die Fehler zeigte, und zuleht fehr ernst aber doch freundlich mich warnte vor böser Geseuschaft, dem Spielen und dem Umgange mit dem andern Geschlechte. Ich solgte ihm, jedoch glanbe ich eher, weil damals die Begierden in mir noch schlummerten, als aus dem wahren Grunde, weil die Bestiedigung der Lust Gott misfällt, den Menschen herabwürdigt und entehrt. — Mit innigem Dause erinnerte ich mich stets des Zuspruches meines Lehrers, der Joseph hieß und ein Franziskaner war. Gott habe ihn selig. Im herbste erhielt ich im Fortgangszeugnisse die zweite, im Fleise und den Sitten die erste Note. Mein Vorsah war, im kommenden Jahre wieder in Luzern studien zu wollen, allein häusliche Umstände änderten meinen Plan.

Bofe bausliche Umstände. Reise nach Konstanz-Aufenthalt daselbst.

Mis ich von Luxern beimgefommen, fand ich nicht mehr an den Meinigen die gewohnte Seiterkeit; ich fab auf ihren Benichtern den tiefen Rummer ihres Bergens, und bemerfte einen gemiffen Grad' von Nachlässigfeit in Beforgung bes Sauswesens. Ich fragte um die Urfache und vernahm au meinem größten Bergeleid den naben häuslichen Ruin. Der Shre meines feligen Baters bin ich fchuldig, hier laut gu fagen, daß er nicht durch bofe Sauswirthschaft, und Schwel gerei um feine Saabe gefommen, fondern weil er ju aut war, dem Worte traute, und in Ranfen und Vertragen mit Undern, durch Briefe und Siegel nicht genugsam fich vermahrt hatte. - Johannes Urfprung von hornugen, deffen ältefte Tochter mein Bruder geheirathet hatte, mar mit meinem Bater Untheilhaber des Gichhofes, und schuldete an seinem Antheil noch über 3000 Gulben. Mit diefer Summe, Die in meiner Gegenwart in Aarau erhoben murde, follte Urfprung die Pfander lofen, die ihm mein Bater gegeben batte. - Die Gebrüder Motter auf der Solgruthi mußten

aber den Arsprung auf schmeichelhafte und schändliche Weise so einzunehmen, daß er ihnen dieses Geld, und dem mittlern dieser Gebrüder, mit Namen Jasob, seine jüngste Tochter Regina zur She gab. Sie versprachen, den Vater Ursprung bis zum Tode wohl zu psiegen, wurden aber ihres Versprechens treulos. Ursprung starb im größten Elende als Landesverwiesener. — Nun mußte mein Vater bezahlen, und ist so um sein Vermögen gesommen. — Schwer drückt uns Kinder dieser häusliche Sturz und hat uns allen ein herbes Schicksal und nagende Sorgen bereitet, deren Last ganz sicher mein irdisches Unglück vorbereiten und herbeisühren half. — Was soll unn aus mir werden? sprach ich und weinte.

Sch beschloß meine Base im Aloster Keldbach beimzufuchen, und trat im Wintermonat unter den Segnungen meiner Eltern den Weg über Zürich und Winterthur an. Unterwegs gefellte fich ju mir ein gar leutfeliger Mann von Ronftang, dem ich meine betrübte Lage ergablte. Er fprach mir Troft ins Berg und bieß mich auf Gott und gute Menichen vertrauen. Gott ift ein Gott der Liebe und ein Gott der Armen, sprach er, und weiß was uns aut ift und was wir von Nöthen haben. Auf diefe Worte murde es mieder beiter in meinem Bergen; ich faßte Muth und reiste fatt nach Keldbach, mit meinem Begleiter nach Konffang. nen guten Rath befolgend, begab ich mich des andern Tages jum Borfteber ber Schulen, zeigte meine Zeugniffe und erzählte mein Schicksal. Als mein Landsmann, er war von Rheinfelden, nahm er fich meiner wie ein Bater an, verschaffte mir Wohlthater und ein Saus, bas mir Rinder gu unterrichten gab, wofür ich Logis und noch etwas Gelb be-Nun war ich wieder froben Muthes, danfte Gott und frach: ia mahrhaft, Gott ift ein Gott der-Liebe und ein Gott ber Armen! -

Die Erlernung der lateinischen Sprache, dentsche Briefe und Aufsähe waren meine Lieblingsfächer, auch verlegte ich mich auf die griechische und französische Sprache, worin ich jedoch keine großen Fortschritte machte, weil der Unterricht, den ich den Lindern zu geben hatte, mir täglich drei volle

Stunden raubte. In diesen Verhältnissen lebte ich bis ins Jahr 1817, wo eine große Theurung und Hungersnoth entfanden war. Ich verlor aus diesem Grunde meine Wohlthäter und war gezwungen heimzusehren. Der Stillfand in meinen Studien dauerte ein halbes Jahr, während welchem ich mit meinen Eltern großen Mangel litt.

Doch Muth gefaßt, dachte ich wieder, die Zeit bringt Rath, jeder Nacht folgt ein Morgen, dem Sturm wieder Auhe. Wie die Freude vorübergehend ist, so auch das Leid, das Unglück, die Noth.

Mein Aufenthalt in Solothurn.

... Um die Zeit von Allerheiligen des Jahres 1817 trat ich, Gott vertrauend, den Weg nach Solothurn an. einige Professoren daselbst batten befannte Pfarrer mir Empfehlungen mitgegeben, welche ihre gute Wirfung thaten. Ich wurde in den Stand gefest, durch Unterricht jungerer Studenten und Rinder anftändig mich durchbringen ju fon-Nur geringe Unterfühung waren mir meine Eltern ju . leiften im Stande. Durch meinen längern Aufenthalt wußte ich die Verhältnisse mir angenehm zu machen. Ich erhielt endlich eine Saustehrerstelle auf der Rosega, einem romantischen Landaute, das etwa eine Biertelftunde von der Stadt entfernt lag. Die Serrschaft war mir besonders wohl gewogen, und ich fuchte burch Fleiß im Unterrichte ihrer Kinder derfelben mich würdig ju machen. In Solothurn ftudirte ich Syntax, Rhetorif und Philosophie mahrend einem Zeitraum von fünf Jahren. Den Lehrern war ich mit Liebe ergeben; gang befonders schänte ich den Srn. Professor Raifer, der feinen Schülern freie Unfichten beibrachte, fie auf den Standpunkt ju bringen suchte, daß fie das Gute, Schöne und Edle nicht aus Zwang oder finnlicher Ehrbegierde liebgewannen, fondern darnach ftrebten, weil es gut, schön und edel war. Er fprach frei fich aus, und gestattete seinen Schülern freiern Spielraum, als andere Lehrer. Go gewann er fich die Liebe aller Schuler; jeder benahm vor

thm sich offen, keiner heuchelte. Raifer war auch weit entfernt von jener schulmännischen Gravität, womit der eine und andere Lehrer ein gesehrtes Ansehen und tiesen Respekt sich zu verschaffen bemüht war. Und gerade dieses sein natürliches und offenes Benehmen erwarb ihm das Zutrauen und die Hochachtung nicht nur seiner Schüler, sondern aller Studenten und Edelgesinnten. — Solothurns Umgebung hatte mich ganz gesesselt, ich verweilte viele Stunden in der Einsiedelei und beim Wengistein nächst Kreuzen; ein Standpunkt, welcher dem Ange eine herrliche Anssicht gewährt. Ich sinde Linderung meines Grams in dieser süßen Rückerinnerung. — Es sießt mir eine Thräne der Rührung. —

Vekennen muß ich aber meinem herrn und Gott, daß ich in diesen Tagen nicht immer den schönen Pfad der Tugend wandelte. Mit aufrichtigem herzen gesteh' ich, daß mein herz an den Geschöpfen hieng, und der Gegenliebe sich freute. Und nicht auf die lichten Grenzen der Freundschaft, von Gemüthe zu Gemüthe, beschränkte ich mich, sondern Nebel entstiegen der schlammigen Begierde des Fleisches und dem sprühenden Jünglingsalter, und sie verdunkelten mein herz; ich erkannte nicht die Blindheit desselben. Ein guter Freund stellte mir die Gefahren vor; ich gab ihm Gehör und verdanke ihm die Nettung. — Erbarmer! Du hast mit hald auf mich herabgesehen, und einen Schutzengel in diesem Freunde mir gesendet. Gütig bist Du, o herr! und Deine Barmherzigkeit währt ewig.

Mein Aufenthalt auf der Universität zu Landshut in Baiern.

Ich hatte einen Landsmann und guten Freund, der schon mehrere Jahre auf der Universität zu Landshut den Wissenschaften oblag. Wir schrieben einander öfters, und ich erfannte and seinen Briefen, daß die Lehrstühle der Theologie daselbst mit ausgezeichneten Männern besetht seien. Im herbste des Jahres 1822, nachdem Anverwandte und Freunde mir das nöthige Geld vorgeschossen hatten, begab ich mich auf die Universität über Schaffhausen, Ulm, Augszich mich auf die Universität über Schaffhausen, Ulm, Augszich

burg und Manchen. Die Merkwurdigkeiten diefer Refidentftadt bewirkten, daß ich drei Tage bafelbft verweilte; befonbers in der Bildergallerie fonnten meine Augen des Gebens nicht fatt werden. Endlich jog ich über Frenfing nach Landsbut, wo meine nothigen Borfehrungen unter Anleitung meines Freundes bald getroffen waren. Mit raftofem Fleife fudirte ich die Racher der Theologie, mit Borliebe Moral, Pastoral und Kirchenrecht. Ich besuchte fleißig die akabemischen Collegien. Mannerts Bortrage über Geschichte und Statiftif batten fur mich einen besondern Bauber. Mit felnem hinreiffenden, blubenden und grundlichen Bortrage, mit Wis, Scharffun und Satyre untermischt, je nachdem von einer Sandlung ober Person die Rede mar, mußte er die Aufmerksamkeit feiner Ruborer fo ju feffeln, daß man Stunben lang feinen Laut borte und Reiner bas Ange von ibm Den lärmenden und wilden Freudengenüffen, benen fo viele Atademiter mit Leidenschaft in Fulle der Fretbeit bulbigten, und denen mancher boffnungsvolle Rungling Besundheit und Leben geopfert bat, machten auf mich keinen farten Eindruck, nicht weil mir die Geldgnellen nur bochft burftig floffen, sondern weil ich fie für einen Müngling als unwürdig erachtete, der jum geiftlichen Stande fich beranbildete. Gut und fest maren damals meine Borfate, und ich war glücklich im fugen Bewußtsein meiner treuen Berufserfüllung. Dem herrn Professor und geintlichen Rathe Sebaftian Wall eröffnete ich meine geheimften und drudendfen Unliegen, und erhielt von ihm Beiftand durch Rath und That, Troft und Silfe; ihm schlägt mein Berg voll innigen Dankes. In diefer Denk - und handlungsweise verfloffen zwei Sabre. Mit Petrus hatte damale auch ich Sefu Chrifto geantwortet: "Wenn ich auch mit Dir fterben mußte, werde ich Dich nicht verläugnen. Matth. 26-35. war ich treu meinem beffern Gelbft.

O wie schwach bin ich seither, wie untreu meinem Vorfahr geworden! Herr, mein Gott! ich schäme mich, zu Dir emporzuschauen. Verwirf mich Unwürdigen nicht von Deinem Angesichte! Siehe, ich schlage reuevoll an mein herz und spreche: herr, mein Gott, sei mir armen Sünder gnädig!—

Nachdem ich die theologischen Studien vollendet, frenge Prufungen bestanden, und burch wissenschaftliche Bildung zum Priefferthum mich vorbereitet, auch ein volles Sahr das Seminarium ju Landshut frequentirt hatte, ertheilte mir der bochwürdige und den Schweizern wohlgewogene Bischof Sailer ju Regensburg die vier niedern, und frater der bochwurdige Erzbischof zu München-Frenfing, Lothar Anselm, nach Borschrift der Kirche die bobern beiligen Weihen. Es war damals im Königreiche Baiern großer Mangel au Geiftlichen, deswegen brang der Erzbischof von München febr in mich, in feiner Diözese zu bleiben, und bot mir einträaliche Bfründen an, unter denen ich die Auswahl treffen konnte. -Allein die Liebe zu meinen Eltern, die schon so lange nach der Zeit sich sehnten, wo sie au mir für ihr bobes Alter eine Stube ju erhalten bofften, war in mir fo fart, daß ich die schmeichelhaften Anerbietungen des frommen Erzbischofs ausschlug, und den Weg nach der Schweiz antrat. -Ansangs herbstmonats kam ich zu hause an, und ward von meinen Eltern mit Freudenthränen empfangen. fließt mir eine Thräne der freudigen Rührung, wenn ich an diese seligen Augenblicke zurückdenke, wo meine und meiner Eltern beife Wünsche endlich in Erfüllung gegangen maren. - Bald darauf feierte ich in der Kirche zu Robrdorf meine erfte Meffe. Mein lieber Professor Ball aus Landsbut, der um diese Reit eine Reife in die Schweiz gemacht, bat bei diefer Feierlichkeit die Shrenpredigt gehalten; er fprach: "Ich muffe als Geiftlicher die geistig Todten ins Leben erwecken." Und um in diesem Berufe der gefallenen Menschbeit desto beilsamer werden zu können, soll ich wohl zuseben, daß ich selbst nicht geistig fterbe. D, ein Wort, das mein Berg gang durchdringt, und lebhaft und fireng mich an die Ausgabe erinnert, die ich nun an mir felbst zu lösen habe! Stärke, o Berr! mich Schwachen, damit ich vom geistigen Tode aufstehe und mich Christus erleuchte! -

Mein Aufenthalt in Stetten als Kaplan.

-Durch Deine Rugung, o Berr! bin ich nun ju ber Burde gelangt, Dein Wort ju verfünden und Dein Beiligftes Deinem Bolfe ju fpenden. Dir, der Du den Menschen durch und durch erfeunft, ist auch befannt, mit welcher beiligen Liebe und glübendem Gifer ich das große Wert begann, die gefallene Menschbeit auf Deine Wege gurudinführen. - Du hatteft mir einen Wirfungofreis angewiesen in dem friedlichen Dorfe Stetten, deffen Bewohner Dir in Aufrichtigfeit des Bergens dienen, die auch zur Berberelichung Deines Namens unter meiner Leitung, und fie und ich augleich auf Dein Gebeiß und unter Deinem Schute dabin ftrebten . burch Darbringung großer Opfer die firchtichen Berbaltniffe zu ihrem Seile einzurichten. - Sch ftrebte Großes aufzubauen, Stetten zu einem Pfarrdorfe zu erbeben, was dem örtlichen Bedürfniffe und der zu großen Ausdebnung der Pfarrei Robrdorf wegen fo bochft nothwendig ware. Ernft und lauter war meine dieffällige Abficht, und daß ich fie nicht erreicht habe, davon liegt der Grund jum Theil in der gleichzeitig erfolgten Staatsumwälzung. — Got tes Erbarmung zeigte an mir fich offenbar. Ich verfündete den Frieden, und in ibm lebte ich ungeftort. - Ungablbar, ihr lieben Bewohner von Stetten, die ich in meinem Bergen trage, find die milden Gaben, die Gott durch eure Sande mir gefpendet hat. Die Jahre, die ich durch Gottes Leitung und, wie ich hoffe, ju enerm Muten bei euch verlebte, aable ich unter die schönsten meines Lebens. Immer frebte ich, meines Umtes getren ju pflegen; ob es vollends mir ge-Jungen, weiß Gott und fene eurer verftorbenen Lieben, die ich auf dem Arankenlager in die mabre Seimath vorbereitet, mit dem Seiligsten fie gestärft, und ihnen, als ihr Athem langfam murde und das Auge brach, noch Troft ins Berg gesprochen babe. Bald werde ich zu ihnen fommen, und meine Stimme ju Gottes Chre und euerm Seile mit den ihrigen vereinigen, bis auch ihr, ihr lieben Geelen! und in Die mabre Seimath nachgefolgt feid, wo mir alsdann aufammen mit den Engeln ohne Ende " Seilig " fingen.

Eine heilige Pflicht liegt auf mir, meine Erkenntlichkeit und Gefinnungen gegen das Mener'sche Haus, genannt Alt-Ammanns, besonders zu eröffnen, und denselben hier einen Plat einzuräumen.

Liebe und verehrtefte Freunde und Wohlthater !

Die Sprache bat feine Worte, womit ich euch aus. bruden fonnte, mas in meinem Sergen vorgebt; es blutet und ift gerriffen, nicht weil ich dem Tode nabe bin, und als fomme mir bas Sterben bitter vor, nein! in diefer Lage ift mir Sterben Bewinn, fondern weil ich euch meinetwegen in tiefe Betrübnif verfest, häufige Bahren der Wehmuth und bes gartlichften Mitleidens vergießen febe. Freunde! ihr betrauert mich, euern Freund, und gerade als folcher bin auch ich betrübt; denn enre Freundschaft, die mir immer fo füß war und mich ench fo febr verpflichtet, dient mir jest jur Marter, weil ich derfelben nun entbebren muß aus eigener Schuld, und hoffnungslos bin, je in diefem geitlichen Leben in euerm froben Birfel mich wieder ju finden. - Alls ich frei war, wenn gleich von euch entfernt lebte, mar doch das mein Troft: ich fann ju euch und ihr konnet ju mir fommen. Aber auch diefer Troft ift nun ju Ende fur die furge Spanne Zeit auf Erden; wir fommen wieder aufammen in unfers himmlischen Baters Saufe. Ich gebe voraus, ibr folget nach. Wir find nur fur die irdische Zeit getrennt, und gwar nur forperlich, die Beifter fonnen nicht getrennt werden; und wirklich bin ich an jedem Tage dem Geifte nach bei euch. Go bin ich auch nur zeitlich unglücklich, und das ift man immer, wenn man durch Gunde von Gott fich treunt, wie ich gethan habe. Ich fühle mein ganges Unglud, und weiß den schweren Druck nur im Andenken an Gott noch auszuhalten. - Gott habe ich mich gang ergeben. Dank fei ihm, daß er mich logreißt vom Bofen, weil ich felbit davon mich loszureiffen unterlaffen habe. Gott schlägt, damit er heile. D, daß ich das große Wort, welches ich so oft geprediget habe: "es ift alles eitel an uns, nur das 216fterben feiner felbft nicht", auch in Erfüllung gebracht hatte!-Freunde! euer Aller Bild schwebt lebhaft mir vor Angen, und das wird es noch, wenn fchon mein Auge geschloffen

und meine Seele in die Freiheit der Seligen wird versetzt sein. Vergesset auch mich nicht; besonders empfehle ich eurer Andacht meine Seele. Vergebet mir, wenn ich euch beleidiget habe, damit der Vater im himmel auch ench vergebe. Sure Wohlthaten kann ich auf Erden nicht vergelten, aber den herrn will ich bitten, daß Jenseits sie euch vergolten werden. Gott erhalte euch gesund, und verleihe euch Alles, was heilsam ist für die Zeit und Ewigkeit. Lebt nun Alle wohl! Auf baldiges Wiedersehen in der himmlischen heimath! Ich zeichne mit herzlicher Liebe zum letzenmal ich Freund Peter Welti.

Zustand meiner häuslichen Vermögensumstände.

Dir, o Allwiffender! ift befannt, wie febr meine bauslichen Umftände mich drückten und wie bittere Ehranen fie meinem Bergen erpreften. So eingeschränkt ich auch während meinen Studieniahren lebte, foffeten fie und besonders bie Rabre auf der Universität und des Seminariums mich eine Summe von L. 2000 - So groß war mein Schuldenauffand, als ich in Stetten als Raplan auftrat. Es belebte mich nun die fuße Soffnung, daß meine Gorgen fich mindern und ein filler Frieden und fanfte Rube über mein Bemuth fich verbreiten merde; allein ich murde in meiner hoffnung getäuscht; die Gorgen haben fich vermehrt und Die erfebnte Rube wollte bet mir nicht einkehren. - Sunf bis feche Berfonen, nämlich meine betagten Eltern, eine Schwester und einen Meffen batte ich au nabren und au fleiden, und dazu mangelte mir noch die allernöthigfte Ginrich. tung. Ich will nichts melben vom Antaufe ber Bucher, ohne die ein Beiftlicher ju betrachten ift, wie ein Landmann, der das Reid bestellen foll, und fein Werfzeng befitt. -Bill fein Wort forechen von den vielen und schweren Krankbeiten meines fel. Baters, meines Neffen und meiner felbit, die in jedem Rabre mir bedeutende Auslagen verurfachten. Im Sornung des Jahres 1828 hatte eine heftige Salbentjundung, mit bem Gallenfieber verbunden, mich bereits ind

Grab gebracht. Ich verdanke meine Rettung, nachft Gott, der Runft und dem raftlosen Fleiße des gelehrten Arztes Minnich in Mellingen. Go wurde mein geringes Einfommen von 6 bis 700 L. jährlich von der Saushaltung aufgezehrt. Schon drang der Eine und Andere, der während meinen Studienjahren mir Beldvorschuffe gemacht batte, auf die Bezahlung. Ich mußte um Geld aus. — Die Verlegenheit nahm mit jedem Tage ju, und wurde bis jur Berzweiftung gesteigert burch folgende Fälle: Wegen Burgichaft mußte ich fur meinen altesten Bruder eine große Summe bezahlen. Meine Schmefter, die früher ihr verdientes Geld mir jugewendet hatte, und nun beirathete, forderte daffelbe gurud. Schon gab ich ihr bei L. 400 und mar ihr noch ju toun schuldig. Dieje druckende Lage machte mir manche schlaflose Nacht; selbst in der augenehmsten Gesellschaft war ich größtentheils finfter, in mich gefehrt, und vertieft, mas meine Freunde mir öfters vorgeworfen haben. Sch ward ein ganger Melancholifer. Um des ewigen Mahnens und Drangens meiner Glaubiger auf einige Zeit los ju werben, mußte ich neue Geldanleihen machen, und gerieth, leider! unter Juden, bei benen ich mich aus einer Berlegenheit losfaufte. - Ich wollte mich vor Schande retten und mablte widerfinnige Mittel. Das find die Grunde, die mich nothiaten, mir neue Beldquellen in eröffnen, und ich mußte das auf keine andere Weise mehr zu bewirken, als daß ich mich um eine einträglichere Pfrunde bewarb. Es bot fich bald ein Anlag dar. Die Pfarrei Wohlenschwyl wurde erledigt. Ich bewarb mich; man machte mir Soffnung, und ich ward auch nicht getäuscht.

Meine liebe Mutter, die in Frömmigkeit Gott Tag und Nacht diente, redete gleichsam in prophetischem Geiste mit Nachdruck mir and Herz, daß ich die Bewerbung um diese Pfründe zurücknehmen soll. Sohn, sprach sie, bleibet noch in Stetten, bis sich andere Aussichten zeigen, Ihr werdet zu Wohlenschwyl nicht so glücklich sein als hier. Gleich als hätte sie mein Unglück geahnet. — Sie starb in Wohlenschwyl am Tage des heil. Josephs im Jahre 1833 im 72sten Jahre ihres Alters, und hatte meinen Vater 4 Jahre

überlebt, der zu Stetten an einem Schlagflusse anch im 62sten Altersjahre ftarb. Herr! laß sie ruhen im Frieden, und vergelte den Verklärten die Sorgen, Schmerzen, den Rummer und die zarte Liebe, die sie stets zu mir im Herzen trugen. — Es nahet auch meine Sterbestunde, und ich sehne mich nach ihr, denn sie führt mich zu euch.

Mein Aufenthalt zu Wohlenschwyl als Pfarrer.

Ucht Tage vor Pfingsten des Jahres 1832 ward ich als Pfarrer zu Wohlenschwyl installirt, und hatte auf bischöstichen Besehl alsogleich das schwierige Geschäft abzuthun, nämlich die vermeinten Sheleute Martin Florian Sager und Ursula Meier, die so manche Feder in Bewegung gesett haben, dahin zu vermögen, daß sie sich den Gesehen der Kirche unterwersen oder gewärtigen sollen, aus ihrem Schooke ausgeschlossen zu werden. Gott segnete meine Arbeit; sie verlangten Dispens bei der Kirche, die sie auch bald erhielten, worauf ich die Benannten im Pfarrhose ehelich getraut, und somit die samöse Geschichte zu Ende gebracht hatte.

Ich muß hier bemerken, daß die Pfarrei Wohlenschwoll keine anziehenden Auszeichnungen hat; sie ist in politischer und religiöser Hinscht getheilt; — sie schließt Meuschen in sich mit doppelten Herzen und doppelten Zungen, die Houig im Munde und tödtliches Gift im Herzen tragen. — Mein lieber Nachfolger! trau, aber schau wem. — Sei klug wie die Schlangen. — Der Mittelweg ist freilich der beste, aber es gehört Weisheit dazu ihn zu finden. — Sei erhaben über die Menschenfurcht. — Leih' kein Ohr den Schmeichlern, sonst wirst du betrogen. — Der Frau Friedensrichter Kaltharina Geismann, geborne Kottmann, danke ich für die aufrichtige Liebe zu mir, von welcher sie mir so manchen Beweis gegeben hat. — Sie übt thätiges Christenthum.

um Und ihr, meine lieben Pfarrkinder! für die der-herr mich auserkohren hatte, euch ein Verkündiger feines befelb genden Willens gu fein, richtet euch nach ben Worten, bie Gottes Beift burch meinen Mund ju euch gesprochen, meine Thaten aber verschent mit mir; mir felbst als Mensch und enerm tief gefallenen Pfarrer und Mitbruder, mit euch gur gleichen Geligfeit berufen, gestattet noch ein Dlätchen in enerm ebevor mit Liebe mir jugethauenem Bergen. Ich empseble meine Seele enerm beiligen Andenken. Gott feane und beilige ench in feiner Wahrheit! - Doch ich will anrückfehren an der Geschichte meines Lebens, wo ich wirklich auf dem Bunfte bin, por Dir, mein Gott und Richter! Die unfeligen Umwege auf meinen Brrgangen jum warnenden Beisviel der Nachwelt aufznzeichnen. - Berr, mein Gott! laß mich mit mir felbit ins Gericht geben, nimm von mir die falsche Schaam, und laß mich alle meine Miffethaten beim wahren Namen nennen! - Mag auch mein sinnliches Ebraefühl bei diesem Geständniffe bluten, die Sinnlichkeit muß bluten, wenn der Beift trinmpbiren foll. - Wabr int, ich kannte meine miflichen Bermögensumftande. - Sch boffte auf Gewinnste in Lotterien, und verlor Summen Gelbes. — Sch erfannte manches als entbebrlich, und doch habe ich es nicht entfernt, ich war zu finnlich. - Reinem Freunde batte ich mein Berg eröffnet, ich schämte mich. - Um auf furge Beit meine Bergenbangft ju ftillen, suchte ich Berftrennng in Gefellichaft, auch fpielte ich aus Gefälligfeit, af und trank. — Allmäblig ging ich aber von der Laft des Bedürfniffes gur Behaglichfeit über, af und tranf im Hebermaafe, und im Uebergange lauerte auf mich die Schlinge. der Begierlichkeit, und ihre Begleiterin mar die Belustigung, die bald den Borfprung gewann, in Gunde überging, und zur Leidenschaft heranwuchs. — Sch ward abhängig von ihr, gab ihrem Besehle nach und den Gelüsten des Fleisches. — Bald empfand ich eine innere Tröckne, eine Abneigung jum Gebet und allem Seiligen. Ich jog mich von Gott ab und Gott fich von mir. Es ftellte fich die Lanheit ein, die geiftige Kraft fing an ju ermatten und schlummerte, und wollte ich erwachen, so überwältigte mich die Macht des Schlafes. - Ann herrschte die Leidenschaft über Bernnnst und Willen.

7. Noch flund ich als Pfarrer da in Shre und Achtung, ftrebte als folcher gu fieben, und fab den Fall, die Erniedrigung vor Augen. - 3ch faun auf Rettung und fand fein Mittel. - D was für schwere Stunden, nur dem faglich, der schon in gleicher Noth den Kampf beffund, dem ein Dafein auf fleiter Bahn, durch Dorngebuiche, in Nacht und Gewittern beschieden mar? - Die Bergensangft germalmte mich. — Verzweifelnd an meiner Rettung und nichts als Schande erblidend, verfiel ich, ach! auf den schwarzen Gedanken, die Postutsche anzufallen. 3ch fchritt ihr mit pocheudem Bergen in der Racht entgegen. Das Unternehmen gelang mir leicht wider alles Erwarten. - Mun mar ein Schritt gethan, und ihm folgte bald ber zweite. Es gelang wieder, und noch mar ich nicht gerettet. Die wilden Fluthen des reiffenden Stromes, dem ich mich einmal ergeben hatte, riffen mich fort, immer weiter und weiter. - Auch den Pfarrhof beabsichtigte ich in Asche ju legen. Ich glaubte alsdann die Affeturangfumme für Mobilien gieben gu tonnen. Bu diefem Ende legte ich in zwei Nachbardhäufern Feuer ein, - fie brannten ab, - aber nicht der Pfarrhof. entstund Berdacht auf mich, und fatt gur Besinnung gu tommen, murde ich gang befinnungstos und verwirrt im Bemuthe. Ich wollte den Verdacht von mir malgen, und legte den 6. Sornung zu Mägenwyl, den 18. wieder in einer Scheune ju Boblenschwnl, endlich ben 21, gleichen Monats im Birrhard Feuer ein. Go wollte ich die Leute alauben machen, als ware eine Baude fchlechter Menschen in der Umgegend, — und ich war der Schlechte, — und beging, was ich vor und nach der That für gräßlich fand. — Wahrlich, eine Gunde ift der andern Mutter. - Ruy war das Maak der Günde voll. Gottes Strafgericht creilte mich, ich tam ju Ginnen im Kerfer. - Gott legt jum Berbrechen das rachende Berderben, daß ber Sterbliche davor erzittere, und begierig wieder das perforne Seil fuche.

Mein Gott und Richter, wie werde ich bestehen vor Dir, wenn Du mir vergiltst nach meiner Miffethat! — Wenn faum ber Gerechte besteht, wo werde ich Sunder bleiben?

4 Petri 4; 18. Sieh gnädig auf mich Schwachen, der ich zu stehen glaubte, und nun so tief gefallen bin! — Ja, als Wensch bin ich gefallen, laß mich als Christ durch Christum wieder auferstehn! — Sieh, mein Gott, weinend lieg ich vor deinem Angesichte, und berene mit tiesem Schmerz meine Unwürdigkeit vor Dir! — Laß mich über meine Verzehungen wie Petrus bitterlich weinen. — Die noch kurze Zeit meines irdischen Daseins sei ein Werk wahrer Nene und Aussöhnung meiner begangenen Sünden. Der Gott aller Gnade, der durch Jesum Christum uns berusen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit nach kurzem Leben, der wolle mich vervollsommnen, stärfen und frästigen. — Ihm sei Ehre und Macht von Ewisseit zu Ewisseit. Amen.

Shlugwort.

Meine Bergehungen die ich in Aufrichtigkeit meines Bergens meinem Richter befennt habe je laffen mich , von der Gerechtiakeit kein anderes Urtheil als das des Todes erwarten, - und ich erwarte daffelbe, mit demuthiger Singebung dem Lenker der menschlichen Schicksale vertrauend, der nicht den Tod des Sünders will, fondern daß er fich befehre und emig lebe. Derjenige, welcher mir die Botschaft bringt, daß in wenigen Tagen oder Stunden unverhinderlich eintreten werde, worauf ich mich vorbereitet und gefaßt gemacht habe, wird wie ein guter Freund mir willfommen fein. Ich will nach dem Willen des herrn den Relch anstrinken, den ich mir felbit mit Morrben gefüllt babe. - Um die Gnade bitte ich, o Berr! lag mich die noch übrigen Tropfen der Beit weise verwenden! Stärke meinen Willen, auf daß ich mich entfeste von den Banden der Gunde, und Dir, mein Gott smich ganz hingebe! 12 12 12 2 200 200 200 200

Meine Kraft wie ein Sterbender noch einmal sammelnd, möchte ich das große Wort so lant aussprechen, daß es in

Berg und Thal wiederhalte: "Wer zu stehen glandt, der sehe zu, daß er nicht falle." 1 Cor. 10 — 12. Mein Fall frästige die guten Entschlüsse der Sterblichen und diene dem Gefallenen zur Aufrichtung. Wills du Sterblicher sest stehen, und im Rampse mit Sünde und Schickfal das Feld behaupten; so laure deinem Feinde, dir selbst forgfältig auf, und schlag ihn, wie er sich zeigt, tapfer auf das Haupt. Glanbe nicht das Unrecht werde verborgen bleiben. Wälze deine Welt über die Sünden, sie kommen doch früher oder später an das Tageslicht. Das Verdammenswerthe kann und wird der Verdammung nicht entgehn.

Gewiß sieht unter meinem Kreuze anch ein liebender Johannes, und eine zärtliche Maria, voll inniger Theilnahme an meinem Schicksale, in stummem Schmerz und in Thränen zerstießend. An das, was bald mit mir geschehen wird, glandtet ihr nicht. — Das Unglaubliche ist nun geschehen. Ich din gefallen. Mein Fall warne und bewahre euch vor allem Bösen. Ener Herz ist sehr betrübt ob meiner Trennung. Seid getrost, die Zeit wird Linderung bringen, und die füße Hoffnung des Wiedersindens und der Wiedervereinigung wird ench vollends bernhigen. — Betet für mich!

Nun wende ich mich an Sie, Sochwürdiger herr Pfarrer von Baden! um meine lette Pflicht gegen Sie dadurch ju erfüllen, daß ich Ihnen berglich dante für ihre Beimfuchung, den reichen Troft und Rath in meiner Gefangenschaft. Ich banke dem Gefangenwärter, dem lieben Wachtmeifter Reinle und feiner Familie fur die mir erwiesene Büte, Sorgfalt und getrene Pflege, fur die Aufmunterung jur Geduld und jum Vertrauen auf Gottes Vatergute. danke den lieben Landjägern Dobele von Sarmenftorf, Sohann Schweri von Koblenz und Martin Bächli von Würenlingen für ihre Menschenfreundlichkeit bei ihren Besuchen bei Tag und Nacht, für ihre Zufprüche, die Wahrheit rein an Ich danke endlich allen, die den Tag zu geben. meinem Unglücke innigft Antheil nehmend, mein mattes Berg in der Gefangenschaft mit fo mauchem Labettunt erfrischten

und erheiterten. Schließlich bitte ich inständig um Verzeihung alle an- und abwesenden Bekannten, die ich wissentlich oder unwissentlich möchte beleidigt oder gefränkt haben, und beschwöre sie, daß sie mir nicht nachsuchen, sondern sür mich beten wollen. — Ich nehme keinen Grou und keine Nache in die wahre heimath mit. hier reiche ich allen meine hand, die hand der Versöhnung. — Lebet wohl! — Unf Wiedersehen hei enerm und meinem Vater im himmel, Amen!